



PROTOKOLL

104. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 24. Juni 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

Mitteilungen des Präsidenten	6973	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	6988
Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt 2:		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6989
a) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12095 –		Begriff der „Rasse“ in der Landesverfassung sinnvoll ersetzen – Schutzniveau diskriminierungsfrei erhalten auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/12082 –	6992
b) Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/12127 –	6973	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	6992
Zu Tagesordnungspunkt 11: Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU auf Verkürzung der Frist vor der zweiten Beratung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GOLT	6973	Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	6993, 6999
Feststellung der Tagesordnung	6973	Abg. Bernhard Henter, CDU:	6994, 7000
AKTUELLE DEBATTE	6973	Abg. Uwe Junge, AfD:	6995, 7000
Bildungspolitik der Landesregierung riskiert die Zukunft unserer Kinder – konzeptlos und mangelhaft auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12159 –	6974	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6996
Abg. Martin Brandl, CDU:	6974, 6981	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	6997
Abg. Bettina Brück, SPD:	6975, 6981	Herbert Mertin, Minister der Justiz:	6998
Abg. Joachim Paul, AfD:	6976, 6982	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7001
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	6977, 6978	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	7001
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6978	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	7001
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6980	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	7001
Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	6982	Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12095 –	7001
Chaotisches Corona-Management der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/12101 –	6983	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache 17/12095 –	7001
Abg. Michael Frisch, AfD:	6983, 6990	Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/12127 –	7001
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6984, 6991	<i>Mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache 17/12127 –	7001
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	6985, 6991	Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11715 – Zweite Beratung	
Abg. Steven Wink, FDP:	6986		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6987		

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 17/12087 –

Änderungsantrag der Abg. Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/12103 –

Recht auf digitale Bildung gesetzlich verankern – Demokratiebildung ernst nehmen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12119 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12164 –

Demokratische Beteiligung und Digitalisierung fördern – Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern konsequent stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 17/12165 –

Abg. Anke Beilstein, CDU: 7002
Abg. Bettina Brück, SPD: 7003, 7004
Abg. Michael Frisch, AfD: 7004
Abg. Joachim Paul, AfD: 7005, 7008
. 7010
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 7006
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7007, 7008
Abg. Helga Lerch, fraktionslos: 7008, 7011
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . . 7009, 7010

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/12103 – 7012

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/12119 – 7012

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/12164 – 7012

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11715 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/12164 – 7012

Mehrheitliche Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 17/12165 – 7012

...tes Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11839 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/12088 – 7012

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 7012
Abg. Marc Ruland, SPD: 7012
Abg. Bernhard Henter, CDU: 7012
Abg. Thomas Roth, FDP: 7013
Herbert Mertin, Minister der Justiz: 7013
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7013

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11839 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 7013

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11876 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/12089 – 7014

Abg. Alexander Licht, CDU: 7014
Abg. Matthias Joa, AfD: 7014
Abg. Jens Guth, SPD: 7014
Abg. Monika Becker, FDP: 7015
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7015
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 7015

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11876 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. 7016

Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich öffentlicher Körperschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11877 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 17/12090 – 7016

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 7016
Abg. Heiner Illing, SPD: 7016
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7017
Abg. Damian Lohr, AfD: 7017
Abg. Steven Wink, FDP: 7017
Daniela Schmitt, Staatssekretärin: 7018

<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11877 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	7018	Abg. Hedi Thelen, CDU:	7025
		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	7026
		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7026
		Abg. Steven Wink, FDP:	7026
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer Vorschriften		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12073 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7027
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes	
– Drucksache 17/11883 –		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zweite Beratung		– Drucksache 17/12094 –	
dazu:	7018	Erste Beratung	7027
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		Abg. Matthias Lammert, CDU:	7027
– Drucksache 17/12091 –		Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	7027
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11883 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	7018	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	7028
		Abg. Monika Becker, FDP:	7029
		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	7029
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7029
Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12084 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7030
Gesetzentwurf der Landesregierung		Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LLadöffnG)	
– Drucksache 17/12072 –		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Erste Beratung	7019	– Drucksache 17/12096 –	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	7019	Erste Beratung	7030
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	7020	Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	7030, 7032
Abg. Dirk Herber, CDU:	7020	7036
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	7021	Abg. Michael Frisch, AfD:	7031, 7032
Abg. Monika Becker, FDP:	7022	Abg. Jochen Hartloff, SPD:	7033
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7023, 7024	Abg. Matthias Joa, AfD:	7034, 7037
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12072 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7024	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7035, 7037
		Abg. Steven Wink, FDP:	7035
Landesgesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsfachberufe		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	7038
Gesetzentwurf der Landesregierung		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12096 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7039
– Drucksache 17/12073 –			
Erste Beratung	7025		
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	7025		
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD	7025		

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Jens Ahnemüller, AfD, Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Martin Haller, SPD, Abg. Nina Klinkel, SPD, Abg. Andreas Rahm, SPD, Abg. Michael Wäschenbach, CDU; Heike Raab, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Juni 2020

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Roth und Dr. Martin. Herr Dr. Martin wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Vizepräsident Bracht, die Kollegen Ahnemüller, Ernst, Haller, Rahm, Wagner und Wäschenbach sowie die Kollegin Klinkel. Seitens der Landesregierung fehlen entschuldigt zu Beginn Staatsminister Professor Dr. Wolf, Staatssekretärin Raab und Staatssekretär Dr. Weinberg.

Wir dürfen zum Geburtstag gratulieren. Am 30. Mai 2020 wurde Abgeordneter Michael Wagner 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Am 20. Juni 2020 wurde Abgeordnete Iris Nieland ebenfalls 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass ich Sie wiederum im Gutenbergsaal der Rheingoldhalle begrüßen darf, damit alle Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz und die Mitglieder der Landesregierung an dieser Sitzung teilnehmen können. Ich möchte ausdrücklich betonen, der Landtag Rheinland-Pfalz zeigt Resilienz in einer Zeit, in der dies sehr wichtig ist.

Bitte beachten Sie trotz der Größe des Saals weiterhin die Vorsorge- und Hygienemaßnahmen, um die Gesundheit aller an der Sitzung Beteiligten bestmöglich zu schützen. Bitte wahren Sie den Mindestabstand, und benutzen Sie Ihre Mund- und Nasenbedeckung auf den Wegen im Plenarsaal und wenn Sie den Plenarsaal verlassen.

Zum Ablauf der Sitzung darf ich anmerken, dass die gesamte Sitzung per Livestream über unsere Homepage abrufbar ins Internet gestellt wird. Der bearbeitete Videoschnitt aller Redebeiträge wird wegen des erhöhten Schnittaufwands erst nach der Sitzung fertiggestellt werden können. Die Mikrofonanlage und auch die Zeitnahmeanlage werden vom Präsidiumstisch aus gesteuert.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Nach Erstellung der vorläufigen Tagesordnung im Ältestenrat habe ich im Benehmen mit den Fraktionen noch den Punkt „Wahlen“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die endgültige Aufnahme in die Tagesordnung obliegt der Entscheidung des Landtags bei der Feststellung der Tagesordnung.

Die Fraktion der CDU hat darum gebeten, bei der Feststellung der Tagesordnung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der unter Punkt 11 in erster Beratung anstehende Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes – Drucksache 17/12096 – in der morgigen 105. Plenarsitzung in der zweiten Beratung abschließend behandelt werden kann.

Dies setzt voraus, dass bei der Feststellung der Tagesordnung die Frist vor der zweiten Beratung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abgekürzt und der Gesetzentwurf in zweiter Beratung in die Tagesordnung aufgenommen wird. Weiter ist natürlich vorausgesetzt, dass der Landtag am Schluss der ersten Beratung keine Überweisung des Gesetzentwurfs an Fachausschüsse beschließt.

Wir kommen damit zur Feststellung der Tagesordnung. Wer dafür ist, den Punkt „Wahlen“ in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung aufzunehmen, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig der Fall.

Wer für die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes in zweiter Beratung in die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung ist, unter Abkürzung der Frist und unter der Voraussetzung, dass der Landtag keine Überweisung des Gesetzentwurfs an Fachausschüsse beschließt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich darf Sie fragen, ob der Tagesordnung im Übrigen widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung als festgesetzt.

Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Zum Ablauf der Sitzung darf ich Ihnen noch folgenden Hinweis geben: Der Ältestenrat ist übereingekommen, zu einem Teil der Gesetze der zweiten Beratung eine Grundredezeit von zwei Minuten vorzusehen. Die für die Oppositionsfraktionen nach der Geschäftsordnung zu bildenden Zusatzredezeiten bewegen sich im Sekundenbereich. Gehen Sie davon aus, dass ich das angemessen berücksichtigen werde.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Bildungspolitik der Landesregierung riskiert die Zukunft unserer Kinder – konzeptlos und mangelhaft
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/12159 –

Wer spricht für den Antragsteller? – Abgeordneter Brandl, bitte.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns überall im Land vor große Herausforderungen gestellt. Die Schulgemeinschaften in unserem Land standen und stehen immer noch vor großen Herausforderungen. Ich betone bewusst Schulgemeinschaften; denn nur gemeinsam können Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler diese Herausforderung bestehen.

Wir möchten uns als CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich bei allen Schulgemeinschaften bedanken, wie sie diese besondere Zeit des Homeschoolings gemeinsam gemeistert und sich im wahrsten Sinne des Wortes zusammengerauft haben.

Sie mussten aber eben auch mit dem Gefühl leben, vom SPD-geführten Ministerium für Bildung alleingelassen zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die vergangenen Monate wurden vor Ort gestemmt. Dabei wurde auch klar, dass die Unterstützung aus Mainz vonseiten der Landesregierung für die Schulen und Eltern vor Ort sehr zu wünschen übrig ließ; denn eine Vielzahl von Einzelregelungen ergibt noch lange kein stimmiges Konzept, meine Damen und Herren.

Egal in welchen Bereich man schaut: Seit Beginn der Corona-Krise sind die Briefe und Weisungen des Ministeriums für Bildung durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet: Erstens sind die Entwicklungen vor Ort immer viel schneller, als das Ministerium reagieren kann. Zweitens erhalten die unterschiedlichen Akteure an der Basis die Informationen immer wieder verzerrt und sehr gern am Freitagabend nach Dienstschluss. Drittens enthalten viele Schreiben zum Teil widersprüchliche Vorgaben oder sind stellenweise so ungenau, dass jede Schule eine andere Lösung interpretiert.

Wenn Schulleitungen und Kollegen über Eltern und Facebook zu neuen Regelungen befragt werden, die erst zwei Tage später auf dem Dienstweg ankommen und dazu noch wie ein absurdes Theaterstück interpretiert werden müssen, dann läuft in Ihrem Ministerium etwas falsch, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Wir müssen nun zu Beginn der Sommerferien und mit Ausblick auf das kommende Schuljahr Bildung wieder grundlegender denken. Es geht darum, was in der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz verändert werden muss, um unseren Kindern, die unter der Corona-Situation leiden, wieder ei-

ne gute Zukunft zu bieten. Es gibt viele Probleme an unseren Schulen abseits der Corona-Probleme. Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen ist schon jetzt durch Flickschusterei gekennzeichnet, die deutlich macht, dass die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden bei Weitem nicht ausreichen.

(Beifall bei der CDU)

Befristete Stellen, Zusammenlegungen von Klassen und auch der Ausfall ganzer Schultage für einzelne Klassen prägen das Bild auch außerhalb von Corona. Darüber hinaus wandern junge gut ausgebildete Lehrer in Nachbarbundesländer ab, weil sie dort schneller verbeamtet und besser bezahlt werden. Auch gibt es keinen Plan der Landesregierung für digitalen Unterricht im kommenden Schuljahr, falls es zu einer zweiten Welle von Corona kommt. Es gibt weiterhin auch keine nur im Ansatz ausreichende Hardware-Ausstattung an unseren Schulen. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler müssen alle weiterhin die privaten Geräte nutzen. Wer für die Wartung dieser Geräte zuständig ist, bleibt einem weiter schleierhaft.

Meine Damen und Herren, die größte Herausforderung bleibt aber die Lese- und Schreibfähigkeit der rheinland-pfälzischen Grundschüler. Aus der IQB-Studie wissen wir, dass 36 % der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz die Grundschule verlassen, ohne die Kompetenzstufe 3 von 5 im Lesen erreicht zu haben, die dem Regelstandard entspricht. Bei der Rechtschreibung sind es sogar 48 %. Das bedeutet, dass diese Kinder zwar einzelne Wörter und Sätze lesen und schreiben können, aber den Gesamtzusammenhang des Gelesenen und Geschriebenen überwiegend nicht erkennen. Meine Damen und Herren, das sind niederschmetternde Ergebnisse.

(Beifall der CDU)

Wer nicht richtig lesen und schreiben kann, dem bleiben viele Bereiche von Bildung und damit reale Zukunftschancen verschlossen. Gerade die Kleinsten in Rheinland-Pfalz an den Grundschulen brauchen unsere Unterstützung; denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die Kinder in unserem Land und gerade die Grundschul Kinder auch mit schwächeren Leistungen. Sie werden von dieser Landesregierung im Stich gelassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir Sie heute nochmals auf: Setzen Sie sich für eine konsequente Sprachförderung und für eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 % ein. Realisieren Sie echte Doppelbesetzungen in den Grundschulklassen statt nur auf dem Papier. Unsere Kinder haben ein Anrecht auf bestmögliche Förderung, damit alle ordentlich lesen und schreiben können.

Wir brauchen eine Deutsch-Offensive beim Lesen und Schreiben, und wir bringen morgen dafür den richtigen

Antrag ein. Wir wollen 200 Lehrer mehr an den Grundschulen im Land für eine Sprachförderung, die diesen Namen tatsächlich verdient hat. Es ist ein Paradigmenwechsel, weil wir jetzt dem festgestellten Bedarf durch die Schulleiter klare Stundenzuweisungen gegenüberstellen:

(Glocke des Präsidenten)

Transparente Förderung statt Verteilung nach Gutdünken und Kassenlage, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu dann in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn noch irgendjemand gezweifelt hat, spätestens jetzt ist es klar: Der Wahlkampf hat begonnen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ah!)

Liebe CDU, schade, dass Sie sich nicht wirklich mit der Bildungspolitik in unserem Land auseinandersetzen wollen. Wenn jemand konzeptlos, inhaltsleer und ohne Haltung agiert, dann ist das die CDU.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen nichts anderes als Schlechtrede und Skandalisieren, und Ihre einzigen Forderungen ergehen sich in „Immer mehr, mehr, mehr!“, egal um was es geht, und jede Forderung von jedweder Seite wird aufgegriffen und eingebracht. Das Motto „Viel hilft viel“ ist aber kein Konzept. So etwas kann man nur dann sagen, wenn man weit von verantwortungsvoller Politik entfernt ist. Herr Baldauf ist nicht da, aber das einzige Konzept bei ihm scheint zu sein, Lehrkräfte zum Amtsarzt schicken zu wollen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Apropos Konzept: Auch da hat Herr Baldauf uns im letzten Herbst aufgeklärt. Er wolle wieder zurück zu der bildungspolitischen Zeit von Bernhard Vogel. Das war in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Also: Konzepte von vorgestern für die Zukunft im 21. Jahrhundert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je!)

Was das heißt? Ein zementiertes dreigliedriges Schulsystem ohne Durchlässigkeit und Aufstiegschancen, keine Ganztagschule, keine Schulsozialarbeit, keine Sprachförderung,

keine Inklusion, kein Institut für Lehrergesundheit, keine Berufs- und Studienorientierung, keine MINT-Förderung, keine Lernmittelfreiheit, keine Ferienbetreuung und vor allem keine kleinen Klassen und viel weniger Lehrer für viel mehr Kinder. Das ist Ihre Konzeption.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Unruhe bei der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lieber nicht! –

Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Ganz klar: Das ist nicht unser Konzept.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir haben heute die kleinsten Grundschulklassen bundesweit und rund 10.000 Lehrkräfte mehr als zu Vogels Zeiten bei rund 150.000 Schülerinnen und Schülern weniger als damals, also eine wesentlich verbesserte Schüler-Lehrer-Relation.

Herr Brandl, Bildungspolitik ist uns viel zu wichtig. Wir geben nicht nur ein paar wohlfeile Wahlkampfparolen aus, sondern betreiben ernsthafte Politik im Sinne von Chancengerechtigkeit, im Sinne sozialer Gerechtigkeit, im Sinne von Inklusion und individueller Förderung und damit im Sinne von Bildungserfolg für jeden Einzelnen.

Genau deshalb hängt in Rheinland-Pfalz der Bildungserfolg viel weniger stark von der Herkunft ab als in anderen Bundesländern. Auch da gibt es noch viel zu tun. Das verschweigen wir überhaupt nicht. Aber genau dort setzen unsere Konzepte auch an. Gerade jetzt in Corona-Zeiten zeigt sich die Stärke des rheinland-pfälzischen Bildungssystems, Herr Brandl. Wir können stolz auf unsere Ministerin Frau Dr. Stefanie Hubig als Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Genau das titelt heute auch die F.A.Z. Die F.A.Z. ist sicher nicht als sozialdemokratische Vorfeldorganisation bekannt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Mittlerweile schon!)

Darin wird sie mit der Überschrift „Mit ruhigem Machtwillen“ für das Engagement in der Corona-Pandemie gelobt. Ein Glücksfall sei sie für die KMK: durchsetzungsfähig und führungsstark, sie lasse sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen, ihr gelinge es auch, wirklich Politik mit klarem sozialdemokratischen Profil zu machen. – So weit die F.A.Z.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Unsere rheinland-pfälzischen Konzepte übernehmen jetzt sogar andere Bundesländer, weil sie gerade in der Corona-Krise zeigen, wo die pädagogische Innovation liegt, nämlich hier in Rheinland-Pfalz. Schauen Sie sich die Hinweise der unabhängigen Expertenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung an.

(Unruhe bei der AfD)

Vieles ist genau das, was Rheinland-Pfalz in dieser Krise so gemacht hat. Unseren Hygieneplan oder die Handreichungen für den digitalen Unterricht übernehmen jetzt auch andere Bundesländer. Frühzeitig wurden Hinweise zu schulrechtlichen Fragen wie Benotung und Versetzung gegeben, die Ausleihe digitaler Endgeräte an Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht, die Videoplattform hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland bereitgestellt, Hinweise zum neuen Schuljahr gegeben, die schrittweise Schulöffnung konzipiert, die Sommerschule und Ferienangebote organisiert, und alles in Absprache mit den Beteiligten, den Schulträgern, den Jugendämtern, den Eltern und den Lehrerverbänden bzw. den Personalräten.

Liebe CDU, ja, wir vertrauen unseren Lehrkräften – Herr Baldauf ist schon wieder nicht da –, und wir trauen ihnen vor allen Dingen viel zu.

(Unruhe bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Jetzt ist aber gut!)

Deshalb danken wir ihnen sehr herzlich für die Unterstützung in dieser Krise und ihr großes, wahnsinniges Engagement, das sie da betrieben haben.

Ja, es gibt keine Blaupause für diese Krise. Aus den Erfahrungen können wir alle lernen und Konsequenzen ziehen, an welchen Stellen man noch besser werden kann. Genau das ist ganz normal, und das tun wir. Wenn wir aber in die anderen Bundesländer schauen – das Hin und Her mit Abiprüfungen in Schleswig-Holstein, das Hin und Her mit Schul- und Kitaöffnungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg –, gab es das bei uns nicht, weil wir die Beteiligten im Vorfeld einbinden.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr, auch gern zur Rechtschreibung, in der zweiten Runde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Der Debattentitel ist leider zutreffend. In der Tat ist die Bildungspolitik der Landesregierung – seit dem Jahr 1991 ist sie verantwortlich – eine Gefahr für die Zukunft unserer Kinder.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh!)

Geschenkt, ob sie nun mangelhaft ist, wie die CDU meint, oder gar ungenügend: Einigen wir uns auf eine 6+. Das kann sowieso alles ausgeglichen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Der Landtagspräsident gewährt mir leider nicht die Zeit, die ganzen Versäumnisse und falschen Weichenstellungen der letzten drei Jahrzehnte aufzuzählen, selbst wenn er großzügig ist.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Vollmundig!)

Vorab nur so viel: Die bildungspolitische Nähe unseres Landes zum Failed State Bremen ist bedeutender als die räumliche. Kommen wir zu einigen Schlaglichtern. Der nun schon fast 30 Jahre anhaltende Irrweg in der Bildungspolitik hat dazu geführt, dass 60 % unserer Neuntklässler in Mathematik nicht den Regelstandard erreichen, und das in Sichtweite des Berufslebens, von den Folgen für den Wirtschaftsstandort gar nicht zu reden.

Nicht weniger dramatisch knapp: Ein Viertel unserer Viertklässler verfehlt den Mindeststandard in der Rechtschreibung. Um den Mindeststandard zu erreichen, muss man nur die Wörter „Mama“, „Milch“ und „Mond“ in alphabetischer Reihenfolge nennen und ordnen. Das können 23,4 % unserer Schüler am Ende der 4. Klasse nicht.

Damit ist zur Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz eigentlich nahezu alles gesagt. Fragen wir uns, wie es zu einem solchen Niedergang kommen konnte, galten wir doch einst als große Bildungsnation. Es ist ein langer schleicher Prozess. Ständig wurden die Anforderungen gesenkt. Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Lerndisziplin galten als nicht so wichtig. Noten sagen heute nur noch teilweise etwas über Leistungen aus. Sie verschleiern vielmehr. Kein Wunder: Lehrer, die strikt bewerten, können mit allem rechnen, nur nicht mit der Solidarität der Schulleitungen.

Der fehlende Bildungsrealismus der Landesregierung verdichtet sich in einer Begründung, warum im Jahr 2008 die Diktatpflicht abgeschafft wurde. Ich zitiere aus der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema „Rechtschreibung“: „Leistungsnachweise selbst tragen weder zur Verbesserung noch zur Verschlechterung von Lernleistungen bei; sie messen diese.“ Also schafft man eben die Diktatpflicht einfach ab. Über eine Verschlechterung der Rechtschreibleistungen braucht man sich dann natürlich nicht zu wundern.

Wir benötigen in der Tat dringend eine echte Bildungswende. Leider ist die CDU für Bildungsbürger keine Alternative mehr. Die Bildungspolitik der CDU ist ein ungedeckter Scheck. Er fliegt den Bürgern um die Ohren, sobald sich die Union in einer Machtoption mit den Grünen wähnt. Wir brauchen doch nur den Blick nach Hessen zu richten, wo die schwarz-grüne Koalition im letzten Jahr sogar die Notentpflicht abgeschafft hat. Das ist ein Anschlag auf den Leistungsgedanken.

Frau Kollegin Beilstein, Sie sind eine Einzelkämpferin, eine kompetente zwar, aber auf verlorenem Posten. Im Übrigen will die CDU auch in Rheinland-Pfalz keine Bildungswende. Sie verfügt über kein eigenes Konzept, und sie setzt sich von der rot-geführten Landesregierung allenfalls in Nuancen ab. Die Aktuelle Debatte mit schmissigem Titel ist deshalb Theaterdonner kurz vor der Landtagswahl. Wenn die CDU Kritik äußerte, dann nur, weil ihrer Ansicht nach nicht ausreichend Geld ins System gepumpt wird.

Fazit: Die CDU sieht in der falschen Ausrichtung der Bildungspolitik kein Problem. Sie will einfach nur mehr Geld in die Hand nehmen. Das ist für uns von der AfD zu wenig. Wir wollen eine tatsächliche Bildungswende. Wir wollen eine Wende statt Beihilfe, Herr Brandl.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Deshalb haben wir einen realen Gegenentwurf zur linken Bildungspolitik entworfen. Die Bildungskrise ist nämlich in erster Linie eine strukturelle Krise und keine Krise fehlenden Geldes. Kurskorrekturen wie mehr Lehrer, eine bessere Unterrichtsversorgung, weniger fachfremder Unterricht, multiprofessionelle Teams, mehr Schulsozialarbeit und mehr Sprachförderung bekämpfen zwar einzelne Symptome, beheben aber die Ursachen nicht. Statt immer mehr Geld in den Reparaturbetrieb zu geben, sollten die Rahmenbedingungen an den Schulen und im gesamten Bildungssystem verbessert werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Deshalb führt aus unserer Sicht kein Weg an einer Strukturreform vorbei. Wir fordern ein neues dreigliedriges Schulsystem.

(Beifall der AfD –
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Was ist daran neu?)

Dabei soll die Hauptschule nicht wieder eingeführt werden. Vielmehr geht es darum, bei der Realschule plus eine Differenzierung in eine Realschule und eine Handwerks- und Gewerbeschule (HGS), die gezielt auf den Berufsweg vorbereitet, vorzunehmen. Die HGS, die wir entworfen haben, ist die richtige Antwort auf die Bildungsmisere.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der SPD)

Sie soll einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des Facharbeitermangels leisten.

Ich komme zum Ende. Außerdem stimmen wir dem Satz von Erwin Lenz, Mitglied des LandesElternBeirats, zu, wenn er sagt, die Themen „Migration“ und „Inklusion“ seien in den Schulen überhaupt nicht zufriedenstellend gelöst. Auch da müssen wir ansetzen. Das werden nur wir konsequent machen.

Alles andere in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brandl, ich habe gestern ein Video von Herrn Baldauf gesehen. Darin ist zu sehen, wie er an einem Stadtlauf teilnimmt. Damit will er wohl Dynamik und Ausdauer vermitteln. Ich glaube ihm sogar, dass er mehr als 3 km am Stück laufen kann. Um aber weiterzukommen, darf man nicht im Kreis laufen.

(Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist das Problem. Ich glaube, die CDU weiß gar nicht, wohin sie will, und nimmt daher immer den gleichen kreisförmigen Weg.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Zudem haben sich die CDU und Herr Baldauf noch ganz andere Talente antrainiert. Sie verstehen es sehr gut, Misstrauen zu schüren. Auch haben sie ein sicheres Händchen dafür, Menschen vor den Kopf zu stoßen. So zielsicher wie Ihr Vorsitzender in jedes rhetorische und politische Fettnäpfchen läuft, ist dafür sicher eine Menge Training nötig.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Herr Brandl, es ist schon bemerkenswert, dass Sie heute wirklich behaupten wollen, die Landesregierung würde die Zukunft von Kindern in Gefahr bringen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sind Sie jetzt als
Generalsekretärin bei der SPD angestellt?)

An Ihrer Stelle würde ich ganz kleinlaut sein. Anfang Juni hat Herr Baldauf in einem Interview mit der Rhein-Zeitung den Eltern in Rheinland-Pfalz vorgeworfen, sie würden ihre Kinder „wegorganisieren“. Das klingt doch für Tausende Menschen wie blanker Hohn.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten froh sein, dass wir im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so gut aufgestellt sind. Die Familien sind dankbar, dass wir kostenfreie Kitas haben, in denen sich hochprofessionell um die Kinder gekümmert wird. Das würde es mit der CDU im Land niemals geben. Die CDU redet den Menschen ein schlechtes Gewissen ein, wenn sie ihre Kinder in die hervorragende Betreuung geben. Mir wird ganz bang, wenn ich sehe, welche Vorstellungen sie für die Zukunft unserer Gesellschaft hat. Mit der ARD fange ich erst gar nicht an.

(Heiterkeit bei der AfD)

– Mit der AfD fange ich erst gar nicht an.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU garnierte ihren Wahlkampfstart vor einigen Wochen mit einem Auftritt der ehemaligen Familienministerin Kristina Schröder. Die CDU spannt eine konservative gescheiterte Ex-Ministerin als Zugpferd für ihre Familien- und Jugendpolitik ein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Bemerkenswert ist doch, wie sich die CDU gesellschaftspolitisch in die Richtung bewegt und wohin Sie wollen. Wir Freien Demokraten hingegen sind der festen Überzeugung, dass die Menschen in diesem Land nicht in die 80er-Jahre zurückwollen. Rheinland-Pfalz ist modern und will mit Optimismus und Tatkraft das 21. Jahrhundert gestalten. Die CDU ist hingegen gesellschaftspolitisch nie über den Kalten Krieg hinausgekommen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit im Hause)

Mir wird ganz bang, wenn ich sehe, welches Bild Sie von Lehrerinnen und Lehrern haben. Am vergangenen Samstag war in den Zeitungen des Landes zu lesen, mit wie viel Misstrauen Sie den Menschen im Bildungssystem begegnen. Zum Amtsarzt wollen Sie die Lehrerinnen und Lehrer schicken, weil Sie offenbar der Meinung sind, die Pädagoginnen und Pädagogen würden sich vor ihrer Arbeit drücken wollen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Glocke des Präsidenten)

Gleichzeitig unterstellen Sie damit noch, dass die Ärztinnen und Ärzte fingierte Atteste ausstellen würden. Diese bitteren Unterstellungen nehmen die Menschen wahr. Sie sollten sich entschuldigen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die F.A.Z ist die Zeitung, die sicher jedes anständige CDU-Mitglied im Abo hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Darin finden Sie ganz bemerkenswerte Sätze zum Corona-Management in der Bildungspolitik unserer Ministerin Dr. Stefanie Hubig. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – der Artikel ist auch noch mit einem schönen Bild versehen –: „In der gegenwärtigen Corona-Pandemie ist die rheinland-pfälzische Bildungsministerin ein Glücksfall für die KMK.“ Dem schließe ich mich gern an.

(Beifall bei FDP, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Offenbar findet die Vorgehensweise von Frau Dr. Hubig auch in CDU-Ländern Anklang.

(Zuruf von der CDU: Hallo! –
Glocke des Präsidenten)

Herr Baldauf schrieb in einer Pressemitteilung, Sie hätten die Bewältigung der Corona-Krise mit begleitet.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Willius-Senzer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Okay, dann sage ich nur noch einen letzten Satz.

(Heiterkeit und Zurufe aus dem Hause)

Präsident Hendrik Hering:

– Frau Willius-Senzer wird ihren letzten Satz sagen; das entscheide ich.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Ja, gut. – Darf ich den letzten Satz noch sagen?

Präsident Hendrik Hering:

Den dürfen Sie noch sagen, ja.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Okay.

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie weiterhin als CDU so substanzlos unterwegs bleiben, geht Ihnen ganz schnell die Puste aus.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Setzen! 6!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

(Unruhe im Hause)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident.

Vor drei Monaten kam es erstmals in der Bundesrepublik Deutschland zur flächendeckenden Schließung von allen Bildungseinrichtungen, und viele Beteiligte – ob es Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler oder auch Eltern und Familien waren – haben in dieser Zeit viel auf sich genommen und gemeinsam Enormes geleistet. Ich glaube, dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Glücklicherweise lässt es das Infektionsgeschehen zu, dass wir jetzt Schritt für Schritt in Kitas und Schulen wieder eine Perspektive in Richtung Regelbetrieb bekommen; denn Kinder brauchen Kinder. Gerade die Jüngeren brauchen auch die Lehrerin oder den Lehrer, und Bildung ist eben mehr als nur Matheaufgaben per E-Mail zu bekommen oder das eine oder andere aus dem Lesebuch zu lesen. Ich glaube, das haben wir alle gemerkt, und wir merken es immer noch jeden Tag. Deswegen ist es gut, dass wir, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, die Perspektive haben, nach den Sommerferien wieder in einen möglichst regulären Kita- und Schulbetrieb zu kommen.

Natürlich ist diese Phase eine schwierige Phase, weil es dafür eben keine Blaupause gibt, und ich glaube, alle Beteiligten lernen jeden Tag Neues dazu. Daher ist es ganz normal, dass das eine oder andere auch einmal korrigiert wird oder auch einmal neu nachgedacht wird.

Aber ich glaube, wir können in Rheinland-Pfalz doch sagen, dass es im Großen und Ganzen wirklich sehr gut gelaufen ist. Zumindest wir in Rheinland-Pfalz haben nicht wie dort, wo die CDU in der Verantwortung ist, wie in Nordrhein-Westfalen, ein Schulchaos erlebt, und von daher glaube ich, dass wir es in Rheinland-Pfalz – bei allen Herausforderungen – mit der Bildungsministerin an der Spitze sehr gut gemanagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Natürlich müssen wir auch Lehren ziehen aus dem, was wir erlebt haben. Die erste Lehre ist, dass wir bundesweit eine Digitaloffensive im Bildungsbereich brauchen. Es ist gut, dass nun entsprechende Mittel von Bund und Ländern aus dem DigitalPakt kommen, und es ist auch gut, dass wir nachher im Schulgesetz die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für die Stärkung digitaler Bildung in Rheinland-Pfalz implementieren werden.

Das Zweite, das wir gemerkt haben, ist, der Bildungserfolg darf nicht von der familiären Herkunft abhängen. Wir haben gemerkt, dass es ein Unterschied ist, ob man zu Hause Eltern hat, die bei den Hausaufgaben helfen können, oder ob dies in einigen Familien nicht der Fall ist. Deswegen müssen wir den Weg weitergehen zu sagen, wir brauchen

entsprechende multiprofessionelle Teams. Wir müssen die Lehrkräfte entlasten, wir müssen die Schulsozialarbeit ausbauen und vieles andere mehr.

Bei der Ankündigung dieser Aktuellen Debatte habe ich erwartet, dass jetzt das CDU-Konzept kommt. – Na ja, gut, diese Erwartung wurde enttäuscht.

Es gab vor einigen Sitzungen im Landtag den bildungspolitischen Auftritt des designierten Spitzenkandidaten der CDU, das war eher unterirdisch.

Herr Brandl, ich bin nicht so ein Fan von Ziffernnoten; daher würde in der verbalen Beurteilung von Ihnen stehen: Er war immerhin bemüht.

Meine Damen und Herren, was haben wir denn in Rheinland-Pfalz gemacht? Wir haben gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule, und die CDU war gegen die Gebührenfreiheit der Kita. Semestergebühren abschaffen: Die CDU war dagegen. Inklusion, Öffnung der Schulen auch für Kinder mit Behinderungen: Die CDU war dagegen. Ausbau der Ganztagschulen: Die CDU war am Anfang dagegen. Novelle des Kita-Gesetzes und frühkindliche Bildung schon vor der Schule implementieren: Die CDU war dagegen.

Und heute stimmen wir über ein modernes Schulgesetz ab, das einen Quantensprung bedeutet in Sachen digitaler Bildung, das die Demokratie an unseren Schulen stärkt – und die CDU ist dagegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Meine Damen und Herren, bei allen Errungenschaften der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft: Die CDU war immer dagegen. Und was ist das Ergebnis? Wir sind bundesweit Vorreiter in der gebührenfreien Bildung. Wir haben in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich die kleinsten Klassen an unseren Schulen. Wir sind beim Thema der strukturellen Unterrichtsversorgung spürbar besser geworden, und auch im Bereich der Bildungsausgaben liegen wir immerhin auf einem beachtlichen 5. Platz im Länderranking.

Meine Damen und Herren, bei all diesen Erfolgen war die CDU immer dagegen gewesen, und deswegen ist es ja schon richtig: Mit der CDU wären wir heute noch in den Zeiten von Bernhard Vogel. Aber das waren eben die 1980er-Jahre. Wir sind in den 2020er-Jahren, und wir werden in diesem Land, gemeinsam mit dem Bildungsministerium und in der Koalition weiter daran arbeiten,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir uns mit unseren Schulen und Kindergärten auf einen guten Weg machen, auch ins nächste Jahrzehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder eine Aktuelle Debatte zur Bildungspolitik, die keinen aktuellen Bezug hat. Sie hat nicht einmal einen aktuellen Titel. – Pauschale Behauptungen einer IQB-Studie aus dem Jahr 2016, darüber sprechen wir morgen noch.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Lieber Herr Brandl, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, das Einzige, was konzeptlos und nicht einmal mangelhaft, sondern ungenügend ist, ist das, was Sie hier machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Unsere rheinland-pfälzische Bildungspolitik hat Ideen, sie hat Konzepte, und vor allem: Sie gestaltet die Bildungslandschaft für unsere Kinder und Jugendlichen, für Erwachsene, für Lehrkräfte und auch für die Eltern. Wir wollen, dass Menschen an Bildung teilhaben können und sie die Bildung bekommen, die sie brauchen, um persönlich und beruflich erfolgreich und mündige und selbstbestimmte Mitglieder dieser Gesellschaft zu sein.

Das bedeutet, wir stehen für die beste Bildung für alle von Anfang an, und das gebührenfrei und sozial gerecht. Wir stehen dafür, dass Bildung auch etwas kosten muss und wir uns Bildung auch etwas kosten lassen. Ein Viertel des gesamten Haushalts investieren wir allein in Kita und Schule, in diesem Jahr 4,8 Milliarden Euro, Tendenz steigend. – So setzen wir unser Konzept um:

Erstens: Wir ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Gebührenfreiheit durch den ständig fortschreitenden Ausbau der Ganztagschulen.

Zweitens: Wir sorgen dafür, dass unsere Kitas auf einem guten Fundament weiter wachsen können, mit einem der modernsten Kita-Gesetze in Deutschland und mit Investitionen und Personal für gute frühe Bildung.

Drittens: Wir fördern alle Kinder individuell, die mit den schlechten Startbedingungen genauso wie die mit den guten Startbedingungen. Sie alle bekommen die Unterstützung, die sie brauchen, zum Beispiel jetzt in den Ferien in der Sommerschule.

Viertens: Wir haben ein Schulsystem gestaltet, das durchlässig ist und Chancengerechtigkeit ermöglicht. In keinem anderen Bundesland hat die soziale Herkunft weniger Einfluss auf den Bildungserfolg.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Deswegen steigt
auch die Zahl der Privatschulen!)

Fünftens: Wir haben unsere Unterrichtsversorgung in den vergangenen Jahren stetig verbessert, und wir sorgen dafür, dass trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels alle unsere Planstellen besetzt werden. Deswegen haben wir auch eines der jüngsten Kollegien in Deutschland.

Sechstens: Wir leben die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung mit unserer bundesweit einzigartigen Berufs- und Studienorientierung, die wir ständig weiter ausbauen, und mit der MINT-Strategie, die ich auf den Weg gebracht habe. So tragen wir auch zur Fachkräftesicherung und zur Zukunft unseres Landes bei.

Siebtens: Wir leben nicht nur Demokratie, wir geben sie auch weiter an unsere Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen, mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten und auch heute mit unserem neuen Schulgesetz.

Achtens: Wir haben die Bedeutung von Medienkompetenz und Digitalisierung als eines der ersten Länder sehr früh erkannt und konsequent umgesetzt. Deshalb sind wir bei der Digitalisierung immer unter den drei führenden Ländern in Deutschland, und deshalb macht das Pädagogische Landesinstitut in den Sommerferien jeden Tag ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte. – Und natürlich bleibt es eine unserer Hauptaufgaben für uns und für die Schulträger, hier weiter voranzukommen.

Kurz: Wir haben die beste Bildung für alle von Anfang an, und das gebührenfrei und sozial gerecht. Das ist rheinland-pfälzische Bildungspolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Das alles sind auch Gründe, weshalb wir die Corona-Krise gut bewältigt haben und auch weiterhin gut bewältigen werden. Wir hatten von Anfang an einen Stufenplan für die Öffnung von Schulen, den wir konsequent verfolgen, im Dialog und mit Verantwortungsbewusstsein. Das Gleiche gilt für die Kitas. Da, wo andere nur angekündigt haben oder jeden Tag irgendetwas anderes gefordert haben, haben wir mit allen Beteiligten Leitlinien entwickelt, die wir nun umsetzen, vor Ort und gemeinsam.

Denn auch das gehört zu unserem Konzept: Wir hören zu, und wir entwickeln die Dinge im Dialog, zusammen mit dem LandesElternBeirat, der Landesschüler*innenvertretung, mit Gewerkschaften, mit Schulleitungen und allen anderen in Schule und Kita vor Ort und in guter Zusammenarbeit auch mit verantwortungsbewussten CDU-Landräten in Rheinland-Pfalz und auch mit CDU-Bildungsministerinnen und CDU-Bildungsministern auf KMK-Ebene. Dafür danke ich allen sehr herzlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Heute früh im Corona-Bündnis haben die Landesschü-

ler*innenvertretung und die Vertreter des Landeselternausschusses gesagt, die Art und Weise, wie wir im Dialog zwischen dem Bildungsministerium und den Beteiligten diese Corona-Krise gestalten, gebe es bundesweit nicht, da seien wir vorbildhaft. – Nur, damit Sie auch einmal einen Eindruck bekommen, wie andere darüber denken.

Wir waren die Ersten, die mit dem rheinland-pfälzischen Hygieneplan und der Handreichung für den Fernunterricht in der Corona-Krise vorangeschritten sind. Beides wurde von vielen Ländern übernommen. Und auch an dem Konzept unserer Sommerschule haben andere Länder jetzt schon großes Interesse geäußert und wollen Ähnliches auf die Beine stellen.

Das zeigt, wir können nicht nur langfristig ausgerichtete gute Bildungspolitik, wir können auch schnell, und das wird so bleiben. Auf das, was von der CDU zu diesen Themen kommt, können wir, glaube ich, noch sehr lange warten, und dann sehen wir uns in den 80er-Jahren wieder.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen nun zur zweiten Runde der Debatte. Für die CDU beginnt der Abgeordnete Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da auch der Fraktionsvorsitzende der CDU schon angesprochen wurde, möchte ich an dieser Stelle sagen, Sie wissen, er ist auf der Beerdigung des Bischofs Schlembach in Speyer. Ich glaube, deshalb ist es unangemessen, laufend darauf zu verweisen. Sie wissen, dass wir mit den Dingen anders umgehen.

Ich möchte noch einige Punkte anführen. Der Kollege Paul hat davon gesprochen, dass es einen Systemwechsel braucht. – Ja, Herr Paul, genau das ist das Problem und das Credo der AfD: Ihnen geht es genau um einen Systemwechsel, und uns geht es nicht um einen Systemwechsel, weder in der Bildungspolitik noch in Deutschland, sondern uns geht es darum, qualitativ die Dinge weiterzuentwickeln.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Köbler, wenn es um Qualität geht, dann ist es, glaube ich, auch wichtig, inhaltlich die Dinge voranzutreiben, und wenn man sieht, dass Ihre eigenen Vorschläge schon vom eigenen Fraktionschef kassiert werden, sieht man auch, wie weit es mit der bildungspolitischen Kompetenz der Grünen an der Stelle ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Zu guter Letzt: Liebe Frau Kollegin Willius-Senzer, man merkt eben doch, dass Sie nicht nur Ihre bildungspolitische Sprecherin ausgeschlossen, sondern die bildungspolitische Kompetenz gleich mit abgegeben haben.

(Beifall der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es geht um Qualität, und genau dieses Thema „Qualität“ habe ich in Ihren Repliken vermisst. Es geht eben darum, bestmögliche Bildung für die Kinder bereitzustellen.

Frau Ministerin, wenn ich nun die Rahmenbedingungen für die von Ihnen erwähnte Summer School sehe, dann ist das schon bemerkenswert. Für 30 Stunden erteilten Unterricht erhalten die Unterrichtenden 300 Euro Gehalt. Frau Hubig, das sind 10 Euro die Stunde, inklusive Vor- und Nachbereitung, die sind noch nicht einmal eingerechnet. Das ist Sommerschule auf Mindestlohniveau, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das ist doch keine Wertschätzung, wenn es darum geht, die Qualität tatsächlich in den Vordergrund zu stellen. Deshalb betone ich noch einmal, uns geht es um mehr Qualität, um eine bessere Ausbildung der Grundschülerinnen und Grundschüler, und genau deshalb brauchen wir eine Deutschoffensive, damit alle diese Kinder lesen und schreiben können, wenn sie aus der 4. Klasse in die weiterführenden Schulen wechseln,

(Glocke des Präsidenten)

und dann wird es auch etwas mit der Qualität im rheinland-pfälzischen Bildungswesen.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Brandl, Leute beschimpfen ist auch keine Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe der Abg. Hedi Thelen und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Aber nun noch einmal zum Inhalt. Zu Ihrer Aussage, unsere Kinder könnten nicht richtig lesen und schreiben, kann ich nur sagen, falsche Zitate werden auch durch Wiederholung nicht richtig. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Rheinland-Pfalz im Durchschnitt aller Bundesländer liegt, und damit geben wir uns nicht zufrieden und haben längst entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Des Weiteren möchte ich noch etwas zum Exportschlager rheinland-pfälzische Bildungspolitik sagen. Ich habe eben schon damit angefangen, und auch die Ministerin hat gesagt, was alles schon übernommen worden ist. Meiner Information nach geschieht das auch mit pädagogischen Konzepten oder Strukturen wie zum Beispiel der gebührenfreien Kita. Wir waren die Ersten, alle anderen haben es nach und nach eingeführt, teilweise nicht in der Gänze, wie wir es gemacht haben.

Konzepte wie die Ganztagschule, die Schwerpunktschule oder „Medienkompetenz macht Schule“ werden von anderen Bundesländern übernommen, dem Vernehmen nach gerade von Nordrhein-Westfalen. Bei der Vorstellung des nationalen Bildungsberichts gestern konnten wir auch viele Punkte erkennen, die uns die Spezialisten empfehlen, wie Ganztagschule, Medienkompetenz, Lehrerfort- und -weiterbildung, die wir bereits umsetzen oder die in Rheinland-Pfalz so angelegt sind. Also frage ich mich, so falsch kann das doch wohl gar nicht sein.

So geschieht das auch mit den neuen Methoden in der Grundschule wie bei „Schule stärken – Starke Schule“ und „Lesen macht stark“. Auch bei vielen anderen weiteren pädagogischen Verbesserungen geschieht das im Sinne der Unterrichtsqualität für unsere Kinder.

Wir nehmen die Ergebnisse der Bildungsstudien ernst und nutzen diese nicht als plakative Wahlkampfkampagne auf dem Rücken der Jüngsten und der Lehrkräfte. Damit ist nämlich niemandem gedient; mit mehr Lehrern, kleinen Klassen und individueller Förderung, wie es bei uns in Rheinland-Pfalz passiert, aber schon. Deshalb sind wir das Land der bildungspolitischen Stabilität, des Erfolgs und pädagogischen Fortschritts, und wir geben im bundesweiten Vergleich den Ton der Erneuerungen an.

(Glocke des Präsidenten)

Das zeigt sich ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD wird der Abgeordnete Paul sprechen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Geschätzte Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Ich möchte schlaglichtartig mit drei – man muss es schon so sagen – bildungspolitischen Tatbeständen einsteigen. Die Anzahl der Privatschüler an der Gesamtschülerzahl stieg von 2003 auf 2019 um 31 %. Das müsste Ihnen doch zu denken geben.

Was heißt das? Bildung ist wieder verstärkt vom Portemonnaie der Eltern abhängig. Das ist doch eine Schande für eine Partei, die sich sozialdemokratisch wähnt.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Noch nicht so lange her ist es, da haben wir von der Realschule plus in Betzdorf gehört. Ich zitiere: 5. Klasse: Das aktuelle Thema „Wörtliche Rede“ beansprucht schon ganze 13 Unterrichtsstunden, und dennoch können viele Schüler nicht erklären, dass das Erkennungsmerkmal der wörtlichen Rede die Anführungszeichen sind. – Gänsefüßchen: Nada, nicht beigebracht worden.

Und Betzdorf, das wissen wir, ist kein Einzelfall. Eine Kleine Anfrage von uns hat ergeben, dass in den Jahren von 2005 bis 2017 die Zahl der Abiturienten um 50 % angestiegen ist.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Die Durchschnittsnote der Abiturienten verbesserte sich von 2,59 auf 2,46. Keiner kann uns erzählen, dass das nicht mit einem Leistungsverfall und mit einem Absenken der Anforderungen einhergeht. Frage: Sind das junge Menschen, die studierfähig sind?

Deswegen haben wir ganz klare Forderungen aufgestellt, und ich wiederhole sie noch einmal: Besuch des Regelunterrichts erst bei ausreichenden Deutschkenntnissen, Inklusion mit Augenmaß. Ferner wollen wir eine Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss. Die Mätzchen an den Grundschulen sind zu beenden. Wir wollen volle Konzentration auf Lesen, Schreiben, Rechnen und auch Zuhören.

Die duale Ausbildung ist zu stärken, und sie ist nur dann gleichwertig mit dem Studium, wenn sie auch finanziell so ausgestattet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen fordern wir die kostenlose Meisterausbildung und haben das mit entsprechenden parlamentarischen Initiativen untermauert – ich komme zum Schluss –, und wir brauchen eine Rückkehr zur Notenwahrheit. Zeugnisse müssen wieder Wegweiser sein und den Leistungsstand beschreiben, und sonst nichts.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Die Abgeordnete Lerch hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zwei Tagen hatten wir Schulträgerausschusssitzung im Landkreis Mainz-Bingen. Ich ergriff die Gelegenheit, die anwesenden Elternvertreter und auch Vertreter der Schulen zu fragen, wie sie mit der Corona-Krise umgegangen sind, was problematisch war und was ihnen geholfen hat. Sie konstatierten, dass in der Tat Informationen vom Ministerium sehr

kurzfristig gekommen sind und oft auch tatsächlich an Freitagnachmittagen, sodass man ausgeklügelte Konzepte, die man für die eigene Schule hatte, noch einmal umstricken musste.

Etwas, was mich auch irritiert hatte, war eine Information am Rande, als man mir sagte, insbesondere die Auskunft, ob und wie Schwangere in der Schule unterrichten sollten, muss ein ziemliches Zick-Zack gewesen sein. Da gab es zunächst die Anordnung, nein, sie dürfen nicht unterrichten, dann doch, sie dürfen unterrichten, und nur dann unterrichten, wenn. Dazu gab es auch Irritationen zwischen dem Ministerium und der ADD.

Meine Damen und Herren, ich möchte vorausschauen auf die Sommerschule. Auch dazu wurde im Ausschuss einiges gesagt. Es sollten Anmeldungen abgegeben werden an den Schulen, und eine große Schule mit 1.500 Schülerinnen und Schülern hat erst neun Anmeldungen. Gleichzeitig wurde den Schulen mitgeteilt, sie hätten keine Beratungsarbeit oder sonstige Arbeit mit der Organisation der Sommerschule. – Aber der Schulleiter berichtete, die Telefone stehen nicht still, und er muss beraten, bzw. die Eltern kommen und verlangen Beratung, ob ihre Kinder an der Sommerschule teilnehmen sollen.

Frau Ministerin, ich wünsche mir sehr, dass die Sommerschule ein Erfolg wird

(Glocke des Präsidenten)

und es keine weiteren Irritationen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Chaotisches Corona-Management der Landesregierung

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/12101](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es heißt immer, Krisen seien die Zeit der Exekutive. In solchen Zeiten müsse die Regierung das Heft des Handelns übernehmen, um das Land sicher durch die Krise zu führen. Auf den Schultern der Regierenden lastet dann eine große Verantwortung,

greifen sie doch tief in das Leben und die Selbstbestimmung der Menschen ein.

Umso wichtiger ist eine gewissenhafte Kontrolle des Regierungshandelns durch das Parlament, die frei gewählte Vertretung des Volkes.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Oh, oh, oh!)

Blicken wir daher an den Punkt zurück, als das öffentliche und wirtschaftliche Leben schlagartig stillzustehen begann. Ende März waren es vor allem die Bilder der vielen Toten in Norditalien, die Panik schürten. Aus Sorge vor einem Kontrollverlust und dem Kollaps der Gesundheitsversorgung entschied man sich bundesweit für einen totalen Lockdown.

Nachdem Gesundheitsminister Spahn Ende Januar verkündet hatte, die Angst vor dem Virus sei gefährlicher als das Virus selbst, und Merkels Haus- und Hofvirologe Drosten noch am 2. März COVID-19 als milde Erkrankung, vergleichbar mit einer Erkältung, bezeichnete, legte man innerhalb weniger Tage eine Kehrtwende hin, und das, obwohl die Infektionszahlen bereits wieder sanken.

Man musste dies auch deshalb tun, weil man es neben vielen anderen Versäumnissen unterlassen hatte, mit repräsentativen Testungen Licht in das Dunkel der bis dahin unbekannteren Bedrohung zu bringen. Die Folgen für das soziale und wirtschaftliche Leben waren katastrophal, und sie werden uns noch lange belasten.

Natürlich ist es nicht leicht, in einer solchen Krise zu agieren, und vielleicht ist es auch unvermeidbar, hier Fehler zu begehen. Dennoch kommen wir nicht umhin festzustellen, dass das Krisenmanagement der Landesregierung an vielen Stellen mangelhaft war.

Nehmen wir das Thema „Masken“. Wochenlang gab es einen eklatanten Mangel an wirksamer Schutzausrüstung, selbst im medizinischen Bereich. Arztpraxen und Kliniken warteten vergeblich auf dringend benötigten Nachschub.

Für die Bevölkerung hieß es zunächst, Masken seien nutzlos und deshalb unnötig. Dann wurden sie zu einem zentralen Bestandteil der Pandemiebekämpfung erklärt.

Weil aber mangels entsprechender Vorsorge keine professionellen Masken zur Verfügung standen, empfahl die Ministerpräsidentin ein buntes Sammelsurium an Mund- und Nasenbedeckungen als Corona-Schutz.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Cool!)

Dabei hatte nicht nur Weltärztepräsident Montgomery genau davor gewarnt und kritisiert, Schals, Tücher oder wörtlich „irgendein Lappen vor dem Gesicht“ könnten die Gesundheit sogar gefährden.

(Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD)

Auch bei den Plastikvisieren präsentierte sich die Landesregierung wenig überzeugend. Erst wurden sie geduldet, dann, nachdem viele Betriebe sich damit eingedeckt hatten, als angeblich unzureichend verboten, anschließend wieder erlaubt.

Nehmen wir das Thema „Kitas und Schulen“. Trotz stark gesunkener Infektionszahlen hält die Bildungsministerin bis heute an erheblichen Restriktionen fest.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während in anderen Ländern die Schüler längst wieder gemeinsam lernen, ohne dass es zu einem erneuten Ausbruch der Pandemie gekommen wäre, sitzen rheinland-pfälzische Kinder immer noch zu Hause und mühen sich mit Unterstützung ihrer Lehrer ab, die Bildungsverluste irgendwie im Rahmen zu halten.

Für die Kitas verkündete man stolz einen eingeschränkten Regelbetrieb, der sich zur Enttäuschung der Eltern dann doch nur als erweiterter Notbetrieb erwies. Und selbst jetzt, wenn Wissenschaftler die vollständige Öffnung der Kitas für unbedenklich erklären, zögert die Landesregierung die- se bis zum 1. August hinaus.

Nehmen wir das Thema „Freibäder“. Ab dem 27. Mai sollten sie unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften wieder öffnen dürfen. Allein, diese Vorschriften fehlten. Sie kamen genau einen Tag, bevor der Betrieb weitergehen sollte. Vierterorts fiel die Eröffnung deshalb erst einmal aus; manche Bäder verzichteten inzwischen ganz darauf. Das Nachsehen haben die Bürger, und selbst der nicht gerade als regie- rungskritisch bekannte SWR kommentierte: „Das ist ein schlechter Witz.“

Nehmen wir die Alten- und Pflegeheime. Dass man hier strenge Regeln zum Schutz der Bewohner eingeführt hat, war grundsätzlich richtig. Ist es bei einer Infiziertenrate von weniger als 0,04 % der Bevölkerung aber wirklich notwen- dig, auch demente Menschen weiterhin in dieser Form zu isolieren und ihnen körperliche Kontakte selbst zu engsten Angehörigen zu untersagen?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist
ja auch nicht so!)

Warum darf eine Tochter ihre Mutter im Pflegeheim immer noch nicht in den Arm nehmen, während das Ministerium es für vertretbar hielt, Sexarbeit sogar ohne Masken wieder zu erlauben, sofern, wie es in der entsprechenden Verord- nung hieß, die Art der Dienstleistung es erfordert? Erst ein riesiger Shistorm im Internet führte dazu, dass man von einer solchen zynischen Ungleichbehandlung abrückte.

Meine Damen und Herren, diese Liste ließe sich noch sehr lange fortsetzen. Sie dokumentiert das Versagen der Lan- desregierung bei der Bewältigung einer Krise, die jeden von uns betrifft und deren Ende wir alle herbeisehnen.

(Glocke des Präsidenten)

Von einer vernünftigen, planvollen und in sich schlüssigen Exitstrategie kann nicht die Rede sein,

(Glocke des Präsidenten)

stattdessen viele Halbherzigkeiten, falsche Prioritäten, Wi- dersprüche und 180-Grad-Wenden. So schafft man kein Vertrauen bei den Bürgern, sondern zerstört es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: „Thema verfehlt“ würde jetzt der
Lehrer sagen!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Anklam- Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Schnell, konsequent und erfolgreich, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das war das Pandemie-Management unserer Landesregierung unter der Führung von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Corona- Epidemie zur weltweiten Pandemie. Bereits am 19. März meldete Italien erstmals mehr Todesopfer als China. Der Ausbruch der neuen Lungenkrankheit breitete sich weiter aus über Frankreich, Spanien, USA und Lateinamerika. Welt- weit sprechen wir von etwa 9 Millionen nachgewiesenen Fällen mit inzwischen 470.000 Todesfällen.

In Rheinland-Pfalz haben sich insgesamt 6.914 Menschen infiziert, von denen immerhin 235 Menschen leider gestor- ben sind. 6.530 Menschen gelten als genesen, und aktuell haben wir 149 infizierte Menschen in Rheinland-Pfalz.

Wie rasend schnell sich COVID-19 ausbreiten kann und dass die strengen COVID-Regeln notwendig sind, sieht man aktuell in Nordrhein-Westfalen beim Fleischwerk Tönnies mit schätzungsweise über 2.000 infizierten Menschen – erschreckende Infektionszahlen, die sich rasend schnell erhöhen.

Im Vergleich sind wir in Rheinland-Pfalz bisher glimpflich davongekommen. Allerdings ist dies kein Zufall, sondern klarem Handeln geschuldet: mit der verabschiedeten „Zu- kunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ – das Konzept folgt dem Dreiklang Gesundheit schützen, Freiheitsrechte be- wahren, Wirtschaft stärken –, mit dem „Corona-Bündnis Rheinland-Pfalz – gemeinsam die Krise bewältigen“ und mit dem Setzen von Impulsen für die Zukunftsstrategie.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat im Corona-Bündnis Rheinland-Pfalz über 70 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen des Landes

versammelt, die für die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen relevant sind und das gesellschaftliche Leben abbilden. Hinzu kommt die gute Kommunikation des Kabinetts zur Ansteckungsgefahr und die ständige Fortschreibung erforderlicher Maßnahmen, um die Bevölkerung zu schützen.

Aber das Wichtigste ist das Verständnis. Die Menschen in Rheinland-Pfalz haben sich äußerst diszipliniert, vernünftig und umsichtig verhalten. Dafür gilt seitens der SPD-Fraktion unser uneingeschränkter Dank; denn ohne dieses umsichtige Verhalten – da bin ich mir sicher – hätten wir diese Krise nicht so bald in den Griff bekommen, und dabei haben die Menschen einiges sehr persönlich ertragen müssen.

Am 17. März erkennen wir in Rheinland-Pfalz die ersten Infektionen nach dem Wintersportaufenthalt in Tirol. Bereits am 19. März tritt die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft. Mit diesem Rechtsrahmen gibt es Einschränkungen – wir haben es vorhin schon gehört –, Schul- und Kitaschließungen, Verbot von Besuchsrechten in Pflegeheimen und Krankenhäusern, Schließungen von Restaurants und Cafés, Grenzschließungen. Große Teile der Wirtschaft erleben einen nie dagewesenen Shutdown. 40.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz befinden sich in Kurzarbeit.

Der Einzelhandel und der Zuliefererbetrieb funktionieren, und die Bevölkerung in unserem Land ist zu jeder Zeit gut versorgt.

Welt-, bundes- und natürlich auch landesweit sind Schutz- und Desinfektionsmittel knapp, und dennoch gelingt es dem Ministerium mit dem zuständigen Landesamt für Versorgung immer, die nötigen Ausrüstungsgegenstände zu besorgen. Sehr geehrte Frau Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, das Gesundheitssystem in Rheinland-Pfalz stand vor einer großen Herausforderung, und es hat funktioniert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz werden fünf Schwerpunktkliniken für Corona-Patienten gebildet, Fieberambulanzen werden eingerichtet, um Abstriche auch im größeren Bereich möglich zu machen, Corona-Ambulanzen werden eingerichtet, um mehrfach erkrankte Patienten zu behandeln. Die Beatmungsplätze im Land werden verdoppelt und in kürzester Zeit über 2.000 Pflegefachkräfte entsprechend geschult.

Schon am 25. März machen wir für das Nachbarland Frankreich die Grenzen auf, um Hilfe für schwersterkrankte COVID-19-Patienten zu ermöglichen.

Unsere Ministerpräsidentin macht den Menschen in dieser schweren Zeit Mut. In ihrer Fernsehansprache appelliert sie an die Bürgerinnen und Bürger: Reisen Sie nicht, verzichten Sie auf größere Ausflüge. Spazieren, Joggen, Radfahren sind ausdrücklich erwünscht, und die Nachbarschaftshilfe, das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, ist in unserem Land bemerkenswert.

Bereits am 27. März tritt die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft. Dieses Plenum tritt zusammen und beschließt in Rekordzeit das größte Stützungspaket in der Geschichte von Rheinland-Pfalz – 3,3 Milliarden Euro zur Bewältigung der Pandemie,

(Glocke des Präsidenten)

davon als erstes Bundesland 100 Millionen Euro Soforthilfe für die Kommunen.

Mehr im zweiten Teil. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit heute gilt die Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Fangen wir mit dem Positiven an: Es gibt keinen Totalausfall. Weder wird auf 24 verschiedene Hygienekonzepte verwiesen, und – soweit ich weiß – wird auch der unendlichen Geschichte „Gesichtsvisiere ja, Gesichtsvisiere nein, Gesichtsvisiere ja“ kein weiteres Kapitel hinzugefügt.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das ist alles nicht mehr lustig, was wir im Lande Rheinland-Pfalz mit der Arbeit Ihrer Landesregierung in der Corona-Krise erleben.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
stimmt! Lustig war es noch nie!)

Wir sind alle keine Virologen, und Vertrauen ist deshalb die Währung der Regierung in der Krise. Merkel und Spahn – das ist eine harte Währung. Die beiden verdienen jeden Tag aufs Neue

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Im Vergleich dazu ist Ihre Politik eher die gute alte Lira.

Wenn man sich die Liste der Versäumnisse ansieht, dann ist sie lang, und sie umfasst alle Lebensbereiche. Ja, diese Krise ist beispiellos. Es gab keinen Vordruck dafür, wie man sie meistern konnte. Deshalb hatten Sie am Anfang auch einen Vertrauensvorschuss, auch von uns als CDU. Doch nach drei Monaten müssen wir erkennen, die Bundesregierung handelt schnell, handelt entschlossen, und die Landesregierung zögert und zaudert.

(Beifall bei der CDU)

Sie verlieren sich im Klein-Klein, wollen nach langem

Warten dann alles im Detail regeln und verlieren dabei den Blick für das große Ganze. Ich vermute, der Großteil Ihrer Kabinettsmitglieder, Frau Ministerpräsidentin, weiß selbst nicht mehr, was in der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung steht. Wir könnten ja einmal eine kleine Umfrage starten.

Dabei ist es so wichtig, dass die Politik entschlossen und kohärent handelt. Doch genau hier fehlt es Ihnen, fehlt es an Führungswillen und an Führungskraft. Dafür drei Beispiele.

Beispiel Bildung: Kinder sind unsere Zukunft. Das geht uns allen schnell über die Lippen. Eine gute Bildung liegt uns am Herzen. Die Krise ist aber der Brandbeschleuniger Ihrer lieblosen Bildungspolitik geworden. Was Sie gut können, ist, Dinge schönreden. Das haben wir vorhin in der Debatte gehört.

Noch sind viele Fragen im Bereich Bildung offen. Was kommt nach den Sommerferien? Wann können alle Kinder wieder vollständig in die Schule gehen? Wie stellen wir die digitale Infrastruktur sicher?

Ich kann Ihnen sagen – ich habe selbst drei Kinder im Homeschooling –, den Eltern, den Kindern und den Lehrern fehlt jedes Verständnis für Ihre pädagogische Sprachlosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Beispiel Wirtschaft: Wir sind alle stolz auf die innovativen Unternehmen im Land. Das Rückgrat bilden die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Über 99 % aller rheinland-pfälzischen Firmen gehören in diese Kategorie. Für exakt 100 % der Unternehmen gilt, Sie als Landesregierung hatten nur warme Luft für sie übrig.

Mit zwei Sofortprogrammen unterstützt der Bund die betroffenen Betriebe, während sich die Landesregierung einen schlanken Fuß macht. Zuschüsse gibt es kaum, und wenn, dann nur zusammen mit Krediten. Dazu gab es massive Probleme bei der Auszahlung. Die Firmen blieben drei Wochen ohne jede Antwort von der Investitions- und Strukturbank oder dem Wirtschaftsministerium, drei lange Wochen voller Existenzängste. Mit diesem traurigen Sachverhalt haben wir es sogar als bundesweites Negativbeispiel bis ins heute-journal geschafft.

Von Herrn Lindner kennen wir den Satz: Die FDP will lieber nicht regieren. – Hier im Wirtschaftsministerium stellt das die FDP in Rheinland-Pfalz unter Beweis.

(Beifall bei der CDU)

Beispiel Gesundheit: Die kleinen Krankenhäuser. In der Bekämpfung der Pandemie sind die kleinen Krankenhäuser in unseren ländlichen Regionen die zentralen Bausteine des Erfolgs gewesen. Sie lassen sie ausbluten. Deshalb fordern wir Sie auch wieder in diesem Plenum mit einem Antrag, der später auf der Tagesordnung steht, auf: Erhöhen Sie die Investitionskosten.

Hickhack statt Vertrauen. So muss ich Ihre Arbeitsverweigerung, Frau Ministerpräsidentin, die Arbeitsverweigerung der Mitglieder Ihrer Regierung zusammenfassen.

(Heiterkeit und Zuruf der
Ministerpräsidentin Malu Dreyer:
Arbeitsverweigerung?)

Das wichtigste Gut, Frau Dreyer, für uns als Politik ist Vertrauen in der Krise. Wer sich aber in der Krise auf Sie verlässt, Frau Ministerpräsidentin, der ist verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh, Herr
Schreiner! –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Die feurige Rede
des CDU-Generalsekretärs!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, Kollegen! Mehrere Studien haben gezeigt, dass die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus weltweit Millionen Infektionen und Todesfälle verhindert haben. Eine Pandemie in diesem Ausmaß – darüber sind wir uns einig – hat es noch nie gegeben und hat uns vor sehr große Herausforderungen gestellt.

Aber unsere Landesregierung hat besonnen reagiert und sich dabei auch auf bundesweit einheitliche wissenschaftliche Daten gestützt. Nichts anderes kann in diesem Bereich erst einmal die Benchmark sein. Deshalb können wir auch zuversichtlich in die Zukunft schauen. Die Redezeit würde gar nicht zulassen, alle getroffenen Maßnahmen hier zu erläutern, aber lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen.

Neben den natürlich noch nie dagewesenen Einschränkungen hat die Landesregierung zum Beispiel Freiwilligenpools zur Unterstützung der Gesundheitsämter, zur Unterstützung in den Corona-Zentren, in den Fieberambulanzen geschaffen, welche wiederum aufgrund der Unterstützung der Landesregierung schnell und zügig aufgebaut werden konnten.

Die Entwicklung der Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz hat bereits viele Lockerungen ermöglicht. In den kommenden fünf Jahren fließen über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst knapp 200 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz. Diese Mittel dienen dazu, dass die Modernisierung des Gesundheitsdienstes vorangebracht wird. Hierdurch werden Land und Kommunen in diesem Prozess unterstützt.

Aber nicht nur die Lockerungen sind elementar, sondern auch die Unterstützung außerhalb des Gesundheitssektors. Die Entlastung unserer Kommunen ist bereits erfolgt. Das

Konjunkturpaket des Bundes und der Schutzschirm des Landes ergänzen sich jeweils sinnvoll. Statt Chaos zeigen wir in Rheinland-Pfalz, wie man vorausschauend und nachhaltig arbeiten kann.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP, und Kathrin Anklam-Trapp, SPD, und
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der verantwortungsbewussten Umsetzung der Soforthilfen ohne große administrative Hilfe des Bundes reagiert die Landesregierung direkt im Bereich Tourismus. Die Tourismusbranche sowie der Einzelhandel wurden besonders schwer von der Corona-Pandemie getroffen. Doch in Rheinland-Pfalz stehen wir hinter dem Tourismus. In den Jahren 2020 bis 2022 fließen 50 Millionen Euro extra in das rheinland-pfälzische Tourismusmarketing, neue und erweiterte Förderprogramme für Gastbetriebe sowie für die öffentliche Tourismusinfrastruktur.

Diese Fördermittel leisten auch ihren Beitrag dazu, die Digitalisierung im Bereich des Tourismus voranzutreiben. Im letzten Plenum haben wir schon darüber gesprochen. Dies wird auch in der Enquete-Kommission gutachtlich gefordert.

Die Lockerungen, die mit der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten sind, sind außerdem noch wichtig für die Branche, welche auch Dr. Volker Wissing im Bereich der Mehrwertsteuersenkung, im Bereich der Öffnung der Außen- und Innengastronomie immer wieder stark unterstützt hat. Der Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, Gereon Haumann, spricht hierbei sogar von einem „Befreiungsschlag“.

Ich bin mir sicher, weitere Maßnahmen werden folgen, wenn nötig und auch im benötigten Maße. Ich könnte jetzt noch weitere Beispiele aufzählen, um die vorausschauende Arbeit der Landesregierung zu verdeutlichen. Wir haben aber in zahlreichen Ausschüssen, und zwar über alle Fachausschüsse hinweg, mehrere Male über lange Zeit darüber diskutiert, und auch in der neu gegründeten Enquete-Kommission „Corona“ wird ausführlich über diese Maßnahmen und über die Zukunft debattiert werden.

Aber durch Voraussicht konnten wir in Rheinland-Pfalz die Pandemie bisher gut bewältigen. Es herrschte kein Chaos, auch wenn das hier suggeriert werden soll, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die leider Probleme mit Soforthilfen oder mit weiteren Lockdowns hatten oder haben.

Eines darf ich Ihnen mitgeben, Herr Kollege Schreiner, liebe CDU: Was definitiv kein Vertrauen schafft, ist ein Rheinland-Pfalz-weiter Newsletter an Unternehmen, ohne dass die Unternehmen der Eintragung in diesen Newsletter zugestimmt haben und in welchem Sie Parteipolitik machen gegen die Landesregierung auch in der Corona-Krise.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Dadurch, dass wir alle in Rheinland-Pfalz, alle Bürgerinnen und Bürger, unsere Freiheit im notwendigen Maße eingeschränkt haben, konnten wir Schlimmeres verhindern. Wir alle haben unser Möglichstes dazu beigetragen, die Situation in den Griff zu bekommen. Dafür möchte sich die FDP-Fraktion bei allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz herzlich bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der heutigen Aktuellen Debatte der AfD gesehen habe, war mein erster Gedanke: Ein gutes Gespür für Timing zeigen Sie damit nicht. Ich will Ihnen zwei Gründe nennen, warum ich denke, dass Ihre Melange aus Anwürfen nicht nur sachlich danebengeht, sondern auch zum völlig falschen Zeitpunkt kommt.

Grund Nummer 1: Ich bin ein Kind der 90er. Damals gab es – der eine oder die andere wird sich vielleicht erinnern – eine Fernsehshow. Die hieß „Familienduell“. Der Moderator – er hieß Werner Schulze-Erdel – hat immer eine Frage gestellt und gesagt: „Wir haben 100 Leute gefragt.“ Die Kandidatinnen und Kandidaten mussten raten, welche Antwort auf diese Frage von den meisten der 100 Befragten genannt wurde. Das war dann die sogenannte Topantwort. Wenn Werner Schulze-Erdel heute in der Show sagen würde „Wir haben 100 Leute gefragt: In welchem Bundesland herrscht zurzeit ein chaotisches Corona-Management?“, ich wette mit Ihnen, Rheinland-Pfalz wäre in diesen Tagen ganz sicher nicht die Topantwort.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

Ja, die Zahlen der täglich gemeldeten Infektionen in Deutschland gehen gerade wieder hoch,

(Zurufe von der AfD)

aber das liegt nicht an Rheinland-Pfalz. Letzten Mittwoch vermeldete das Gesundheitsministerium 6.858 Infektionen. Heute sind es 6.932 Fälle. Das sind 74 Neuinfektionen in acht Tagen. Bei den aktiven Fällen waren es letzten Mittwoch 393 Fälle, und heute sind es 389 Fälle, also gleichbleibend.

Diese Zahlen zeigen uns doch ganz deutlich, wir sind bislang in Rheinland-Pfalz gut durch die erste Phase dieser Pandemie gekommen, und von einem Versagen, wie Sie es nennen, kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
FDP und vereinzelt bei der SPD)

Dass die Zahlen zurzeit wieder hochgehen, liegt an Nordrhein-Westfalen und dem Ausbruch in der Fleischfabrik des Herrn Tönnies. Herr Kollege Schreiner, Sie haben Frau Merkel gelobt, Sie haben Herrn Spahn gelobt. Dass Sie Herrn Laschet überhaupt nicht benannt haben, spricht Bände.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Es liegt an dem Ausbruch bei Tönnies, wo es der Betreiber versäumt hat, die Corona-Maßnahmen umzusetzen, und die Behörden schlicht und ergreifend nicht ausreichend kontrolliert haben. Die Folgen dieses Ausbruchs auch für uns können wir heute noch gar nicht einschätzen.

Wir brauchen uns natürlich nichts vormachen. Es kann auch in Rheinland-Pfalz jederzeit einen lokalen Ausbruch geben. Die aktuellen Ereignisse in Prüm zeigen uns, wie sehr wir weiterhin auf der Hut sein müssen und warum es sehr wohl gerechtfertigt ist, dass wir nicht alles wieder auf normal stellen, sondern Einschränkungen und Hygienemaßnahmen weiterhin brauchen.

Natürlich kann man jederzeit über diese Maßnahmen diskutieren, man kann auch jederzeit über die Nothilfeprogramme diskutieren. Die Bekämpfung einer Pandemie mit diesem Ausmaß war für uns alle eine neue Situation. Es musste schnell gehandelt werden, es musste umfassend gehandelt werden mit außergewöhnlichen und sehr weitgehenden Maßnahmen.

Deshalb – das ist der zweite Grund, warum Sie mit Ihrer heutigen Debatte kein Gespür für Timing zeigen – hat dieses Parlament eine Enquete-Kommission eingerichtet, die nächste Woche noch ihre Arbeit aufnehmen wird und in der wir diese Diskussionen führen werden. Ich bin gespannt, ob Ihre gesundheitspolitische Sprecherin auch dort, wie bereits regelmäßig im Gesundheitsausschuss, uns in erster Linie davon überzeugen will, dass das mit dieser Pandemie doch eigentlich alles gar nicht so schlimm ist und wir alle total übertreiben.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Habe ich doch
gar nicht gesagt!)

Noch ein Punkt ist mir zu Ihrer Aktuellen Debatte eingefallen. In der Sozialpsychologie gibt es das Phänomen des Dunning-Kruger-Effekts. Dieses Phänomen bezeichnet den Umstand, dass es gerade die Unwissenden sind, die sich selbst und ihre Kompetenzen gerne überschätzen,

(Heiterkeit bei der AfD)

und Unwissenheit oftmals zu mehr Selbstvertrauen als Wissen führt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich finde, genau ein solches Phänomen liegt uns hier mit Ihrer heutigen Debatte vor; denn wer in dieser Situation, in der wir uns befinden, ernsthaft so tut wie Sie, als hätte er den Masterplan in der Schublade liegen und würde ohne Nachsteuern, ohne Korrekturen und ohne kritische Diskussionen durch diese Pandemie steuern, der ist sich anscheinend der Tragweite des Ganzen überhaupt nicht bewusst;

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat keiner
behauptet! Das hat die Anklam-Trapp
behauptet!)

denn wer sich dessen bewusst ist, der weiß auch, dass eine Situation, wie wir sie mit der Pandemie haben, in einer liberalen Demokratie kaum ohne Nachsteuern, ohne Korrekturen und auch definitiv nicht ohne jegliche Kritik zu managen ist.

Deshalb kann uns die Bekämpfung des Coronavirus nur gemeinsam gelingen. Es ist an dieser Stelle auch ehrlich gesagt traurig, Herr Kollege Schreiner, wie Sie hier vorhin gesprochen haben. Ich würde gerne noch einmal betonen, dass man auch festhalten muss, landauf, landab sind alle Parteien daran beteiligt, diese Corona-Pandemie zu bewältigen. In den Rathäusern, in den Kreisverwaltungen, auf kommunaler Ebene und in den Ministerien auf Landesebene sitzen Schwarze, Rote, Grüne und Gelbe.

(Glocke des Präsidenten)

AfDler sitzen dort keine. Sie können nur vom Spielfeldrand kommentieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist das
Problem!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt spricht die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass gerade die AfD-Fraktion nun diesen Antrag stellt, hat mir ein leichtes Schmunzeln entlockt. War es nicht gerade der Landesvorsitzende Michael Frisch, der am 23. April die verspätete Einführung der Maskenpflicht als überfällig lobte, um dann jetzt wiederum ein Chaos zu beklagen?

Eine Anmerkung hierzu: Durch die Einführung der Maskenpflicht ist mir persönlich in keiner bekannten Corona-Statistik eine signifikante Änderung der Reproduktionsrate gezeigt worden. Dennoch ist diese Aktuelle Debatte absolut notwendig und überfällig.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Das Bild, das diese Landesregierung in den letzten Wochen abgegeben hat, war schlichtweg miserabel, insbesondere im Umgang mit unseren Gastronomen. Auf meine Kleine Anfrage hin wurde mir mitgeteilt, dass am 15. Mai 2020 sage und schreibe 14.387 rheinland-pfälzische Gastgewerbebetriebe mit Corona-Soforthilfemaßnahmen des Bundes unterstützt wurden.

Die jeweiligen Zuschusssummen des Bundesprogramms beliefen sich beim Gastgewerbe auf durchschnittlich 8.746 Euro, im Landesprogramm lag dieser Wert für bewilligte Kredite samt Zuschüssen bei knapp 25.000 Euro pro Betrieb. Hinzu kommt, dass allein im April fast 4.000 Gastronomiebetriebe und deren fast 20.000 Angestellte von Kurzarbeit betroffen waren.

Zu allem Überfluss kam dann noch der Schlingerkurs mit den zuvor erlaubten Gesichtsvisieren hinzu. Wie viele nun eigentlich ursprünglich gesunde Betriebe so noch in der Insolvenz landen, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen.

So, wie man Bordelle vorerst öffnen wollte, so geschlossen wollte man Schulen und Kitas halten. Verlierer waren und sind eindeutig Kinder, Jugendliche und Familien, besonders natürlich noch einmal die Schüler mit Förderbedarf aus sozial schwachen, bildungsfernen Schichten, die mehr denn je den Anschluss an die dringend notwendige Bildung für ihren weiteren Lebensweg verlieren können, von familiären Gewalteskalationen aufgrund überforderter Eltern ganz zu schweigen.

Wie es außerdem den unzähligen Prostituierten, auch den illegalen, geht, die auf ihre bisherigen Einkünfte aus diesem Gewerbe angewiesen waren, interessiert anscheinend auch niemanden.

Während man nun allein in Rheinland-Pfalz Hunderttausende Arbeiter mit Kurzarbeitergeld und Kündigungen leben lässt und das friedliche Miteinander zusätzlich durch die Förderung von Blockwartmentalität aufgrund überzogener gegenseitiger sozialer Kontrolle auf Dauer gefährdet, erleben wir im Landtag und in den Ausschüssen, dass Sitzungen einfach einmal wegfallen; in Anbetracht der allgemeinen Lage derzeit meines Erachtens ein fatales Signal.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, bitte beenden Sie endlich die Mainzer Corona-Chaostage, und geben Sie den Menschen ihre Freiheit und ihr Leben, wie es bereits viele europäische Länder vormachen, zurück.

(Glocke des Präsidenten)

Viren und Bakterien begleiten uns seit Anbeginn aller Zeiten.

(Glocke des Präsidenten)

In Zeiten der Globalisierung kann jederzeit ein Virus eska-

lieren.

Ich danke.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor nicht einmal einem halben Jahr hatte niemand etwas von COVID-19 gehört. Heute, ein gutes halbes Jahr später, hält dieses Virus die Welt in Atem.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat seit dem Ausbruch der Corona-Infektion klar und umsichtig gehandelt,

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

und dies, meine Damen und Herren, in Abstimmung mit allen Akteuren. Das gilt sowohl für die Schritte in den Lockdown als auch für den Exit, der aufgrund eines klaren Stufenplans in Rheinland-Pfalz erfolgt.

Unser Ziel war und ist es, den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsversorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten und das Infektionsgeschehen zu begrenzen. Von daher hatten wir bei allen Entscheidungen, die getroffen wurden, das Infektionsgeschehen aktuell im Blick.

Es war daher auch unsere zentrale Aufgabe, unsere gut aufgestellten Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz krisenfest zu machen, und so haben wir bereits im März eine Allianz der Krankenhäuser geschmiedet und mit der Bildung von regionalen Versorgungsnetzwerken die bestmögliche Versorgung in Rheinland-Pfalz gewährleistet und insbesondere die kleinen Kliniken gestärkt.

Wir haben in Rheinland-Pfalz die Intensivkapazitäten verdoppelt und die Beatmungskapazitäten um 50 % auf aktuell 1.155 Betten in gemeinsamer Kraftanstrengung mit unseren rheinland-pfälzischen Krankenhäusern erhöht.

Eine zweite zentrale Aufgabe waren der Ankauf und die Verteilung von Schutzausrüstung. Ja, es war im März/April eine schwierige Situation auf dem Weltmarkt. Diese Erfahrung haben auch andere Länder und der Bund machen müssen, aber, meine Damen und Herren, wir haben es in Rheinland-Pfalz geschafft, zum einen kurzfristig persönliche Schutzausrüstungen den Einrichtungen im Gesundheitsbereich und der Pflege zur Verfügung zu stellen und zum anderen aus der Notversorgung heraus bereits am 16. April in die Regelversorgung überzugehen.

Insgesamt wurden drei große Verteilaktionen durchgeführt. Um Ihnen nur einmal ein paar Positionen zu benennen: In Rheinland-Pfalz wurden 1,8 Millionen FFP2-Masken ver-

teilt, 8,2 Millionen Mund-Nasen-Schutz und über 42.000 l Desinfektionsmittel, die durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung verteilt wurden.

Jetzt haben wir schon die Einlagerung im Blick, um für weitere Pandemiegeschehen gewappnet zu sein.

(Beifall der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Diese aktuellen Infektionsgeschehen haben wir stets im Blick, und das gilt auch für die Erlasse unserer Corona-Bekämpfungsverordnungen. Heute tritt die Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft, und es war und ist richtig und wichtig, dass wir aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens stets mit angepassten Maßnahmen agiert haben; denn damit war es möglich, das Geschehen zu kontrollieren.

Deswegen sind wir auch insbesondere bei den Lockerungen, bei der Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen, schrittweise vorgegangen und immer auch in Abstimmung mit den Akteuren, und hier insbesondere mit den Kommunen. Wir haben gemeinsam mit den Akteuren Hygienepläne erarbeitet, die von diesen auch eingefordert wurden, um vor Ort eine Richtschnur für das Handeln zu haben.

Wenn es aus der Praxis oder auch der Wissenschaft Rückmeldungen gab, dann liegt es in der Natur des dynamischen Prozesses, dass man hier auch Neubewertungen und Anpassungen vornimmt. Lieber Herr Schreiner, fragen Sie einmal den Bundesgesundheitsminister. Diese Erfahrung im Bereich der Neubewertungen hat auch er machen müssen. Nennen Sie ihm als Stichworte nur „Testungen“ und „Masken“, dann werden Sie erleben, dass auch der Bundesgesundheitsminister hier durchaus seine Meinung schon einmal anpassen musste.

(Beifall und Zuruf der Abg. Kathrin
Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Für uns ist dieses Orientieren am aktuellen Infektionsgeschehen und das enge Abstimmen mit den Akteuren Ausdruck von verantwortungsbewusstem Regierungshandeln.

Mit diesem verantwortungsbewussten Regierungshandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren – dies gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern, und ich will hier ausdrücklich den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter vor Ort nennen –, ist es uns gelungen, die Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz stabil auf niedrigem Niveau zu halten.

Dazu trägt auch unsere Teststrategie bei; denn unser rheinland-pfälzischer Weg der anlassbezogenen Populationsstestung ist effektiv, und er führt dazu, dass die Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden. Rheinland-Pfalz war auch hier Vorreiter; denn nun empfiehlt auch der Bund, was wir in Rheinland-Pfalz schon seit Wochen tun, nämlich wir testen dort, wo Neuinfektionen auftreten, sogar das breite Umfeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen noch darüber hinaus. Beginnend in der kommenden Woche werden wir Reihentestungen in sechs Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben mit Sammelunterkünften durchführen. Bei diesen Testungen unterscheiden wir nicht zwischen reinen Schlacht, Zerlege- oder fleischverarbeitenden Betrieben.

Neben zwei großen Betrieben mit mehreren Hundert Beschäftigten gibt es in Rheinland-Pfalz vier weitere Betriebe der Fleischbranche mit zwischen 20 und 100 Mitarbeitern, auch mit Gemeinschaftsunterkünften. Auch diese Betriebe werden durchgetestet. Wir sind hier schon in Kontakt mit den Gesundheitsämtern und den Landräten, sodass diese Testungen in der nächsten Woche für alle Mitarbeiter dort beginnen werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat die erste Phase gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern gut bewältigt, und wir werden weitere Schlüsse für mögliche weitere Entwicklungen aus diesen gemachten Erfahrungen ziehen. So handeln wir auch weiterhin klar, umsichtig und zielgerichtet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen zur zweiten Runde. Es spricht der Abgeordnete Frisch für die AfD-Fraktion.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin sehr deutliche Kritik an der Landesregierung geübt. Das zu tun, Frau Kollegin Binz, ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht einer guten Opposition.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir haben aber als AfD-Fraktion nicht nur die Fehler der Regierung in der Corona-Krise aufgezeigt, sondern uns auch selbst mit zahlreichen Vorschlägen eingebracht. Schon am 25. März 2020 haben wir angesichts der völlig unzureichenden Datenlage gefordert, repräsentative Tests durchzuführen, um auf dieser Basis zielgenaue Maßnahmen ergreifen zu können, anstatt das gesamte öffentliche Leben und große Teile der Wirtschaft stillzulegen.

Mit einer solchen Strategie hätte sich vermutlich vieles von dem vermeiden lassen, was wir jetzt als Folgen des Lockdowns beklagen und wofür wir noch unsere Kinder auf dem Weg einer gigantischen Neuverschuldung in Haft nehmen werden.

Wir haben darauf hingewiesen, dass es besser wäre, Selbstständige und Betriebe mit nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen zu unterstützen, statt sie vorwiegend mit Krediten zu belasten, die sie kaum bedienen können.

Wir haben in den vergangenen Wochen immer wieder darauf gedrängt, die zahlreichen Einschränkungen für Wirtschaft, Handel und vor allem die Gastronomie schneller und mutiger aufzuheben, um eine drohende Pleitewelle zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Zudem haben wir am 28. Mai 2020 im Plenum beantragt, der Wissenschaft zu vertrauen, und Kitas und Schulen dort wieder vollständig zu öffnen, wo es medizinisch vertretbar ist.

Dass die Kultusministerin dies zunächst abgelehnt hat, um dann wenige Tage später exakt die gleiche Maßnahme anzukündigen, zeigt, wie berechtigt unsere Forderung war. Warum sie damit jedoch noch wochenlang warten will, erschließt sich uns nicht und ist vor allem für unsere Kinder und Familien enttäuschend.

Meine Damen und Herren, gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass alle zusammenstehen, um die Probleme gemeinsam zu bewältigen. Die AfD-Fraktion hat deshalb bei aller Kritik vieles mitgetragen, was an weitreichenden Schutz- und Rettungsmaßnahmen auf den Weg gebracht wurde. Wir werden angesichts der riesigen Herausforderungen, vor denen wir immer noch stehen, auch in Zukunft konstruktiv und im Sinne unserer Bürger mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Anklam-Trapp sprechen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eine Krise ist wie ein Brennglas. Es macht in Rheinland-Pfalz überaus deutlich, dass man sich auf die Landesregierung verlassen kann.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Ich sprach in der ersten Runde davon, dass am 27. März 2020 bereits der erste Nachtragshaushalt in Höhe von 3,3 Milliarden Euro zur Bewältigung dieser Pandemie und damit das größte Unterstützungspaket in der Geschichte von Rheinland-Pfalz beschlossen wurde, zumindest bis zu diesem Zeitpunkt: 3,3 Milliarden Euro, davon als erstes Bundesland 100 Millionen Euro direkt für die Kommunen, 100 Millionen Euro bereits, um für unsere Bevölkerung den notwendigen Impfstoff besorgen zu können, und einen Bürgschaftsrahmen in einer Höhe von 2,2 Milliarden Euro zur Unterstützung der Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer.

Meine Damen und Herren, wir haben es gehört, inzwischen

sind wir bei der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung angelangt und haben wirklich gute und beruhigende Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz. Im Moment befinden wir uns ein bisschen auf dem Weg zur Normalität: Kindergärten öffnen, Schulen beginnen mit dem Regelunterricht, Handwerk, Industrie und Handel arbeiten wieder.

In dieser Woche finden Lehrabschlussprüfungen statt, und junge Menschen haben ihre Facharbeiterprüfungen abzulegen. Die Vereine – ich wohne neben einem Fußballplatz – trainieren wieder Sportaktivitäten, und Reisen sind jetzt wieder möglich, wenn auch begrenzt.

Die AHA-Regeln sind und werden weiterhin einzuhalten sein. Wir müssen alle lernen, mit dem Virus zu leben und sich und andere vor Infektionen zu schützen. Das Tragen der Alltagsmaske, die Hygieneregeln und der Abstand sind einzuhalten, meine Damen und Herren, zumindest bis ein Impfstoff oder ein geeignetes Medikament zur Behandlung dieser schweren Erkrankung zur Verfügung steht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss und möchte gerne noch mit Erlaubnis des Präsidenten ganz kurz aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zitieren: „Wir können mutig sein, aber wir dürfen nicht übermütig werden; denn die Pandemie ist natürlich noch nicht vorbei. Es ist ein Trugschluss zu glauben, Politik habe unnötig Panik verbreitet, weil uns das Virus nicht so hart getroffen hat [wie andere Länder].“

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns weiter gemeinsam an der Bewältigung der Pandemie arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Schreiner sprechen.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe Sie ja, Frau Ministerin, dass Sie versuchen, die Arbeit der Regierung in ein gutes Licht zu rücken,

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD: Nicht so paternalistisch!)

aber wie nehmen denn die Menschen die Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung wahr? Wir haben zum Beispiel aktuell – –

(Unruhe bei der Landesregierung –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD: Selbst gestellte Falle! Das
ist Euer Generalsekretär! –
Weitere Zurufe von der SPD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ei, ei, ei!
Einfach unglaublich!)

Aktuell haben wir eine Zeit, in der die Menschen wieder vermehrt Zeitung lesen. Wenn ich ein Unternehmen habe, die Zeitung aufschlage und mir Sorgen um die Zukunft meiner Firma mache und darüber, ob ich die Gehälter zahlen kann und die Kunden zurückkehren, sehe ich auf der Landesseite ganzseitige Anzeigen der Ministerpräsidentin. Sie lächelt mich an,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Hübsche Frau! –
Zuruf aus dem Hause: Wie immer!)

aber die konkreten Hilfen, die ich bräuchte, werden mir versagt.

Das Problem ist, am Ende aller Tage werden wir von den Menschen in diesem Land alle in einen Sack gesteckt und erhalten Prügel. Das haben die Menschen in diesem Land aber nicht verdient. Sie haben es verdient, dass wir sie mit ihren Sorgen ernst nehmen und ihnen wirklich konkret helfen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind Kleinigkeiten, an denen sich das festmacht. In den Seniorenheimen in diesem Land sitzen Menschen, die wir schützen wollen und müssen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ach ja!)

Deshalb gibt es Einschränkungen. Wenn dann die Verordnung, die eine Lockerung ermöglicht – denn wir wollen und müssen sie auch dadurch schützen, dass wir Nähe ermöglichen; ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie wichtig es zum Beispiel für einen dementen Menschen ist, Nähe zu Angehörigen zu haben – und somit diese Nähe ermöglichen würde, weil das Infektionsgeschehen es ermöglicht, am Freitag nach Dienstschluss kommt – der Herr Kollege hat es erzählt –, bedeutet das, dass sie an diesem Wochenende nicht mehr umgesetzt werden kann

(Zuruf des Abg. Daniel Schäffner, SPD)

und die Angehörigen und Menschen in diesem Seniorenheim eine Woche länger darauf warten müssen,

(Glocke des Präsidenten)

dass diese Nähe wiederhergestellt wird. Das ist keine gute Politik.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Das ist nur das Verkaufen von Politik oder der Versuch, sie gut zu verkaufen. Im Kern ist es aber schlechte Politik.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Begriff der „Rasse“ in der Landesverfassung sinnvoll ersetzen – Schutzniveau diskriminierungsfrei erhalten
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/12082 –

Für die antragstellende Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als unser Grundgesetz im Mai 1949 in Kraft getreten ist,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

stand ich kurz vor der Einschulung. Der Zweite Weltkrieg war seit vier Jahren vorbei. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes – allesamt Zeitzeugen – waren beseelt davon, mit dem deutschen Grundgesetz ein Gegengewicht zu der monströsen NS-Diktatur zu entwickeln. Es war vor allem der Rassenwahn der Nazis, den das neue Deutschland, wie Konrad Adenauer einst sagte, hinter sich lassen wollte.

Vor dem Gesetz sollten nun alle gleich sein und vor allem nicht wegen ihrer Rasse diskriminiert werden dürfen. Meine Damen, meine Herren, wir Freien Demokraten sind überzeugt, dass wir auf diesen Meilenstein stolz sein können.

Die Formulierung „Rasse“ steht für Millionen von Toten und für „Nie wieder!“. Die Formulierung „Rasse“ entsprach dem damaligen Zeitgeist und findet sich bis heute in sehr vielen internationalen Dokumenten wieder, beispielsweise in der Genfer Flüchtlingskonvention.

Seit dem Jahr 1949 ist aber sehr viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Für uns klingt der Begriff 75 Jahre nach Kriegsende veraltet, überholt und vor allem eines: verbelastet.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Obwohl die Begründer des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung Rassismus und rassistische Diskriminierung bekämpfen wollten, suggeriert die Verwendung von „Rasse“ für uns heute, dass es verschiedene Menschenrassen gibt. Es gibt aber keine unterschiedlichen Rassen. Klar und

unbestritten ist: Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung wenden sich entschieden gegen Rassismus.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das muss aber auch sprachlich zum Ausdruck kommen. Rassismus lässt sich nicht bekämpfen, wenn selbst unsere wichtigsten Gesetzestexte den Rassebegriff verwenden; denn unsere Sprache ist Ausdruck unseres Denkens.

Für uns Freie Demokraten steht fest, dass wir einen Perspektivenwechsel vornehmen müssen, der schon lange überfällig ist. Meine Damen, meine Herren, das Streichen des Rassebegriffs hat eine Signalwirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Es zeigt, dass sich starke gesellschaftliche Veränderungen in der Verfassung widerspiegeln können, und steigert somit die Akzeptanz des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung als universalen Wertekanon und richtunggebenden Wegweiser.

An die Änderung des Grundgesetzes und der Landesverfassung werden zu Recht hohe Anforderungen gestellt. Wir Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass der Begriff „Rasse“ nicht einfach aus dem Gesetz gestrichen werden kann. Zu groß ist die Gefahr, dass sich der Schutzbereich des Gleichheitsgrundrechts verringern könnte. Die Frage, die wir uns deswegen stellen müssen, lautet: Wie können wir den Begriff „Rasse“ sinnvoll und werthaltig ersetzen?

Wir Freien Demokraten begrüßen den aktuellen Diskurs und sind offen für eine breite Diskussion und Debatte. Aus unserer Sicht kann der Begriff „Rasse“ gut durch andere Worte ersetzt werden, wie zum Beispiel „ethnische Herkunft“ oder „ethnische Zugehörigkeit“. Dies gilt es aber in Fachgesprächen zu erörtern, die der Justizminister Herbert Mertin angekündigt hat, zum Beispiel indem wir noch Historiker, Linguisten und Verfassungsrechtler involvieren.

Für uns steht dabei keine Symbolpolitik im Vordergrund.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Überhaupt
nicht!)

Wir wollen bei der Ersetzung des Rassebegriffs im Grundgesetz und in der Landesverfassung mit Bedacht und Augenmaß handeln und uns in Ruhe auf ein geeignetes Verfahren einigen. Daran werden wir auch in Zukunft gemessen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Abgeordneten Giorgina Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! In diesem Saal sitzen 101 Abgeordnete. Davon sind 100 nicht von Rassismus betroffene Menschen und eine von Rassismus betroffene Person – und die bin ich.

Es bedeutet mir deswegen viel, heute für meine Fraktion in dieser Debatte zu sprechen. Vielleicht ist nur das schon das stärkste Zeichen, das wir als SPD-Fraktion heute in unserem Kampf für mehr Bürgerrechte und gegen Rassismus und Antisemitismus setzen; denn Repräsentation macht einen Unterschied.

Ich bin die erste schwarze Abgeordnete im rheinland-pfälzischen Landtag, und ich fordere: Das Konstrukt der Spaltung und Trennung muss fallen! Es gibt keine Rasse. Der Begriff „Rasse“ muss raus aus der Verfassung!

Ich bin nicht allein. Unser Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer hat alle Fraktionen – außer eine – dazu eingeladen, in dieser Sache eine gemeinsame Lösung zu finden. Im Kampf um Bürgerrechte steht meine Fraktion, die gesamte Ampel, hinter den von Rassismus betroffenen Menschen, und das sollen heute alle erfahren. Sie sind nicht allein! Wir werden das Stück für Stück in Ordnung bringen. Das sind wir uns schuldig.

Wir wollen ein gerechtes Land. Wir wollen ein gerechteres Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist die
Tonart des Kommunismus! –
Glocke des Präsidenten)

Manche diskreditieren die Debatte um Begriffe. Die AfD nennt sie sogar „töricht“ und „unreif“. Es ist genau diese Haltung, die jede Diskussion um eine selbstbestimmte Existenz von Menschen anderer Hautfarbe und/oder anderer Herkunft beenden soll, aber es sind die Namen, die Sie uns geben, die uns in „gläsernen Käfigen“ halten. So beschreibt es zum Beispiel Kübra Gümüşay in „Sprache und Sein“.

Wir werden definiert und benannt, in Gruppen sortiert und haben dabei keinerlei Macht und Deutungshoheit. Wir wollen selbst bestimmen, wer wir sind. Was wir auf keinen Fall sind: eine andere Rasse. Wir sind Menschen. Wir bestehen darauf, so wie alle anderen sein zu dürfen:

(Unruhe bei der AfD)

freundlich und unfreundlich, herzlich oder abweisend, klug, dumm, hilfsbereit, egoistisch, ehrlich – oder eben nicht. Jeder von Ihnen in diesem Saal beansprucht das ganz natürlich für sich, und das ist auch gut so.

Menschen wie ich werden gerne zum Beispiel als temperamentvolle, lustige, emotionsgesteuerte oder eher chaotische Typen gezeichnet. Klingt das harmlos? Versuchen Sie einmal, mit einer solchen Zuschreibung eine Führungsposition zu bekommen oder zum Beispiel ein Abgeordnetenmandat. Viele gerade dort auf der rechten Seite haben uns bisher nie das Format gezeigt, das man dafür braucht.

(Abg. Heribert Friedmann, AfD: Wir haben auch Schwarze! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist auch diskriminierend!)

Der Rassebegriff ist keine vernachlässigbare Korrektur. Das Konstrukt „Rasse“ markiert Menschen. Es definiert sie, wo es biologisch keinerlei Grundlage dazu gibt. Wir müssen uns diesen Begriff entledigen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dieses Begriffs! Genitiv!)

selbst wenn man ihn anwenden will, weil es im Positiven gedacht sonst schwer möglich ist, rassistische Übergriffe zu benennen und zu ahnden, selbst dann.

Es ist aber dennoch ein sehr ernst zu nehmender Punkt in dieser Debatte, den die FDP-Fraktion und auch Justizminister Mertin zu Recht aufgegriffen haben und der vorhin auch noch einmal sehr gut dargelegt wurde. Ich danke für diese Überlegungen und plädiere für meine Fraktion dafür, dass wir uns, mit wissenschaftlicher Expertise ausgestattet, um eine neue Formulierung von Artikel 4 und Artikel 19 der Landesverfassung bemühen.

Ich bitte darum, auch die Expertise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzuholen, die sich mit dem Komplex der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, besonders mit dem Rassismus, beschäftigen.

Ja, eine Verfassungsdebatte erscheint schnell als Metadiskussion, die in den Parlamenten zu verhallen droht. Aber für uns ist das hier ein Anfang, der sehr ernst gemeint ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, ja!)

Wir wollen unser Denken verändern. Wir, auch ich, wollen rassistisches Denken aus unseren Köpfen wirksam verdrängen. Wir beginnen damit, ihm seinen Namen zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es ist viel mehr. Wir geben uns hier und jetzt die Chance, einfach besser zu werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 4 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz lautet: „Die Ehre des Menschen steht unter dem Schutz des Staates. Beleidigungen, die sich gegen einzelne Personen oder Gruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse,

einer religiösen, weltanschaulichen oder anerkannten politischen Gemeinschaft richten, sollen durch öffentliche Klage verfolgt werden.“

Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz lautet: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat (...), seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Sowohl das Grundgesetz als auch unsere Landesverfassung – ich glaube, darin sind wir uns alle einig in diesem Hause – sind ein Erfolgsmodell und Ausdruck von wahrer Demokratie.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes und unserer Verfassung haben den Begriff „Rasse“ bewusst in unsere Verfassung und das Grundgesetz geschrieben. Der Text ist unter dem Eindruck der Verfolgungen im Nationalsozialismus entstanden. Die Verfasser des Grundgesetzes wollten ein deutliches Zeichen gegen Rassenwahn setzen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Im Grundgesetz gibt es ein klares Bekenntnis – das verdeutliche ich hier nochmals – gegen Rassismus.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

In der Politik und auch unter Juristen ist nun eine Diskussion aufgekommen, den Begriff der Rasse aus dem Grundgesetz zu entfernen. Das Meinungsbild ist vielfältig, und wir stehen in Deutschland am Beginn einer Diskussion. Es handelt sich, was den juristischen Teil betrifft, um eine anspruchsvolle Diskussion, und ich warne vor Vereinfachungen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich will anhand einiger Ausführungen die Komplexität des Vorgangs etwas darlegen. Wissenschaftlich – das ist unbestritten – ist der Begriff „Rasse“ widerlegt. Das ist erledigt. Schauen wir in den Grundgesetzkommentar; einer der führenden ist der „Grundgesetz-Kommentar“ von Maunz/Dürig, Stand Februar 2020. Darin liest man zu Artikel 3 Abs. 3, – ich zitiere –: „Rasse meint keinen irgendwie fundierten wissenschaftlichen Begriff“ im Grundgesetz. Also führt uns das auch nicht weiter.

Wir haben eine vielfältige Meinungsdiskussion. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die den Begriff aus dem Grundgesetz entfernen und durch einen anderen, alternativen Begriff ersetzen wollen. Demgegenüber stehen diejenigen, die den Begriff im Grundgesetz belassen und ihn gegebenenfalls durch erläuternde und erklärende Zusätze ergänzen wollen.

Es handelt sich bei der Thematik auch juristisch um eine nicht einfache Diskussion. Um das zu verdeutlichen, will ich einige der kontroversen Auffassungen gegenüberstellen:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dem Gesetzgeber empfohlen, den Begriff „Rasse“ aus dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes zu streichen und durch das Verbot rassistischer Benachteiligung oder Bevorzugung zu ersetzen. „Eine Änderung des Grundgesetzes wäre ein wichtiges Signal, um die scheinbare Akzeptanz von Rassekonzeptionen zu beenden“, so Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am gleichen Institut, führt aus, Rassismus lasse sich nicht glaubwürdig bekämpfen, solange der Begriff „Rasse“ beibehalten werde.

Demgegenüber vertreten Dr. Cengiz Barskanmaz, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Recht & Anthropologie“ am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle, und Dr. Nahed Samour, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, im Tagesspiegel vom 21. Juni 2020 die gegenteilige Position, indem sie ausführen:

„Die Forderung, Rasse aus dem Grundgesetz zu streichen, schadet dem Antidiskriminierungsrecht und ist rechtsdogmatisch angreifbar. (...) Erst durch einen solchen Begriff wird Rassismus, also Diskriminierung aufgrund der Rasse, benennbar und adressierbar. Der Rechtsbegriff Rasse ist ein notwendiges Instrument, um Rassismus (einschließlich Antisemitismus) antidiskriminierungsrechtlich angehen zu können.“

Sie plädieren dafür, Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz dem Wortlaut der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta anzugleichen. Es könnte dann heißen, so führen sie aus: „Eine Diskriminierung wegen der Rasse ist verboten.“

Welche Alternativen werden noch vorgeschlagen, um den Begriff „Rasse“ zu ersetzen?

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Es gibt den Vorschlag „ethnische Herkunft“. Es gibt den Vorschlag „ethnische, soziale und territoriale Herkunft“. Es gibt den Vorschlag „rassistische Gründe“. Es gibt den Vorschlag „rassistische Zuschreibung“.

(Glocke der Präsidentin)

Die beiden Standpunkte verdeutlichen, wie kompliziert diese ganze Geschichte ist. Wir – ich komme in der zweiten Runde noch einmal dazu – halten den Vorschlag, den Wissenschaftlichen Dienst – ich werde das noch erläutern – zu beauftragen, für wohlüberlegt.

Es gibt keine einfache Lösung; denn eine Grundgesetzänderung muss wohlüberlegt sein und darf nicht übers Knie gebrochen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss der ersten Runde eines sagen – ich relativiere dann auch, ich bin selbst Jurist –: Die Verfassung ist ein hohes Gut, aber eines sollten wir

alle machen. Wir alle sollten Rassismus überall dort entgegenreten und bekämpfen, wo er uns begegnet. Die CDU-Fraktion wird dies tun.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der beklagenswerte Tod von George Floyd in den USA wird in Deutschland auf unangemessene Weise instrumentalisiert.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mord!)

Weil die Lage in den USA der Anlass für diese Debatte zu sein scheint, will ich gleich zu Beginn meiner Rede drei Dinge klarstellen.

Erstens: Die sozialen und gesellschaftlichen Spannungen in den USA sind in keiner Weise auf Deutschland oder Rheinland-Pfalz übertragbar.

Zweitens: Die amerikanische Polizeiausbildung entspricht bei Weitem nicht dem hohen deutschen Ausbildungsstandard. Bei der Sicherheitslage allerdings bin ich mir nach Stuttgart nicht mehr so sicher. Sie beginnt, sich anzugleichen.

Drittens: Die Menschen in Rheinland-Pfalz, unsere Polizisten, Soldaten, Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst haben es nicht verdient, unter einen diffamierenden und allgemeinen Rassismusverdacht gestellt zu werden.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die FDP folgt mit ihrem Debattenbeitrag der populistischen Agenda der Grünen, den Begriff der Rasse in der Landesverfassung durch ein inhaltsgleiches Merkmal ersetzen zu wollen. Justizminister Mertin brachte den Begriff der ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft ins Spiel.

Ist der Begriff der Rasse aber wirklich inhaltsgleich ersetzbar? Welche waren die Beweggründe, ihn genau so in die Verfassungsdokumente zu schreiben? Ich sage es Ihnen:

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man wollte der irren Ideologie der Nazis, wonach Rassen unterschiedliche Wertigkeit haben sollten bis hin zur Aberkennung ihres Existenzrechts, etwas Unmissverständliches entgegensetzen und hat ganz bewusst diesen Rassebegriff für jedermann erkennbar und noch gut aus jüngster Vergangenheit bekannt verwendet.

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die UN-Anti-Rassismus-Konvention und die EU-Rasse-Richtlinie aus dem Jahr 2000 verzichten gerade nicht auf „Rasse“ als Rechtsbegriff, sondern verwenden ihn im Gegenteil als klares Bekenntnis gegen jede Form von Rassismus.

Mit dem Begriff „Rasse“ wird Rassismus benennbar und adressierbar, und er ist damit ein notwendiges Instrument, um Rassismus antidiskriminierungsrechtlich überhaupt angehen zu können.

Wolfgang Thierse, SPD, Germanist und ehemaliger Bundestagspräsident, sagte zum Thema im Deutschlandfunk – ich zitiere –: Man soll sich nichts vormachen. Die Tilgung eines Begriffs erledigt nicht die Aufgabe. –

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns dringend davor hüten, die politische Diskussion auf diskriminierende Kampfbegriffe zu reduzieren. Nicht jeder, der das Fehlverhalten von Minderheiten kritisiert, ist ein Rassist. Nicht jeder, der den politischen Islam kritisiert, ist ein antiislamischer Rassist. Nicht jeder, der nicht bedingungslos der Energiewende folgt, ist ein Klimaleugner. Nicht jeder, der linke Ideologiepolitik kritisiert, ist ein Nazi, meine Damen und Herren.

Wir verlieren zunehmend die Fähigkeit, zu differenzieren, und führen hochbrisante Diskussionen kaum noch inhaltlich, sondern nur noch mit Totschlagbegriffen. Es stellt sich doch heute die Frage, ob man nun bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Wortlaut der Verfassung aus Gründen des Zeitgeists oder als Zeichen einer wie auch immer gearteten Haltung ändern möchte oder ob daraus eine permanente Verfassungsdebatte entstehen soll.

Die Landesschülervertretung fordert bereits weitere Eingriffe, weil es sich bei unserer Landesverfassung angeblich um einen „verstaubten Gesetzestext“ handelt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Unsere Auffassung wird auch von Professor Dr. Gregor Thüsing von der Universität Bonn gestützt, der im Juni 2020 in der WELT wie folgt zitiert wird: „Wer nur den Wortlaut ändern will und nichts in der Sache, der betreibt bloße Gesetzgebungskosmetik. (...) Es ist also gerade das klare Bekenntnis des Grundgesetzes gegen den Rassismus, das droht, verloren zu gehen. Wichtiger, als die Rasse aus der Verfassung zu entfernen, ist es, den Rassismus aus unserer Gesellschaft zu entfernen.“

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Fangen Sie bei sich an! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder aus der AfD!)

Meine Damen und Herren, Rassismus liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Mensch mit einer anderen Hautfarbe als „Abkömmling eines Gorillas“ oder als „jüdischer Nigger“ bezeichnet wird. Wer so etwas behauptet, ist in der Tat

ein Rassist. Diesem Rassisten namens Karl Marx haben Sie aber alle noch vor zwei Jahren zugejubelt.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wir haben damals den unreflektierten Marx-Kult kritisiert, der in der Aufstellung einer riesigen Marx-Statue in Trier gipfelte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Auch das sind Symbole, meine Damen und Herren; übrigens ein Geschenk der größten Diktatur der Welt.

Die Debatte um die Änderung der Verfassung ist vollständig unnötig und wird selbst bei einer Änderung des Texts keinen einzigen Fall von Diskriminierung verhindern, meine Damen und Herren. Sie ist eine ideologische Symboldebatte ohne jede Wirkung.

(Glocke der Präsidentin)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sprache kann ausgrenzen, verletzen, diskriminieren und rassistisch sein. Sprache ist Macht. Sie bestimmt unser Denken, sie bestimmt unser Handeln. Deshalb müssen wir unsere Worte verantwortungsvoll wählen und immer wieder unsere Sprache hinterfragen, erst recht, wenn diese Worte in unserer Verfassung stehen.

Das Wort „Rasse“ steht gleich zweimal in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Dieser Begriff ist ein Überbleibsel aus Zeiten des Kolonialismus und der NS-Rassenideologie. Das Konzept der Rasse wurde konstruiert, um die Rechtfertigung für Rassismus zu schaffen. Es wurde genutzt, um eine angebliche Überlegenheit der Weißen zu konstruieren. Der Begriff „Rasse“ ist also in sich durchweg diskriminierend und wissenschaftlich nicht begründet. Umso schlimmer ist es, dass dieser Begriff gleich zweimal in unserer Landesverfassung steht.

Wir müssen nicht in die USA blicken, um zu erkennen, dass wir auch ein Problem mit strukturellem Rassismus haben. Noch mehr: Wir haben auch ein Problem mit Rechtsterrorismus, weil wir natürlich auch die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland in den Blick nehmen müssen.

Was haben wir nämlich erlebt? Wir haben brennende Flüchtlingsheime erlebt, den Mord an Regierungpräsident Dr. Walter Lübcke, Anschläge gegen Synagogen, rechtsex-

treme Attentate gegen Shisha-Bars und viele weitere Vorkommnisse.

Was hat das mit Rassismus zu tun? Rassismus ist dem Rechtsterrorismus immanent. Der extremen rechten Ideologie ist er das Kernelement. Deswegen müssen wir auch aufgrund der Entwicklung, die wir hier erleben, ein gemeinsames Zeichen gegen Rassismus setzen. Deswegen muss der Begriff der Rasse aus der Verfassung verschwinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Deshalb haben wir als Grüne diese Debatte angestoßen. Wir wollen darüber diskutieren, und das machen wir, und wir freuen uns sehr, dass wir einen Austausch mit den anderen demokratischen Fraktionen finden und wirklich konstruktiv darüber sprechen wollen, wie wir diesen Begriff nicht nur verschwinden lassen, sondern auch klug ersetzen können.

Noch einmal zum Mitschreiben: Niemand hat die ersatzlose Streichung des Begriffs gefordert. Gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags können wir auf dieser Grundlage dann befinden, welche neuen Worte wir wählen können.

Ich finde, die grüne Bundestagsfraktion hat hier schon einen hervorragenden Vorschlag für das Grundgesetz gemacht. Da wird nicht nur der Begriff der Rasse durch neue Worte ersetzt, sondern darin wird auch der Staat aktiv verpflichtet, sich gegen Diskriminierung einzusetzen. Es wird also ein aktives Handeln eingefordert. Solch eine Formulierung zu finden, wäre auch sinnvoll für die rheinland-pfälzische Landesverfassung.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Wenn das Wort „Rasse“ aus der Verfassung verschwindet, verschwindet aber noch nicht der Rassismus. Ich wollte, es wäre so einfach. Nein, Rassismus ist ein strukturelles Problem unserer Gesellschaft. Wir alle haben Vorurteile im Kopf. Wir alle haben Vorurteile und Bilder im Kopf. Niemand ist davon frei. Wir müssen Rassismus aktiv verlernen.

Warum müssen wir das tun? Alltagsrassismus ist das, was Menschen, die von Rassismus betroffen sind, uns immer wieder beschreiben. Es sind aber nicht nur die alltäglichen Anfeindungen, die diese Menschen erleben. Sie haben auch strukturelle Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und Probleme bei dem Suchen einer Wohnung.

Das alles muss uns doch motivieren,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

dass wir uns für diese Menschen, die von Rassismus betroffen sind, einsetzen, an ihrer Seite stehen, unsere Gesetze überprüfen, in denen „Rasse“ oder „rassisch“ steht, diese Worte streichen und uns insgesamt gegen unseren eigenen Rassismus in den Köpfen einsetzen.

Wir wollen, dass diesen Menschen ihre individuelle Würde

erhalten bleibt und sie nicht mehr angefeindet werden. Rassismus ist ein Problem in unserer Gesellschaft.

Es ist nicht nur ein Problem der Anfeindungen. Wir wissen auch, dass Rassismus tötet. Wir haben gleich zu Beginn des Jahres durch die abscheulichen Attentate von Hanau vor Augen geführt bekommen, dass Rassisten zur Waffe greifen. Wir haben auch vor Augen geführt bekommen, wie schnell dieses Attentat von Politik und Medien als „fremdenfeindlich“ bezeichnet wurde. Es waren keine Fremden, die dort getötet wurden. Es waren Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind und hier ihre Heimat hatten.

Immer wieder stolpern wir über solche unangebrachten, diskriminierenden Worte. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und wir müssen es angehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Wir müssen kontinuierlich darüber diskutieren, nicht nur, wenn es zu irgendwelchen Vorfällen kommt. Wir müssen regelmäßig und ehrlich einen Blick in den rassistischen Abgrund werfen. Wir müssen dieses Thema kontinuierlich bearbeiten; denn wir alle müssen Rassismus aktiv verlernen.

Wir sind froh, dass wir mit der Diskussion über die Landesverfassung einen weiteren Ansatzpunkt haben, dass dieser Begriff „Rasse“ endlich aus der Landesverfassung verschwindet. Wir sind hier ganz klar: Nein zu Rassismus! Nein zum Begriff der Rasse in der Landesverfassung!

Wir müssen uns gemeinsam gegen Diskriminierung wenden; denn Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges und buntes Land. Hier dürfen Menschen nicht diskriminiert werden. Das ist wichtig, und dagegen kämpfen wir gemeinsam an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Streichen wir den Begriff der Rasse aus unserer Landesverfassung, verschwindet nun einmal leider nicht automatisch der Rassismus. Schließlich haben wir seit Einführung der Homo-Ehe bzw. der Ehe für alle auch keineswegs die Homophobie in Deutschland besiegt. Diese ist sogar immer noch in unserem Justizministerium zu finden, da man sich hier beharrlich weigert, den homophoben Bezug auf die Sittengesetze, welche die Schwulenverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg erst ermöglichten, aus der Landesverfassung zu streichen.

Tatsächlich steht der Begriff der Rasse bewusst und über-

legt in unserer Verfassung sowie im Grundgesetz. Mit einer Streichung des Worts würde gerade das klare Bekenntnis gegen Rassismus verloren gehen, dem Antidiskriminierungsrecht Schaden zugefügt und dieses sogar rechtsdogmatisch angreifbar werden, da es sich hierbei in der Rechtswissenschaft um einen ungewöhnlich interpretierten Begriff handelt.

Tatsächlich handelt es sich um einen international und interdisziplinär etablierten Rechtsbegriff, der zudem Überschneidungen mit zahlreichen anderen Formen der Diskriminierung zu fassen vermag, also auch intersektional ist. Erst durch einen solchen Begriff wird Rassismus – also Diskriminierung aufgrund der sogenannten Rasse – benennbar und adressierbar. Der Rechtsbegriff „Rasse“ ist ein notwendiges Instrument, um Rassismus einschließlich des Antisemitismus antidiskriminierungsrechtlich angehen zu können.

Wie überall sollte allerdings auch hier genau darauf geachtet werden, dass jede dieser Maßnahmen, die über die einfache Beseitigung einer Diskriminierung hinausgeht, kompensiert wird und auch in der Zukunft verhindert wird, dass sie nicht andererseits durch gezielte Vorteilsgewährung – also durch die sogenannte affirmative Aktion – ins genaue Gegenteil umschlägt.

Bestehende Diskriminierung kann nämlich nicht durch eine entgegengesetzte Diskriminierung – also die gezielte Bevorzugung zuvor diskriminierter sozialer Gruppen – ersetzt werden, ohne auf Dauer gesellschaftliche Verwerfungen zu riskieren.

Zu guter Letzt darf in dieser sicherlich sehr wichtigen Debatte nicht verschwiegen werden, dass es weder einen schlechten noch den guten Rassismus gibt,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Schlechten Rassismus gibt es schon,
oder?)

weder den der weißen Bevölkerung gegen dunkelhäutige Menschen noch den umgekehrten Fall, Schwarz gegen Weiß, der natürlich leider genauso vorkommt. Auch in Afrika werden dort ebenfalls seit Jahrhunderten ansässige Weiße allein aufgrund ihrer Rasse – sprich der Hautfarbe – auf bestialische Weise umgebracht.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstelle von „Black Lives Matter“ sollte es einfach heißen „Every Life Matters“.

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Durch dumpfe Kampfbegriffe und solche Parolen werden Menschen gegen Menschen aufgehetzt. Lassen Sie uns doch ein deutliches Zeichen für die Gleichheit aller Menschen setzen. Geben Sie jeglicher Intoleranz keine Chance.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Kazungu-Haß hat in sehr eindrucksvoller und eindringlicher Weise dargelegt, wie Menschen in Deutschland durch den Begriff der Rasse betroffen sein können. Es nützt nichts: Es ist so, das gibt es. Natürlich gibt es in unserer Gesellschaft Rassismus.

Herr Abgeordneter Junge, von den anderen Fraktionen hat heute aber niemand die Diskussion mit Vorwürfen gegen Berufsgruppen in Deutschland – insbesondere nicht gegen die Polizei – geführt. Das möchte ich festhalten. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in den USA eine Rolle spielt, mag dort diskutiert werden. Wir diskutieren die Probleme, die wir hier haben.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Insofern macht der Redebeitrag von Frau Abgeordnete Kazungu-Haß sehr deutlich, dass es durchaus richtig ist, über diesen Begriff in unserer Landesverfassung und in unserem Grundgesetz zu diskutieren.

Man muss sich nur immer vergegenwärtigen, wieso dieser darin steht. Dieser Begriff „Rasse“ steht in der Landesverfassung und im Grundgesetz. Das beruht darauf, dass die Väter und Mütter beider Verfassungen noch die Erfahrungen aus dem Dritten Reich vor Augen hatten, dass nämlich in der Nazidiktatur Millionen von Menschen nach diesem Kriterium ausgewählt wurden, um misshandelt und getötet zu werden. Es waren Millionen von Juden, Sinti und Roma und viele mehr. Das sollte zukünftig in Deutschland verhindert werden.

Der Begriff „Rasse“ ist also nicht in diese Verfassung gekommen, weil man ein rassistisches Vorhaben stützen wollte. Ganz im Gegenteil: Man wollte damit verhindern, dass sich so etwas wiederholt. Diese Formulierungen in unserer Verfassung sind deshalb besonders sensibel; denn sie dokumentieren eigentlich das, was die Verfasser damals wollten: in unsere Verfassung hineinzuschreiben, dass es ein „Nie wieder!“ einer solchen Verfolgung geben soll. Ein „Nie wieder!“.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht die Diskussion so schwierig.

Herr Abgeordneter Henter hat den Artikel 4 der Landesverfassung vorgelesen. Natürlich können Sie den Begriff „Rasse“ einfach streichen. Nur ist dann alles, was Rassismus ist, plötzlich aus dem Schutzbereich dieses Artikels weg.

Also muss man andere Formulierungen finden. Ich habe selbst einige öffentlich genannt, ohne mich auf irgendeine festlegen zu wollen.

Herr Abgeordneter Schweitzer, ich finde es gut, dass der Wissenschaftliche Dienst dazu beauftragt werden soll. Ich fände es auch gut, wenn wir gemeinsam zusammenarbeiten in diesem Zusammenhang, weil ich es gut fände, wenn man über das bloß Juristische hinaus zusätzlich Menschen anhören würde – so, wie Frau Abgeordnete Kazungu-Haß es auch angeregt hat –, weil die Begriffe, die dafür infrage kommen, auch nicht so leicht zu handhaben sind.

Schauen Sie, wir haben in Deutschland eine Landesverfassung, in der dieser Begriff ersetzt worden ist, nämlich die Verfassung in Thüringen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben sie das in etwa mit den Worten ersetzt, dass die Herkunft – –

(Der Redner hält in seiner Rede inne –
Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ethnische!)

– Die ethnische. Ich meine, sie haben einen der beiden Begriffe – die ethnische Zugehörigkeit oder die ethnische Herkunft – gewählt. Wenn Sie den Kommentar nachlesen, benutzt der Kommentator interessanterweise das Wort „Rasse“, um zu erklären, was oben im Artikel steht. Es ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt.

Deswegen finde ich, es lohnt sich, dies in aller Ruhe zu diskutieren; denn der Begriff, den wir dann wählen, muss das abdecken, was die Väter und Mütter beider Verfassungen vor 70 und mehr Jahren in Deutschland wollten. Ein „Nie wieder!“ darf sich nicht wiederholen. Das muss auch zukünftig aus unserer Verfassung glasklar und zeitlos aktuell abzulesen sein, egal wie wir es formulieren.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wir kommen zur zweiten Runde. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Fraktionsvorsitzender Junge hat das Wort.

(Zuruf aus dem Hause)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Frau Kazungu-Haß, bitte.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Präsidentin! Ich möchte kurz etwas zitieren, und zwar vom Kollegen Joa:

Öffnet endlich die Augen. Stuttgart wird bald nahezu überall sein, aber spätestens 2025/2030. Wer sich so verhält, hasst, verachtet unsere Kultur wie die Pest. Das ist der Punkt, der Angst machen sollte: der Hass auf die Ungläubigen, deren Werte und Lebensart. Wir helfen ihnen, sie has-

sen uns. Keinerlei Dankbarkeit und Respekt. Das sind teils keine zivilisierten Menschen, sondern Abschaum. Das haben wir importiert in den letzten Jahrzehnten. Das kommt davon, wenn man keine aktive Migrationspolitik, sondern Negativauswahl und mehr Sozialanreiz betreibt. Je ungebildeter, archaischer, religiöser, unfähiger, desto besser. Alle rein damit. –

Herr Junge, die AfD ist keine antirassistische Partei.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Was hat das mit
Rassismus zu tun? Gar nichts!)

– Herr Joa, das war nicht das Schlimmste, was ich auf Ihrer Seite gefunden habe. Sie stellen das alles öffentlich. Es ist zum Schämen. Sie müssen sich schämen.

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

– Schämen Sie sich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: „Allahu akbar“
haben die gerufen!)

Ich möchte den anderen Rednern für ihre Beiträge danken. Es sind noch einmal viele wichtige Aspekte zur Sprache gekommen, wie gesagt auch dieser ganz wichtige Aspekt: Was machen wir, wenn wir einen Begriff quasi eliminieren? Dann kommt vielleicht ein neuer, der sich auch wieder auflädt, und wir haben das gleiche Problem wieder. Wir können es uns nicht leisten, andauernd die Verfassung zu ändern.

Das sehe ich alles absolut genauso. Ich möchte der CDU noch einmal für die detaillierte Darstellung verschiedener, auch wissenschaftlicher Expertisen dazu, vor allen Dingen aber auch für die Bereitschaft, sich auf Gespräche einzulassen, danken. Das finde ich sehr, sehr gut und wichtig.

Ich würde vielleicht gerne nur noch eines sagen, und zwar gibt es auch andere Begriffe. Viele Staaten haben es schon durchgemacht, sich das zu überlegen.

(Glocke der Präsidentin)

In Kanada haben sie zum Beispiel den Begriff der sichtbaren Minderheit gewählt. Das ist ein sehr neutraler Begriff.

Vielleicht können wir an solchen Stellen einfach weiterdenken und diskutieren. Zuallererst möchte ich aber allen anderen Rednern für diese Bereitschaft und diese wirklich wertvolle Debatte danken.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander
Licht, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

(Beifall der CDU)

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gegensätzlichen Standpunkte und die verschiedenen Vorschläge als Alternativen, die ich vorgetragen habe, verdeutlichen, wie vielschichtig die Problematik ist. Insbesondere darf es bei einer Reform nicht dazu kommen, dass der Schutz derjenigen, die wir schützen wollen, verringert wird.

Wir befinden uns in Deutschland sowohl in der Politik als auch in der Rechtswissenschaft am Beginn einer Diskussion. Eine Verfassungsänderung will gut überlegt sein. Insbesondere müssen die Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, sorgfältig analysiert und abgewogen werden. Sie muss wohl durchdacht und gut begründet sein.

Die CDU-Fraktion sieht daher in einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung zu der Frage, ob der Begriff „Rasse“ in unserer Landesverfassung verbleiben oder durch einen anderen Begriff, der den Intentionen unserer Verfassung gerecht wird, ersetzt werden soll, ein gutes Mittel, den Mitgliedern des Landtags ihre Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Wenn dieses Ergebnis vorliegt, müssen wir dieses bewerten. Es kann vielleicht eindeutig sein. Es kann aber auch – in der Juristerei ist das öfter so – nicht ganz so eindeutig sein.

Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre Auffassung, dass Sie zwar Ideen haben, aber noch nicht festgelegt sind. Ich warne davor, sich jetzt schon festzulegen; denn dann brauchen wir keinen Diskussionsprozess anzustoßen. Wir sollten wirklich dieses Gutachten abwarten und dann beraten, wie wir weiter vorgehen. Wir sind da offen.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir eine Anhörung von Verfassungsjuristen im Rechtsausschuss durchführen. Dann kämen wir dem Ziel vielleicht etwas näher.

Wir sollten auch den Blick nach Berlin richten. Auch dort wird die Diskussion geführt. Gute Argumente sollte man aufnehmen. Wir sind für unsere Verfassung selbst verantwortlich. Wenn man aber gute Argumente zum Beispiel aus der Diskussion in Berlin bekommt, können diese in unsere Entscheidungsfindung einfließen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, den Wissenschaftlichen Dienst entsprechend zu beauftragen. Wenn dieses Gutachten vorliegt, werden wir es analysieren, bewerten und uns unsere Meinung bilden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Kazungu-Haß, das ist genau das, was ich gemeint habe. Sie emotionalisieren die Debatte auf eine unzulässige Art und Weise und versuchen, jede, aber auch wirklich jede abweichende Meinung einfach mit Rassismus gleichzusetzen. Das ist genau das, was ich gesagt habe, und das ist nicht in Ordnung.

Matthias Joa hat einen Sachverhalt festgestellt und nachvollziehbare Schlussfolgerungen gezogen. Ich danke Ihnen, dass Sie das noch einmal wiederholt haben.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das ist ja
hochinteressant!)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Begriff „Rasse“ sagen.

(Unruhe bei der SPD)

– Sehen Sie, Sie emotionalisieren schon wieder. Lassen Sie uns doch über den Begriff reden. Das Wort „Rasse“ bezeichnet abseits der wissenschaftlichen Diskussion im allgemeinen Sprachgebrauch genau das, wogegen wir uns alle wenden, gegen Diskriminierung. Das ist doch unser gemeinsames Anliegen.

(Zuruf des Abg. Johannes Klomann, SPD)

Die Politikwissenschaftlerin Ursula Münch schreibt – ich zitiere –: Nicht jeder, der gegen eine Grundgesetzänderung ist – das sind wir nun einmal –, ist gleich ein Rassist. Es ist immerhin noch ein Verfassungsdokument. – Ich denke, das sollte man berücksichtigen.

Noch einmal: Wir verwahren uns gegen eine Instrumentalisierung der Rassismusdebatte. Meine Damen und Herren, sie darf nicht missbraucht werden,

(Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

um die Opposition oder missliebige Meinungen zu unterdrücken.

Der inflationäre Gebrauch von Schlagworten relativiert die Bedeutung und damit die Ungeheuerlichkeit, die eigentlich zum Ausdruck gebracht werden soll. Wenn jeder Andersdenkende wahlweise und beliebig mit Begriffen wie Rassist, Nazi, Hetzer oder wie auch immer belegt wird, ist es bald keiner mehr, meine Damen und Herren.

Ich sage noch einmal: Es ist auch deshalb wichtig, den aktuellen Wortlaut in unseren Verfassungstexten beizubehalten, um den Gesetzestext für jeden Bürger und nicht

nur für Ethnologen und Wissenschaftler verständlich zu halten. Wir sind deshalb gegen die Änderung dieses Verfassungspassus.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Bernhard Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, auch nach den Äußerungen von Herrn Junge sachlich zu bleiben.

Ich will noch einmal zusammenfassen: Vor etwa einer Woche hat Frau Spiegel vorgeschlagen, die Änderungen in unserer Verfassung vorzunehmen. Es wurde damals nicht gesagt, dass wir den Begriff streichen sollen, sondern es wurde gesagt, wir müssen das ändern. Der Begriff muss ersetzt oder anders beschrieben werden. Ich glaube, das ist in der Demokratie ein gutes Beispiel dafür, wie wir heute damit umgehen. Jeder, der demokratisch ist, hat sich ernsthaft Gedanken darüber gemacht.

So ist es gekommen, dass alle vier Fraktionen, die eine demokratische Grundlage haben und die demokratische Grundlage akzeptieren, einen gemeinsamen Weg beschreiben wollen. Dafür danke ich der CDU, die genauso wie wir auch gesagt hat, wir wollen offen darüber diskutieren und den Wissenschaftlichen Dienst, vor allem das, was die SPD vorgeschlagen hat und was natürlich der Justizminister vorgeschlagen hat, einbeziehen.

Ich glaube, so können wir gemeinsam zeigen, wie stark diese Demokratie ist, wenn wir ein Problem erkennen. Ich halte es für eine Sternstunde des Parlaments, wenn dieser Begriff, den es so gar nicht gibt, der keine wissenschaftliche Grundlage und auch in unserer modernen Sprache keine Grundlage hat und der eigentlich nichts bezeichnet, Herr Junge – es gibt keinen allgemeinen Sprachgebrauch von „Rasse“ –,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

gestrichen werden soll, weil sich alle Demokraten darin einig sind, und wie wir damit umgehen. Ich danke dafür, dass wir zeigen, wir sind handlungsfähig und können das gemeinsam in die Hand nehmen. Wir machen das mit allem Bedacht und nicht hektisch. Es ist auch nicht wichtig, dass es schnell geht, sondern dass es gründlich geht und wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angekommen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Punkt 2 a) der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/12095](#) –

Wir stimmen über den Wahlvorschlag ab. Es wird der Abgeordnete Michael Ludwig vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Punkt 2 b) der Tagesordnung:

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/12127](#) –

Es wird der Abgeordnete Heribert Friedmann vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen?

(Abg. Michael Frisch, AfD:

Superdemokraten seid Ihr! Echt! Noch nicht einmal einen Schriftführer wählt Ihr! Schämt Euch!)

Wir müssen zählen. Oder haben Sie die Mehrheit klar gesehen und festgestellt? – Ich bitte noch einmal um das Handzeichen, weil die Mehrheitsverhältnisse nicht so offensichtlich waren.

Wer dem Wahlvorschlag eines schriftführenden Abgeordneten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das müsste die Mehrheit sein. Vielen Dank für das Ergebnis. Dann wurde der Abgeordnete Friedmann mit Mehrheit zum schriftführenden Abgeordneten gewählt.

(Beifall der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/11715](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache [17/12087](#) –

Änderungsantrag der Abg. Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache [17/12103](#) –

**Recht auf digitale Bildung gesetzlich verankern –
Demokratiebildung ernst nehmen**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12119](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12164](#) –

**Demokratische Beteiligung und Digitalisierung fördern –
Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern
konsequent stärken**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache [17/12165](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 101. Sitzung am 29. April 2020 statt. Es fand eine Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Ausschuss für Bildung und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Bildung hat ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Beilstein, Sie haben das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vor acht Wochen hat sich die Landesregierung in Person der Bildungsministerin mit viel Eigenlob bedacht, und die regierungstragenden Fraktionen haben das alles kräftig beklatscht.

Von einem modernen Schulgesetz, von erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten und dass man die digitale Welt erfasst habe, wurde gesprochen. Bei der Anhörung im Bildungsausschuss am 2. Juni ist aber dann ganz schnell klar geworden, dass doch nicht alles so golden ist, wie es glänzt. Mit anderen Worten: viel Fassade, wenig Substanz!

Stichwort „Erlernen von Demokratie“: Wir sehen demokratische Mitbestimmung an Schulen auch für noch junge Kinder grundsätzlich als wichtig an. Im Gegensatz zur Landesregierung wollen wir es aber nicht als reines Lippenbekenntnis im Gesetzeswerk niedergeschrieben wissen. Eine der entscheidendsten Erkenntnisse aus der Anhörung war: Demokratie, Entscheidungsprozesse und Diskussionen benötigen Zeit. Die wollen wir als CDU mit unserem Änderungsantrag geben. Daher schlagen wir vor, dass die Ver-

bindungslehrkräfte im Vorfeld von Sitzungen des Schulausschusses bzw. von Klassensprecherversammlungen eine Freistellung von ihrem Deputat erhalten, um die Kinder entsprechend vorbereiten zu können.

Der Mitwirkungskatalog, den die Landesregierung nun für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich niedergelegt hat, ist so umfangreich und intensiv, dass gerade jüngere Kinder eine Begleitung im Vorfeld benötigen; denn Demokratie macht man nicht so nebenbei, jedenfalls dann nicht, wenn man es ernst meint, und wir meinen es ernst.

Angesichts der vielen Mitwirkungstatbestände stellt sich dann allerdings auch die Frage, ob die Landesregierung hier nicht über das Ziel hinausschießt, wenn sogar Umfang und Verteilung von Hausaufgaben von der Zustimmung der Klassensprecherversammlungen abhängen sollen.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, Schule hat den Auftrag, junge Menschen zu bilden, auch ihr Leistungsvermögen zu fördern und Stoff durch Hausaufgaben zu vertiefen. Schule darf, kann und muss manchmal auch unbequem sein, weil auch im späteren Leben nicht alles bequem ist. Dies zu akzeptieren, ist ebenfalls ein Lernprozess. Deswegen halten wir es für deutlich überzogen, Umfang und Verteilung von Hausaufgaben zu einem grundsätzlich zustimmungspflichtigen Thema aufzublähen.

(Beifall der CDU)

Stichwort „Digitale Bildung“: Frau Hubig hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, die Bedeutung der Bildung in der digitalen Welt ist uns schon lange klar. Das soll sich auch im Schulgesetz künftig noch einmal ganz deutlich abbilden.

Schauen wir also einmal ins Gesetz, was sich da jetzt abgebildet hat. In § 1 Abs. 6 soll es künftig heißen, dass Schule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags „auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke“ nutzt. Weiter heißt es: „Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“ Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist in den letzten drei Monaten schon erfolgt, und zwar ohne eine Gesetzesänderung.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Ist das wirklich alles, was der Landesregierung zum Thema „Bedeutung der digitalen Welt“ einfällt? Dann wundert mich in Rheinland-Pfalz wirklich nichts mehr!

Auch hier schlagen wir eine Nachbesserung vor. Legen Sie in diesem Schulgesetz bitte den Grundstein für eine Richtlinie „Digitalisierung an den Schulen in Rheinland-Pfalz“. Legen Sie dort bitte endlich Mindeststandards für die Grundausstattung an allen Schulen fest. Regeln Sie die Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten, und stellen Sie auch sicher, dass die Lehrkräfte die erforderliche Aus- und Fortbildung erhalten und es nicht wie bisher

dem Zufall überlassen bleibt, ob sich an der Schule gerade ein Lehrer oder eine Lehrerin befindet, die eine entsprechende Affinität oder Begeisterung mitbringt.

(Beifall der CDU)

Unser ganz dringender Appell an dieser Stelle noch einmal: Fangen Sie endlich wirklich damit an, die Bedeutung digitaler Bildung zu erfassen und in Konzepte zu gießen.

Zum Schluss komme ich noch zu einem Punkt, den die Landesregierung einfach dazwischengemogelt hat. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen künftig nicht mehr in den Regionalen Elternbeirat oder LandesElternBeirat gewählt werden können. Sie werden einfach ausgeschaltet. Sie stellen das Gesetz unter die Überschrift „Mehr Demokratie und Mitwirkung“, verwehren dann aber Eltern die Mitwirkung, wenn sie sich ehrenamtlich für ihre Kinder engagieren wollen. Wie konfus ist so etwas? Da fragt man sich wirklich: Warum?

(Beifall bei der CDU)

Die absolut einzige Erklärung ist die, dass man offensichtlich Angst hat, dass diese Eltern, diese Schulleitereltern, unbequeme Wahrheiten und Interna in den Elternvertretungen platzieren könnten, was dann zu einem Problem würde. Wir sehen dies jedenfalls als einen nicht hinnehmbaren Eingriff in Persönlichkeitsrechte.

Nun noch einige Wort zum Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, die beide gegen Mittag eingetrudelt sind. Offensichtlich wollte man ganz schnell noch irgendetwas auf den letzten Drücker liefern, um zumindest als Fraktionen nicht ganz teilnahmslos dazustehen. Genau so stellen sich beide Werke dar: müde, ideenlos und nachlässig.

Im Änderungsantrag sind schon auf den ersten Blick handwerkliche Fehler erkennbar; denn in der Begründung wird auf Ziffern Bezug genommen, die überhaupt nicht vorhanden sind. Wenn jetzt wenigstens inhaltlich ein Aufschlag gekommen wäre, irgendetwas, was das Grundproblem dieses Gesetzes angeht, aber es ist weder etwas zu Digitalem, noch etwas zu mehr Zeit für Demokratie aufgenommen worden.

Der Entschließungsantrag wiederum beklatscht alle Einzelpunkte des Gesetzentwurfs und begrüßt sie, um dann bei den Forderungen inhaltlich genau das von der Landesregierung zu fordern, was wir in unserem Änderungsantrag zur verbindlichen Aufnahme in das Gesetz formuliert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es Ihnen also um eine verlässliche Grundlage für digitale Bildung geht und wenn Sie es mit dem Ziel, Demokratie zu erlernen, ernst meinen, dann mache ich Ihnen den Vorschlag:

(Glocke der Präsidentin)

Stimmen Sie einfach unserem Änderungsantrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Änderung des Schulgesetzes wird eines der zentralen Ziele aus unserem Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir stärken die Demokratieerziehung in unseren Schulen und erweitern insbesondere die Schülerrechte deutlich.

Wenn wir uns alle einig sind, dass Demokratie kein Selbstläufer ist und demokratische Prinzipien und Prozesse gelernt und gelebt werden müssen, dann sollten, ja, dann müssen nach meiner Meinung auch alle hier vertretenen demokratischen Parteien diesem Gesetz zustimmen. Zeigen wir alle Haltung, so wie es auch von anderen uns gegenüber verlangen.

Wir wollen nicht über die Köpfe von Betroffenen hinweg reden und entscheiden. In einem modernen, gelebten demokratischen Miteinander müssen alle Beteiligten gleichermaßen ernst genommen werden. Heute ist der Lackmустest für die CDU, ob sie ihren Ankündigungen für Kinder und Jugendliche auch Taten folgen lässt.

Die Landesregierung hat auf jeden Fall Wort gehalten. Mit den vorgelegten Änderungen bekommen wir eines der modernsten und schülerfreundlichsten Schulgesetze Deutschlands. Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Mitsprache in schulischen Gremien zu Themen, die ihren Schulalltag direkt betreffen, und haben im Prinzip die gleichen Rechte wie Eltern, auch bei den Hausaufgaben, Frau Beilstein. Daran wollen wir keine Abstriche machen. Deshalb lehnen wir den CDU-Antrag ab.

Wir können unseren Schülerinnen und Schülern schon einiges zutrauen. Das hat die Anhörung sehr eindrucksvoll gezeigt. Das können wir aber auch schon beim Klassenrat und Schülerparlament bei unseren Jüngsten in der Grundschule erleben. Die jetzt festgeschriebenen gesetzlichen Regelungen sind keine neuen Erfindungen, sondern werden vielerorts schon sehr intensiv gelebt.

Wir wollen als Koalition nach den Ergebnissen der Anhörung mit unserem Änderungsantrag noch an einigen Schrauben drehen und weitere Verbesserungen für die demokratische Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern einbringen, ganz getreu nach dem bisherigen Verfahren im Gesetzgebungsverfahren: Miteinander reden und entscheiden, statt übereinander reden.

Wir wollen unter anderem, dass künftig an Schwerpunktschulen genau darauf geachtet wird, dass auch Eltern von Kindern mit Behinderungen im Schulelternbeirat vertreten sind und ihre Perspektive einbringen können. Außerdem

wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern und Schülerinnen und Schülern im Schulausschuss erweitern sowie die Basis der Wahl zur Landesschülerkonferenz verbreitern, um mehr Beteiligung zu ermöglichen und Ämterhäufungen zu vermeiden.

Ein wesentlicher Aspekt für uns ist auch, dass Schülerinnen und Schüler mit Stimmrecht und nicht nur wie bisher beratend in den kommunalen Schulträgerausschüssen vertreten sind. Leider ist unser Ziel, dass dies ab dem 16. Lebensjahr möglich ist, also analog zu unserem Ziel des Wahlrechts mit 16, aus rechtlichen Gründen noch nicht realisierbar. Als Zwischenschritt haben wir formuliert, dass zumindest die Volljährigen im Schulträgerausschuss mitstimmen können. Das ist zwar eine Verbesserung zur jetzigen Situation, aber zufrieden sind wir erst, wenn wir das Wahlrecht mit 16 haben und damit eine echte, breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Mein Appell geht deshalb an die CDU: Verweigern Sie sich nicht länger dem Wahlrecht mit 16. Wenn Sie es mit Ihrer Ankündigung für Kinder und Jugendliche ernst meinen – das Ernstmeinen ist heute ein viel gesagtes Wort –, führt daran kein Weg vorbei.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ebenso wichtig wie Demokratieerziehung ist uns die feste Verankerung der digitalen Bildung. Handreichungen und Standards haben wir übrigens längst, liebe Frau Beilstein, nämlich die Förderung der globalen Nachhaltigkeitsziele, die verpflichtende Schulentwicklungsplanung auch für Grundschulen sowie die Streichung des wissenschaftlich falschen Begriffs „Rasse“. An dieser Stelle sind wir da schon eins voraus.

Ah ja, das alles bedarf selbstverständlich Zeit. Es bedarf Vorbereitung, es bedarf der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, aber auch aller anderen Beteiligten. Deshalb haben wir in unserem Entschließungsantrag darauf noch einmal besonders hingewiesen. Es ist aber vor allem auch eine Frage der Haltung der Schulgemeinschaft. Eine demokratische Schule braucht demokratische Regeln und Menschen, die dies gemeinsam leben.

Wir teilen keineswegs die Äußerungen von Frau Beilstein im Ausschuss, dass dies nur in der Theorie gut und in der Praxis schwer umsetzbar sei.

In diesem Sinne werden wir mit großer Freude dieser Schulgesetzänderung zustimmen. Die CDU kann nun zeigen, ob sie es mit ihrem neu entdeckten Interesse daran, für Kinder und Jugendliche einzutreten, ernst meint oder ob es Lippenbekenntnisse nach dem Motto sind, wie es Frau Beilstein in der Auswertung der Anhörung gesagt hat: In der Theorie gut, in der Praxis schlecht. – Wir wollen das nicht.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Wir wollen die demokratische Beteiligung der ganzen Schulgemeinschaft. Dazu gehören vor allen Dingen auch die Schülerinnen und Schüler.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrte Frau Kollegin Brück, ich weiß nicht, ob das jetzt so dahingesagt war oder ob Sie sich das wirklich überlegt haben, aber auf jeden Fall kann das so nicht stehen bleiben. Wenn Sie formulieren, dem müssen eigentlich alle demokratischen Parteien zustimmen, dann entsetzt mich das ehrlich gesagt.

Das heißt im Umkehrschluss, wer nicht zustimmt, ist nicht demokratisch. Ich verstehe Demokratie eben nicht so, dass ich dem hier zustimmen muss. Ich bin frei gewählter Abgeordneter. Ich stimme den Dingen zu, die ich für richtig halte, und nicht Dingen, die Sie für demokratisch, für essenziell und notwendig erklären.

(Beifall der AfD)

Wenn das Ganze in einer Demokratiedebatte und von einer regierungstragenden Fraktion geschieht, die in den Schulen unseren Schülern beibringen will, wie Demokratie funktioniert, dann bin ich außerordentlich besorgt, wenn ich solche Sätze von Ihnen höre.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung erteile ich der Abgeordneten Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Frisch, wissen Sie, wie Sie stimmen oder Ihre Fraktion stimmt, das ist mir persönlich ehrlich gesagt vollkommen egal. Mir geht es darum, dass wir für die Schülerinnen und Schüler die demokratischen Prinzipien im Schulgesetz festschreiben, die ihnen zustehen, die nach der Diskussion in der Anhörung und nach einer Diskussion mit einer breiten Beteiligung – mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften, mit Eltern, mit allen Beteiligten – für richtig befunden worden sind, und die Demokratie in unserer Schule leben. Darum geht es. Wenn man sich dem verschreibt – das ist meine persönliche Meinung –, dann spricht überhaupt nichts dagegen, dieser Schulgesetzänderung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank. – Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Zweifellos, es hätte sicherlich mit der Änderung des Schulgesetzes noch schlimmer kommen können. Das hat die Anhörung im Bildungsausschuss gezeigt.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Das ist der Vorschlag des Landesverbands der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Ich zitiere aus der Stellungnahme: „Der Text sollte durchgängig gegendert und dabei möglichst die in zwischen etablierte Schreibweise ‚Schüler*innen‘ und ‚Lehrer*innen‘ verwendet werden.“

Zum Glück hat sich diese ideologische Sprachverwirrung – ja, -vergewaltigung muss man schon sagen – noch nicht etabliert und noch nicht Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Wir werden solchen Vergewaltigungen der deutschen Sprache Widerstand entgegensetzen.

(Beifall der AfD)

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik in Rheinland-Pfalz ist übrigens Herr Berkessel, der auch an der Anhörung teilnahm. Berkessel unterzeichnete im Jahr 2003 einen Aufruf gegen das vom Bund der Vertriebenen initiierte Zentrum gegen Vertreibung, und zwar gemeinsam mit zahllosen Personen aus der einschlägigen linksextremistischen Szene, darunter Antifa, VVN, Rosa-Luxemburg-Stiftung usw. Als Experte für Demokratieerziehung ist Herr Berkessel daher völlig ungeeignet, wenn diese Demokratieerziehung mehr sein sollte als linke Indoktrination.

In der Anhörung und in der Auswertung der Anhörung herrschte im Wesentlichen Einigkeit darüber, dass der Ausbau der Schülermitbestimmung und die damit verbundene Demokratieerziehung erhebliche Ressourcen verschlingen werden. Wie dieser zusätzliche Aufwand bewältigt werden soll, geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor. Er ist damit nicht praxistauglich.

Außerdem geht das alles auf Kosten des bisherigen Unterrichts. Frau Brück, ich spreche Sie direkt an: Am besten ist der Demokratie gedient, wenn die Schüler ordentlich lesen und schreiben und den Sinn eines mittelschweren Texts verstehen können.

Das sehen wir alles kritisch. Schon jetzt gibt es erhebliche Defizite bei unseren Schülern insbesondere in Deutsch und Mathematik. Wir haben eben in der Aktuellen Debatte Zahlen präsentiert. Diese Zahlen sind fatal. Sie zeigen, das Leistungsniveau der Schüler ist in weiten Teilen katastrophal. Ein Viertel unserer Grundschüler schafft es nach vier Jahren in der Schule nicht, die Orthografie auf den Mindeststandard zu heben, das heißt, sie können nicht richtig schreiben.

Hier liegen die Herausforderungen für unsere Bildungspolitik. Hier sehen wir vorrangig den Handlungsbedarf, um unser Land zukunftsfest zu machen. Der Ausbau der Schülermitbestimmung, die Demokratieerziehung und auch die Nachhaltigkeitsbildung sorgen dafür, dass der Unterricht, die Schulen, weiter mit ideologischen Projekten überfrachtet werden, die tendenziös und teilweise sinnlos sind.

Damit wird der galoppierende Niveauverlust nicht gestoppt, sondern das gelingt nur mit einer Konzentration auf Bildungsinhalte. Außerdem – ich sagte es bereits – ist die gute Allgemeinbildung das wirksamste Gegenmittel gegen politische Propaganda, und zwar in staatlichen wie in privaten Medien.

(Beifall der AfD)

Diese Bedenken ignoriert die Landesregierung. Sie begründet die Stärkung der Schülerrechte mit der Menschenwürde. Offenkundig ist der Landesregierung bewusst, dass ihre Vorstellungen nicht für einen niveauvolleren Unterricht sorgen werden. Deswegen soll das mit moralischer Erpressung geradezu kompensiert werden.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es wörtlich – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Aus dem Schulverhältnis als einem Rechtsverhältnis ergibt sich, dass der Schüler nicht lediglich Objekt der Schule ist. Er ist in seiner Menschenwürde (...) und als Träger von Grundrechten zu achten (...)“

Das liest sich alles so, als wäre Schülergenerationen – dazu gehören auch wir Abgeordnete – in den letzten Jahrzehnten systematisch die Menschenwürde verweigert worden. Dabei tragen Sie doch seit 30 Jahren Verantwortung für die Bildungspolitik im Land. Haben Sie da an der Menschenwürde Abstriche gemacht? Das zeigt, wie absurd die Diskussion mittlerweile ist. Sie hat den Boden der Ratio verlassen.

Definitiv ein schlechtes Zeugnis muss der Landesregierung ausgestellt werden, wenn es um die Digitalisierung geht. Hier hat die Landesregierung die Entwicklung völlig verschlafen. Die AfD-Fraktion hat seit ihrem Einzug in den Landtag im Jahr 2016 unzählige Male die völlig unzureichende Digitalisierung in Rheinland-Pfalz kritisiert. Wir haben konkrete Forderungen erhoben und eine Reihe von parlamentarischen Initiativen gestartet, die leider sämtlich abgelehnt worden sind. Rheinland-Pfalz bleibt, was Mobilfunk und schnelles Netz angeht, ein Schwellenland. Das haben Sie zu verantworten!

Ein zügiger Ausbau der WLAN-Infrastruktur und die Ausstattung mit den notwendigen Serverkapazitäten sind Selbstverständlichkeiten, die nun endlich umgesetzt werden müssen. Herr Lamowski vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat sehr treffend gefordert, man müsse die Schulen aus der Steinzeit holen. Das ist richtig.

Ich will aber nicht verhehlen, dass wir vom Einsatz von digitalen Endgeräten gerade im Grundschulbereich alles

andere als begeistert sind. Gerade hier müssen Fundamente gelegt werden. Volle Konzentration auf die Kulturtechniken und nicht eine Anhäufung von Zerstreungs- und Ablenkungspotenzial.

Wir treten nicht dafür ein, dass jeder Schüler ein digitales Endgerät aus Steuermitteln bekommt. Aus unserer Sicht steht der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zum Bildungsertrag, zumal die Geräte sehr schnell veraltet sind. Wir wollen an unseren Schulen keine Hardware-Friedhöfe produzieren.

Fazit: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er weiter in die falsche Richtung schreitet und im Grunde genommen die Bildungsmisere, die Sie seit 1991 zu verantworten haben, nahtlos fortsetzen will. Wir wollen eine Bildungswende.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen mehr Bildungsrealismus.

Wenn ich noch einen Satz ergänzen darf: Einer Landesregierung, die die Diktatpflicht mit der Begründung ablehnt, Leistungsnachweise – ich formuliere es so salopp – bringen ohnehin nicht viel, ist bildungspolitisch nicht zu trauen. Leider atmet diesen Geist auch Ihr Gesetzentwurf. Wir werden ihn ablehnen. Wir werden so lange weitermachen, bis es tatsächlich zu einer Bildungswende kommt. Da muss alles auf den Prüfstand.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Wert guter Bildung haben wir soeben gesprochen. Allerdings bevorzugen wir es, keine populistischen Debatten zu führen, sondern durch konkrete Taten zu überzeugen; denn wir wollen, dass Rheinland-Pfalz Bildungsland bleibt. Die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes ist eine solche Tat.

Mit dem neuen Schulgesetz treiben wir vor allem die Digitalisierung an den Bildungseinrichtungen deutlich voran. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden ist zukünftig kein Nice-to-have, sondern klare gesetzliche Aufgabe; denn nicht erst seit der Corona-Pandemie wissen wir, wie wichtig digitale Bestandteile für den Unterricht sind.

Umso wichtiger ist es nun, dass wir mit dem neuen Gesetz echte Pflöcke einschlagen. Bereits jetzt läuft die Beschaffung von iPads und Laptops. Im kommenden Jahr soll eine zentrale Cloud für die Lehrenden an den Start gehen. Über

dieses System sollen Unterrichtsinhalte und Materialien schnell und unkompliziert bereitgestellt werden.

Insgesamt kommen wir dem von uns immer geforderten Ende der bildungspolitischen Kreidezeit näher. Wir Freien Demokraten wollen, dass Schülerinnen und Schüler den schweren Schulranzen bald nur noch aus dem Geschichtsunterricht kennen. Dicke Schulbücher sollen smarten Tabletes weichen.

Aber ganz so weit sind wir noch nicht. Weitere Meter auf dem Weg dorthin werden jetzt gepflastert. Für den papierlosen Klassenraum des 21. Jahrhunderts sehe ich in nicht allzu ferner Zukunft eine realistische Perspektive.

Die Digitalisierung unserer Schulen endet aber nicht mit der Beschaffung von iPads und Laptops oder durch Cloud-basierte Systeme; denn zentral für den Erfolg der digitalen Bildung ist, dass diejenigen, die Wissen vermitteln sollen, auch wissen, wie die neuen Systeme und Methoden bestmöglich angewendet werden.

Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass auch die Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer in digitalen Kompetenzen stetig verbessert und auch intensiviert wird.

Der zweite wichtige Punkt des neuen Gesetzes ist die deutliche Verbesserung der Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern; denn Demokratie ist nun einmal kein Selbstläufer. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihr muss erlernt und täglich auch gelebt werden.

Umso wichtiger ist es, dass das Verständnis für demokratische Entscheidungsfindungen frühzeitig und kontinuierlich vermittelt wird. Wir sind der Meinung, dass das erfolgreiche Erlernen von Demokratie nicht nur theoretisch und durch Lesen eines Schulbuchs funktioniert. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler aktiv mitreden dürfen und selbst an Entscheidungen beteiligt werden.

Mit dem neuen Schulgesetz wird ermöglicht, dass sich alle Schülerinnen und Schüler mithilfe ihrer Vertretungen an der Gestaltung ihres Schulalltags beteiligen können. Zudem ist die Einführung des Stimmrechts für volljährige Schülerinnen und Schüler in den kommunalen Schulträgerausschüssen ein gutes Instrument, um jungen Menschen wertvolle Einblicke in parlamentarisch ähnliche Arbeitsweisen und demokratische Entscheidungsfindungen zu ermöglichen.

Ein Satz noch, weil wir eben darüber gesprochen haben. Im aktuell noch gültigen Schulgesetz findet sich in Artikel 1 der Begriff „Rasse“. Diesen wollen wir aus den vorhin schon diskutierten Gründen streichen und ersetzen. Eine Diskussion über eine etwaige Alternative zu dem Begriff erübrigt sich im Übrigen; denn die „ethnische Herkunft“ als sinnvoller Ersatz für „Rasse“ steht bereits im Schulgesetz.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute ein zukunftsorientiertes, modernes und besonders schülerfreundliches Gesetz beschließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Erstmals wird digitale Bildung als Bildungsauftrag in unserem Schulgesetz verankert.

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist wohl auch dem Letzten klar geworden, wie dringend notwendig das für die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems ist. Wir legen heute die Grundlage, damit endlich alle Schulen und alle Schülerinnen und Schüler von modernsten digitalen Lehr- und Lernmitteln profitieren können.

Und für uns gilt: Mehr Demokratie lernen, aber auch leben. So lernen die Kinder und Jugendlichen die Demokratie nicht nur in der grauen Theorie, sondern zukünftig noch stärker, was Demokratie wirklich bedeutet. Sie dürfen von Anfang an mitgestalten.

Für uns bedeutet Schule das Zusammenwirken gleichberechtigter Gruppen auf Augenhöhe, der Lehrkräfte, der Eltern und eben der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen gemeinsam die Verantwortung für ihre Schule übernehmen und gemeinsam mitgestalten. Deswegen wollen wir auch den Schülerinnen und Schülern diejenigen Rechte und die Mitbestimmungsrechte geben, die die Eltern und die Lehrkräfte sowieso heute schon haben. Das bedeutet Demokratie und Partizipation auf Augenhöhe von Anfang an.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der FDP)

Das kann gar nicht früh genug beginnen. Deswegen ist es richtig, das auch schon altersgerecht in den Grundschulen zu beginnen. Wir haben in diesem Landtag ein modernes Kita-Gesetz verabschiedet und jetzt die kuriose Situation, dass die Kinder in den Kitas momentan mehr Beteiligungsrechte als in den Grundschulen haben. Schon allein deswegen ist es dringend notwendig, bei den Grundschulen entsprechend nachzuziehen.

Es ist ein sehr gutes Gesetz geworden, weil es die Beteiligung sehr ernst meint und nicht nur Beteiligung bei den Themen, bei denen jemand vielleicht meint, da können die Schülerinnen und Schüler einmal mitbestimmen, zum Beispiel ob es am Kaffeeautomaten Kakao mit oder ohne Zucker geben soll. Nein, es geht wirklich um die harten Fragen im Schulalltag und dann auch um Grundsätze zum Umfang von Hausaufgaben.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir noch einen ganz wichtigen Punkt mit aufgenommen, den auch die Landeschüler*innenvertretung noch einmal stark aufgenommen hat und der uns Grünen auch sehr wichtig war. Das ist die Beteiligung nicht nur auf Ebene der Schule oder auf Ebene des Landes, die schon bei der Erstellung des Gesetzes sehr vorbildlich mit der Landeschüler*innenvertretung funktioniert hat, sondern auch beim Schulträger, bei dem die Schülerinnen und Schüler heute schon in den Ausschüssen beratend vertreten sind, damit sie im Zweifel auch mitbestimmen können. Auch da soll es auf Augenhöhe mit den Eltern, den Lehrkräften und den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern erfolgen.

Wir haben auch aus der Anhörung mitgenommen, dass wir hinreichend über die Rechte informieren müssen, dass es auch gerade in der Grundschule Zeit braucht. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag formuliert. Was wir nicht verwechseln dürfen, ist das, was wir im Schulgesetz an Grundlagen regeln, und das, worauf wir bei der Umsetzung und Implementierung des neuen Gesetzes achten müssen.

Deswegen haben wir auch gesagt, es muss Handreichungen geben, in denen alle Beteiligten, vor allem die Schülerinnen und Schüler, über die neue Rechtslage und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Wir geben Schulen auch Möglichkeiten, sich über das Maß hinaus noch demokratischer und beteiligungsorientierter aufzustellen, möglicherweise mit Schulparlamenten. Lehrkräfte sollen auch ein entsprechendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsangeboten bekommen, übrigens nicht nur im Bereich der Demokratie und demokratischer Beteiligung, sondern ganz explizit auch im Bereich digitaler Bildung.

Meine Damen und Herren, als Sprecher für Inklusion meiner Fraktion ist mir auch wichtig, dass es uns mit unserem Änderungsantrag gelungen ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen auch in den Elternbeiräten der Schwerpunktschulen regelmäßig mit dabei sind, um die spezielle Perspektive von Familien mit Kindern mit Behinderungen auch auf Ebene der Elternvertretung stärker mit einzubringen.

Nicht zuletzt setzen wir mit dem neuen Schulgesetz ein klares Zeichen gegen Rassismus und streichen den problematischen Begriff „Rasse“ aus dem Gesetz. Darüber haben wir gerade diskutiert. Ich bin der Meinung, dies sollte demnächst auch in unserer Landesverfassung geschehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen, Herr Kollege Köbler! Man hat den Eindruck, dass Sie allen Ernstes glauben, es würde zu einer Demokratisierung führen, wenn die Schüler über den Umfang der Hausaufgaben abstimmen könnten.

Es liegt hier aber ein anderer Sachverhalt vor, als wenn ich darüber abstimmen kann, ob mein Klassenraum nun in Blau oder in Grau gestrichen wird.

Es handelt sich um Aufgaben, die ganz bewusst von außen an den Schüler herangetragen werden müssen. Das sind manchmal auch Aufgaben, die sich nicht so einfach bewältigen lassen, die Konzentration und Disziplin erfordern.

Die Schüler sollen gerade an diesen Aufgaben wachsen. Auch wenn diese in dem Moment, in dem sich zeigt, dass es schwierig wird, sie zu bewältigen, als problematisch vom Schüler angesehen werden, kann der pädagogische Effekt trotzdem darin liegen, dass der Lehrer sagt: „Du kannst mehr leisten! Du musst Dich mehr konzentrieren! Du kannst mehr leisten, Du kannst auch das!“

Wenn der Schüler dann in der Schule zeigt, dass er geschafft hat, was er vorher für unmöglich gehalten hat, ist das pädagogisch Gold wert.

Wir können die Schüler aus der Natur der Sache heraus gar nicht über den Umfang von Hausaufgaben abstimmen lassen, da es dann zu einer Nivellierung kommt, weil man den bequemsten Weg geht. Ihre Ansicht von der Schule ist weltfremd und lebensfern.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidmung erteile ich dem Abgeordneten Köbler noch einmal das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Paul, die mangelnde Lesekompetenz, die Sie immer wieder beklagen, muss ich leider auch bei Ihnen feststellen, denn im Gesetz steht nicht, dass die Schülerinnen und Schüler darüber mitbestimmen, welche Hausaufgaben gemacht werden,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben Sie doch gerade eben gesagt!)

sondern im Gesetz ist ein Beteiligungskatalog bzw. ein Mitbestimmungskatalog enthalten, in dem unter anderem steht: „Grundsätze über den Umfang (...) von Hausaufgaben (...)“ Da steht übrigens auch: Grundsätze über die Unterrichtszeit und die Unterrichtsdauer.

Aber es ist absolut klar, dass ich in dem Moment, in dem ich beispielsweise über die Unterrichtsdauer an einer Ganztagschule diskutiere, dies nicht losgelöst von Grundsätzen zum Umfang der Hausaufgaben machen kann.

Ich nenne Ihnen noch ein Gegenbeispiel: Es kann durchaus sein, dass die Lehrkraft sagt: „Die Kinder sollen nicht so viele Hausaufgaben machen, ich kann das alles in meinem Unterricht unterbringen.“ Dann kommen die Schülerinnen und Schüler und sagen: „Das ist uns aber zu viel in einer Dreiviertelstunde, wir möchten das alles lieber entzerrt haben und dies stärker zu Hause repetieren.“

Das ist alles schon vorgekommen, dass die Schülerinnen und Schüler gesagt haben, wir wollen lieber mehr Hausaufgaben haben und dafür mehr Zeit im Unterricht darauf verwenden, das Ganze miteinander zu diskutieren und erklart zu bekommen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die sollen doch gerade zu Hause arbeiten! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Auch das ist ein pädagogischer Mehrwert, wenn Lehrkräfte ihren Unterricht aufgrund der Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln und adaptieren. Natürlich kann es immer zu Aushandlungsprozessen kommen, aber demokratische Beteiligung macht gerade aus, dass aus vielen verschiedenen Perspektiven miteinander verhandelt wird.

Das ist genau das, was unsere Demokratie ausmacht. Aber ich weiß, dass Sie von der AfD davon nicht so viel verstehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach nein! Wer war denn jahrelang in der Schule?)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der fraktionslosen Abgeordneten Helga Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Entwurf des Schulgesetzes setzt Schwerpunkte in Bereichen, die ich unterstützen kann. Dies habe ich bereits in meinem Redebeitrag in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht und möchte ich hier nicht wiederholen.

Allerdings hat es zwischenzeitlich eine Anhörung mit Expertinnen und Experten gegeben, die alle den demokratischen Ansatz des Gesetzentwurfs begrüßen, aber auch kritisieren, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen kostenneutral sein sollen.

Angesichts der zeitlichen und inhaltlichen Herausforderung wurde die Forderung nach Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen sehr deutlich formuliert. Der Zeitfaktor, nämlich die Frage, wann die entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten vorbereitet werden sollen, wurde immer

wieder thematisiert.

Zeitliche Ressourcen sind im Stundenplan nicht vorgesehen. Ohne einen Mehraufwand an Zeit ist der Anspruch auf die ausgeweiteten Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung nicht möglich. Dies gilt umso mehr für die Primarstufe, für die diese Regelungen neu sind.

Die in § 33 Abs. 4 aufgeführten Maßnahmen, die der Zustimmung unterliegen, bedürfen einer intensiven inhaltlichen Vorbereitung in dieser Altersstufe. Dafür benötigen die Schülerinnen und Schüler Zeit und Anleitung durch Klassenleiterinnen und -leiter oder Verbindungslehrerinnen und -lehrer. Ich sage ganz deutlich: Diese Zeit darf nicht zu Lasten des verbindlichen Unterrichts gehen.

Das erleben wir aber in den weiterführenden Schulen seit Jahren. Die Schülerinnen und Schüler bitten beispielsweise ihre Lehrkraft um 15 Minuten, aus denen dann immer mehr werden, um ein Meinungsbild in der Klasse einzuholen oder über die Klassensprecherkonferenz zu berichten. Sie betteln quasi um Zeit.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es, ja! Die Frau hat Ahnung!)

Dennoch fordere ich nur für die Primarstufe – weil es dort ohne Zeit überhaupt nicht geht und die Heterogenität am größten ist – für jede Klasse eine Verfügungsstunde pro Monat, die auf das Deputat der Lehrkraft angerechnet werden muss. Natürlich kann man die Ferien ausklammern, sodass es etwas weniger wird.

Demokratiebildung, meine Damen und Herren, läuft nicht „on top“ irgendwie ab, sondern muss geregelten partizipatorischen Grundsätzen entsprechen.

Die genannte Verfügungsstunde bzw. Demokratiestunde wäre auch eine Anerkennung der engagierten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu meinem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Anke Beilstein, Martin Brandl und Thomas Barth, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, wir schaffen eines der modernsten Schulgesetze, das unserem heutigen Verständnis von Demokratie, Nachhaltigkeit und Digitalisierung Rechnung trägt.

Wir sehen in diesen Zeiten: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Demokratie ist etwas, für das wir eintreten

müssen und von dem auch unsere Kinder und Jugendlichen wissen müssen, dass es sich lohnt, dass wir die Kinder und Jugendlichen hören wollen, dass sie mitsprechen dürfen, mitsprechen können und sollen.

Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche in den Kitas und Schulen Demokratie praxisnah erlernen, damit sie später mündige Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft werden.

Gerade haben Sie über den Begriff „Rasse“ in der Landesverfassung diskutiert. Das ist gerade schon erwähnt worden. Deshalb gebe ich an dieser Stelle den Hinweis: Wir sind diesen Schritt mit der Änderung des Schulgesetzes schon gegangen. Wir haben den Begriff „Rasse“ aus § 1 des Schulgesetzes gestrichen. Darüber bin ich sehr froh, das sage ich ganz offen.

Zur Novellierung des Schulgesetzes gab es eine Anhörung im Bildungsausschuss. Besonders beeindruckt waren wir von dem Vortrag der Landeschüler*innenvertretung. Diese war hervorragend vorbereitet, hat sehr konkret Stellung bezogen und weitere Änderungsvorschläge unterbreitet.

Das zeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz kritisch sind. Sie sind aber auch konstruktiv und verdeutlichen uns, was wir mit dem Schulgesetz erreichen wollen: mehr Mitsprache.

Wenn hier darüber diskutiert wird, ob Schülerinnen und Schüler über die Grundsätze der Hausaufgaben mitbestimmen und zustimmen dürfen, und dies abgelehnt wird mit der Begründung, man wisse schon, was dabei herauskommt, zeigt das ganz genau, dass insbesondere die AfD-Fraktion dieses Verständnis nicht hat.

Wir haben Schülerinnen und Schüler, die verantwortungsbewusst und vernünftig sind und sehr gut einschätzen und überlegen können, was sie brauchen und was sie nicht brauchen. Sie brauchen kein „Von-oben-herab“,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wo hat es das denn jemals gegeben?)

„Ich sage ihnen einmal, wie es läuft, und dann haben sie das zu tun“, sondern sind sie klug und vernünftig. Deshalb bin ich froh, dass wir den Katalog so geregelt haben, wie wir ihn geregelt haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gehört die Digitalisierung ins Schulgesetz. Etwas, das nicht ins Schulgesetz gehört, sind Ausstattungsstandards. Ein solcher Paragraph wäre ziemlich schnell veraltet. Stattdessen setzen wir in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den dafür zuständigen Schulträgern darauf, dass wir eine adäquate digitale Ausstattung schaffen. Daran arbeiten wir, und wir werden mit noch mehr Hochdruck daran arbeiten.

Wir haben das Thema „Medienkompetenz“ seit 2007 verankert und die Schulen seitdem mit 26.000 Endgeräten

versorgt. Sehr viele Schulträger sind dazugekommen.

Wir werden jetzt mit dem Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts noch viel mehr Geräte anschaffen können. Mit dem DigitalPakt Schule, mit den 5 Milliarden Euro, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, haben wir endlich die Möglichkeit, die Schulen bzw. die Schulträger so auszustatten, dass die digitalen Geräte gut funktionieren.

Ich war gestern bei Bundesbildungsministerin Karliczek und habe sie in einem Gespräch darum gebeten, dass wir beim DigitalPakt zu Vereinfachungen kommen, sodass die Schulträger die Anträge leichter sowie schneller stellen können und das Geld schneller in den Schulen verbaut und angelegt wird, damit wir bei der Digitalisierung der Schulen schnell große Schritte vorankommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die technische Ausstattung allein genügt nicht. Wir benötigen auch Menschen, die sich darum kümmern, dass die technische Ausstattung läuft. Deshalb bin ich froh, dass der Bund sich bereiterklärt hat, auch für die IT-Administratoren Geld zur Verfügung zu stellen – 500 Millionen Euro.

Ich sage es ganz offen: Ich habe dafür von Anfang an gekämpft. Ich habe von Anfang an mit Schulleiterinnen und Schulleitern gesprochen. Diese haben gesagt: Uns hilft die ganze Digitalisierung nichts, wenn wir nicht Leute haben, die sich um die Geräte kümmern.

Ich bin froh, dass nachhaltiges, vielleicht manchmal nerviges Einreden auf den Bund dazu geführt hat, dass wir endlich auch Geld für die Administratorinnen und Administratoren bekommen und wir auch in diesem Bereich den Kommunen bzw. den Schulträgern weiter Hilfe leisten können. Wir haben in Rheinland-Pfalz unsere Gelder dafür verdoppelt. Ich sehe das als einen äußerst wichtigen Punkt an und bin froh, dass das Konjunkturpaket ganz klar eine rheinland-pfälzische Handschrift trägt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Demokratiebildung beginnt in Rheinland-Pfalz bereits in der Kita und geht weiter in der Schule. Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz zusammen auf den Weg gebracht haben, dass wir Nachhaltigkeit in diesem Gesetz verankert haben, dass wir ein modernes und gutes Gesetz bekommen werden, und ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die dieses Gesetz möglich machen. Ich bin froh und freue mich, wenn es kommt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst erfolgt

die Kurzintervention des Abgeordneten Paul und dann der Kollegin Lerch.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, mit Verlaub, Sie haben uns eben hier das Bild des Lehrers aus der Feuerzangenbowle spazieren geführt – „von oben herab“.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt es aber schon lange nicht mehr. Der Lehrer in der heutigen Schulsituation mit immer heterogeneren Klassen kann sich überhaupt kein „Von-oben-herab“ mehr leisten. Er ist schon längst im Dialog mit allen Schülern.

Daher ist es meines Erachtens ein fragwürdiges, unrealistisches Bild, das Sie von der Schulsituation, insbesondere von den Kollegen, zeichnen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir haben es mit einer mittlerweile viel größeren Gefahr zu tun, nämlich mit der Distanzlosigkeit.

Denken Sie an die vielen Übergriffe auf Lehrer, daran, dass insbesondere Lehrer, die sich weniger durchsetzen wollen und können, Ziel von Angriffen verbaler und physischer Natur sind. Das sind mittlerweile auch an rheinland-pfälzischen Schulen Phänomene, die regelmäßig auftreten und an der Lehrergesundheit rütteln. Diese Distanzlosigkeit ist ein viel größeres Problem als ein Autoritarismus, den Sie einfach den Kollegien unterstellen.

Selbst zu meiner Schulzeit gab es schon Schülersprecher, Klassensprecher und demokratische Mitbestimmung, sodass Sie ein Defizit ausgleichen wollen – offenkundig aus ideologischen Gründen –, das in dieser Form gar nicht mehr besteht.

Sie machen auch noch einen Schlenker und sagen, da wäre irgendetwas „von oben herab“. Das kann man sich als Lehrer heutzutage gar nicht mehr leisten. Das ist auch gut so. Aber die Distanzlosigkeit, dass der Lehrer sozusagen als Kumpel betrachtet wird, den man zur Seite schieben kann und nicht ernst nehmen muss, ist ein viel größeres Problem. Darum sollten Sie sich einmal kümmern.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sollen wir die zweite Kurzintervention dazunehmen?

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Ich würde gerne auf Herrn Paul direkt antworten!)

– Sie wollen direkt antworten. Sehr gerne. Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, Sie sollten mir schon richtig zuhö-

ren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich gemacht!)

Ich habe nicht gesagt, es ist das Bild der Schulen, dass die Lehrkräfte autoritär sind und von oben herab mit den Schülerinnen und Schülern umgehen, sondern ich habe gesagt, das ist Ihr Bild, Ihre Vorstellung davon,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nein! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schwach!)

wie Lehrer mit Schülerinnen und Schülern umgehen sollen, von oben herab, vom Katheder herab. Das ist das, was wir von Ihnen immer wieder hören, ein Bild aus den 50er-Jahren, vielleicht auch ein bisschen früher. Das ist das, was ich beschrieben habe.

Wie es in den Schulen ist, weiß ich auch. Es ist nämlich glücklicherweise nicht so, dass Lehrer von oben herab mit den Schülern umgehen, sondern dass sie gemeinsam im Dialog Dinge entscheiden und erörtern.

Vieles von dem, was wir im Gesetz festschreiben, passiert in vielen Schulen heute in Rheinland-Pfalz schon, glücklicherweise. Ich bin froh, wenn es dann in allen passiert.

Was den anderen Punkt anbelangt, möchte ich sagen, die Demokratiebildung und die Beteiligung an Demokratie hat nichts mit Distanzlosigkeit zu tun. Natürlich darf es keine Übergriffe auf unsere Lehrkräfte geben. Wir sind hinterher, wenn wir davon hören, und wir kümmern uns darum, dass es nicht so weit kommt. Das ist wichtig. Unsere Lehrkräfte müssen in Rheinland-Pfalz ungestört und gut arbeiten können.

Schülerinnen und Schüler dürfen natürlich keine Übergriffe machen. Das hat aber nichts mit diesem Gesetz zu tun, sondern es hat nur mit den Dingen zu tun, die Sie hier immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, weil Sie meinen, dass es dadurch zur Wahrheit wird. Es ist wichtig, Lehrerinnen und Lehrer zu schützen. Aber das hat nichts damit zu tun, dass Schülerinnen und Schüler ein Recht darauf haben, auch beteiligt zu werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur zweiten Kurzintervention erteile ich der fraktionslosen Abgeordneten Helga Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben viele Dinge gesagt, die auch ich unterstützen kann. Aber Demokratie braucht Zeit. Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben, wie diese neuen Bestimmungen, die auf Mitwirkung und Mitbestimmung

zielen, im schulischen Alltag praktisch umgesetzt werden sollen.

Ich sagte schon, in der Vergangenheit wurde vieles vom Unterricht weggenommen, damit man die Herausforderungen, die Demokratie mit sich bringt, auch gestalten konnte. Wie soll das jetzt mit einem erweiterten Katalog geschehen, ohne dass in die eigentliche Unterrichtszeit eingegriffen wird?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch eine Antwort geben könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir kommen nun zu einer Reihe von Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Lerch – Drucksache 17/12103 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU und der AfD gegen die Stimme der Abgeordneten Helga Lerch abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12119 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12164 –. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/11715 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung sämtlicher zuvor beschlossener Änderungen ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12165 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

...tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11839 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/12088 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 2 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Beratung fand in der 102. Plenarsitzung am 27. Mai 2020 ohne Aussprache statt. Es folgte die Ausschussüberweisung an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtsbereinigung ist – so steht es in der Gesetzesbegründung, und dem können wir zustimmen – eine Daueraufgabe.

Nachdem in der 13. und 14. Wahlperiode die Rechtsvorschriften aus den Jahren 1947 bis 1990 im Rahmen der Rechtsbereinigung auf ihre Notwendigkeit und ihre Anpassungsbedürftigkeit an die Forderungen der heutigen Zeit hin überprüft wurden, führt der vorliegende Gesetzentwurf wie bereits die Rechtsbereinigungsgesetze für die 15. und 16. Wahlperiode die ständige Bereinigung des Landesrechts weiter, ohne sich hierbei auf einen bestimmten Rechtsbereinigungszeitraum zu beschränken.

Mit dem 13. Rechtsbereinigungsgesetz sollen 25 Rechtsverordnungen sowie zwei altrechtliche Vorschriften zum Staatskirchenrecht vollständig aufgehoben werden. Zudem sollen sechs Gesetze und zwölf Rechtsverordnungen zu meist redaktionell geändert werden.

Dies stellt einen Beitrag zur Klarheit und Überschaubarkeit der geltenden Rechtsvorschriften dar. Die CDU-Fraktion wird zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Ruland.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute befassen wir uns in der zweiten Lesung mit dem 13. Rechtsbereinigungsgesetz.

Herr Kollege Henter, Sie haben es bereits angesprochen: Rechtsbereinigung ist eine Daueraufgabe. So wurden auch in der 17. Wahlperiode alle Landesgesetze und Landesverordnungen einer Prüfung unterzogen. Entbehrlich gewordene und überholte Rechtsvorschriften werden entweder ganz oder teilweise aufgehoben bzw. redaktionell angepasst.

Der aktuelle Entwurf des 13. Rechtsbereinigungsgesetzes sieht unter anderem die Aufhebung von 25 Rechtsverordnungen sowie zweier Vorschriften des Staatskirchenrechts aus den Jahren 1918 und 1922 vor. Die Evangelische Kirche der Pfalz plant, zum 1. Mai 2021 ein neues Kirchengesetz zu erlassen, das dann die Altregelungen ablösen wird.

Ferner werden sechs Gesetze und zwölf Rechtsverordnungen redaktionell angepasst, beispielsweise das Reisekostenrecht, das Wasserrecht, das Umweltrecht, das Hochschulrecht oder das Wahlrecht.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache sieht recht eindeutig aus. Meine ersten zwei Absätze sind die gleichen wie die, in denen eben schon Zahlen genannt wurden. Ich übergehe die jetzt einfach einmal; ich will Sie schließlich nicht das dritte Mal mit den gleichen Zahlen langweilen.

In der Regel sparen wir nicht mit konstruktiver Kritik, wenn die Landesregierung einen eher ideologisch geprägten als

von realen Bedürfnissen getragenen Gesetzentwurf vorlegt. Doch im vorliegenden Fall haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die Widerstände oder Ablehnung gegen den Entwurf rechtfertigen würden.

Die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen wirken zeitgemäß und zweckmäßig, die aufzuhebenden Verordnungen sind entweder in die Jahre gekommen oder haben aufgrund zeitlich begrenzter Wirkung bzw. Weiterentwicklung in anderen Gesetzen ihre Bedeutung verloren.

Nach unserer Einschätzung wird der vorliegende Gesetzentwurf einen kleinen, aber sinnvollen Beitrag zur Entschlackung unserer Gesetzes- und Verordnungsstruktur in Rheinland-Pfalz leisten, weshalb wir diesen Entwurf unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Roth sprechen.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Eine regelmäßig durchgeführte Rechtsbereinigung – wie in diesem Fall – ist zwingend notwendig.

Wir als Freie Demokraten begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich, und deshalb werden wir ihm zustimmen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hey,
immer kürzer!)

Präsident Hendrik Hering:

Prägnant! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen. Das Rechtsbereinigungsgesetz ist quasi der Frühjahrsputz für die rheinland-pfälzischen Gesetze und Rechtsverordnungen.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Wir haben es von meinen Vorrednern schon gehört. Auch im Juni ist es nicht zu spät für den Frühjahrsputz. Auch

meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht der Justizminister.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine gute Tradition, dass das Justizministerium am Ende einer Legislaturperiode ein sogenanntes Rechtsbereinigungsgesetz vorlegt, mit dem obsoleter gewordenen Vorschriften aus dem Landesrecht aufgehoben werden.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass dieses Mal an einer Stelle nicht nur aufgehoben, sondern ein bisschen neu geregelt wird. Im Bereich des Wasserrechts hat es nachträglich bundesrechtliche Änderungen gegeben, die das Landesrecht obsolet gemacht haben. Hier bedurfte es aber einiger Anpassungsnormen, damit das weiterhin harmonisiert. Das wird hier vorgenommen.

Ein Punkt hat mich persönlich sehr interessiert. Es macht mir große Freude, Ihnen mit dem Rechtsbereinigungsgesetz die Aufhebung von bayerischen Gesetzen anheimzugeben.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Na also!)

Das sind nämlich die altkirchenrechtlichen Vorschriften von 1918 und 1922. Sie haben also heute das erhebende Gefühl, als rheinland-pfälzischer Landtag bayerisches Landesrecht aufzuheben.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann werden wir diesen bedeutsamen Schritt tun und kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf zum Rechtsbereinigungsgesetz – Drucksache 17/11839 –. Wer diesem in der zweiten Beratung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig der Fall.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung des rheinland-pfälzischen Landtags einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land
Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz
über die Provinzial Rheinland Holding**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11876 –
Zweite Beratung

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Licht.

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/12089 –

Die erste Beratung hat in der 102. Plenarsitzung im Mai dieses Jahres ohne Aussprache stattgefunden. Es erfolgte Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für alle diejenigen, die in den Verwaltungsräten unserer Sparkassen sind, ist diese Fusion nichts Neues.

Ende März stimmten die Aufsichtsräte der Provinzial NordWest und die Gewährträger der Provinzial Rheinland der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zu dieser Fusion zu. Mit dem geschätzten Kollegen Bracht, dem ich an dieser Stelle gute Besserung wünsche, war ich im Verwaltungsrat des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz. Wir haben dort einstimmig dieser Fusion zugestimmt. Am vergangenen Montag hat die Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ebenfalls einstimmig dieser Fusion zugestimmt.

Die Staatsverträge zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind unterschrieben. Diese Woche tagen die Landesparlamente; wir heute im rheinland-pfälzischen Landtag, morgen – wenn ich es richtig weiß – tagt der Landtag in Nordrhein-Westfalen.

Die Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland ist nun auf der Zielgeraden und soll rückwirkend zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Diese Fusion ist richtig und wichtig; denn auch die Versicherungswirtschaft steht vor großen Herausforderungen durch die Digitalisierung, den intensiven Wettbewerb und das anhaltende Niedrigzinsumfeld.

Die Fusion sichert für die beiden Regionalversicherer auch zukünftig die Ertragskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Ausschüttungsfähigkeit. Die regionale Verankerung zu unseren Kunden und Mitarbeitern bietet ein wesentliches Erfolgskriterium des fusionierten Konzerns.

Der Präsident hat es gesagt, der Innenausschuss hat den Entwurf bereits beraten und zugestimmt. Sie werden heute auch um Zustimmung gebeten.

Vielen Dank.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen regelt in dem dazu notwendigen Landesgesetz die Fusion der Versicherungsgesellschaften Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest.

Der Kollege Guth hat eben schon einiges ausgeführt. Herr Kollege, wichtig ist zu betonen: Zwei etwa gleiche Partner, Provinzial Rheinland – so wie wir gehört haben – mit 45,5 % und Provinzial NordWest mit 54,5 %, legen ihre Geschäftsfelder zusammen, also zwei etwa in der Größenordnung vergleichbare Felder. Die Provinzial Holding stellt sich größer und breiter den sich entwickelnden Herausforderungen des Markts. Dazu sind eben gesetzliche Anpassungen erforderlich.

Im Kleingedruckten – ich will das nur erwähnen, weil es das Gesetz bzw. den Staatsvertrag nicht zu einer Änderung zwingt – geht es noch um eine ausstehende Einigung mit der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Es laufen derzeit Gespräche und entsprechende Anträge, die zum Erhalt im sogenannten steuerlichen Verbundprivileg führen sollen. Mögliche steuerliche Nachteile können und sollen nicht zulasten eines der Beteiligten gehen. Wenn unsere Finanzverwaltung dort vielleicht auch noch einmal der gütlichen Einigung wegen einen Beitrag leisten kann und könnte, wäre das sicher nicht falsch.

Alles in allem, so auch die Sparkassen Finanzgruppe auf ihrer Verbandstagung am Montag, bildet das ganze Werk aber ein gutes, ein ausgewogenes Vertragswerk als Grundlage des zu beschließenden Landesgesetzes. Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, werden dem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion wird der Abgeordnete Joa sprechen.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Je später, desto undankbarer. Ich glaube, es wurde jetzt schon alles Wesentliche gesagt.

Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen ist sowohl notwendig als auch angemessen. Sie ermöglicht weitere Umstrukturierungen und Flexibilität. Hinsichtlich dieser Zielsetzungen haben wir keine Bedenken und wünschen der

Provinzial Rheinland unternehmerischen Erfolg, zufriedene Kunden und zufriedene Angestellte.

Die AfD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gute Rede!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neufassung dieses Vertrags ermöglicht weitgehende Umstrukturierungen der Unternehmensgruppe Provinzial Rheinland.

Damit stellen wir einen großen öffentlich-rechtlichen Versicherer in Rheinland-Pfalz neu und zukunfts fest auf. Darüber hinaus gewährleisten wir, dass die Provinzial wettbewerbsfähig bleibt und Arbeitsplätze von über 2.600 Beschäftigten in der Region gesichert sind. So werden wir in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft einen zuverlässigen und seriösen Versicherer haben, der bereits im 19. Jahrhundert in Koblenz gegründet wurde.

Ferner garantiert dieses Gesetz, dass die Provinzial Rheinland Holding weiterhin ausschließlich öffentlich-rechtliche Gewährträger haben wird. So stellen wir sicher, dass das Unternehmen einerseits nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaften kann und andererseits darüber hinaus immer das Gemeinwohl im Blick behält. Deshalb wird der Hauptzweck von über 650 Geschäftsstellen in Trier, Köln, Düsseldorf und Koblenz auch zukünftig nicht die Erzielung von Gewinn, sondern vielmehr die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz bleiben.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Freien Demokraten den Gesetzentwurf ausdrücklich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir unterstützen diesen Vorschlag. Es geht darum, Arbeitsplätze abzusichern und zu erhalten, und es geht darum, ein günstiges Angebot für die Bevölkerung zu erhalten. Es ist ein wichtiges Angebot, dass es eben auch

Versicherungen gibt, die nicht auf Gewinnmaximierung aus sind.

Frau Becker, Sie haben eben erwähnt, dass dies schon im letzten Jahrhundert war. Dazu würde Herr Mertin jetzt sagen, da war die Pfalz noch bayerisch, und es gab noch bayerische Gesetze. Aber es ist kein pfälzischer Anbieter, sondern es ist ein Anbieter der rheinischen Provinz gewesen. Da wir eine so lange Tradition haben, wollen wir die natürlich erhalten.

Es geht uns aber vor allem darum – und so haben wir es alle mit den Trägern abgesprochen –, ein konkurrenzfähiges Angebot zu erhalten, die Arbeitsplätze zu erhalten und durch die Größe natürlich auch die Möglichkeit der Digitalisierung der Versicherungen zu schaffen. Auch bei den Versicherungen ist die Zukunft digital. Das kann eine kleine Versicherung nicht leisten, und deswegen droht ein Verlust der Konkurrenzfähigkeit.

Deswegen stimmen wir – auch wenn es dann eine Fusion gibt und die Mehrheit nicht mehr in Rheinland-Pfalz sein wird – trotzdem aus voller Überzeugung zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Dr. Braun, in dem Fall verändern wir jetzt einmal preußisches Recht, nicht immer bayerisches.

Es ist alles von den Vorrednern ausgeführt worden. Ich will auf einen Punkt hinweisen, nämlich die Sorgen der Mitarbeiter zu Beginn des Prozesses, was denn möglicherweise mit ihnen bei einer Fusion passiert. Es sind eine ganze Reihe von Schutzbezeichnungen formuliert worden. Heute heißt die endgültige Formulierung zu diesem Bereich: Bei der Abschmelzung und Stellenmigration wird möglichst natürliche Fluktuation genutzt, und im Rahmen der Fusion – ich glaube, das ist das Ausschlaggebende – gibt es keine betriebsbedingten Kündigungen. – Das ist sehr wichtig.

Ich möchte an der Stelle ganz herzlich Frau Lech-Weber danken, die die Fraktionen – glaube ich – und uns als Landesregierung sehr intensiv informiert und permanent über die Weiterentwicklung unterrichtet hat.

Nun zu der Frage, wie das denn mit der Rechtsaufsicht ist. Die Provinzial Rheinland Holding unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Rechtsaufsicht wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz ausgeübt,

da die Rheinische Provinzial in der alten Rheinprovinz und damit auch im Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier tätig ist. Wir werden schon darauf achten, dass die Dinge so umgesetzt werden, wie wir es erwarten.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/11876 – in zweiter Beratung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, der Gesetzentwurf ist vom Landtag einstimmig in zweiter Beratung angenommen worden.

Wer in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mit allen Stimmen des Landtags angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11877](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache [17/12090](#) –

Die erste Beratung fand in der 102. Plenarsitzung im Mai dieses Jahres ohne Aussprache statt. Anschließend folgte die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Das Wort hat Herr Dr. Martin für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das im Entwurf vorgelegte Gesetz orientiert sich an einem Bundesgesetz, und natürlich wird die CDU-Fraktion zustimmen.

Ich will die zwei Minuten also eigentlich eher nutzen für einen Appell; denn wenn wir uns den Titel des Gesetzes noch einmal anschauen – ich habe ihn mir extra aufgeschrieben: „Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich

öffentlich-rechtlicher Körperschaften“ –, wenn man allein diesen Titel liest, fühlen sich alle Klischees gegenüber EU-Recht voll bestätigt: bürokratisch, technokratisch weit weg und sehr ins Detail gehend.

Wenn man sich dann aber klarmacht, dass dieses Gesetz – also die Richtlinie und damit auch die Umsetzung ins deutsche Recht – eigentlich dazu dient, die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit zu schützen und dass das erforderlich wurde, weil offensichtlich zumindest einzelne EU-Mitgliedstaaten es mit der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufszugangsreglementierungen nicht so ganz genau genommen haben, dann könnte das doch Anlass für uns sein, sich nicht immer – auch wenn das keiner von Ihnen jemals tut – vorschnell aufzuregen oder zu schimpfen über die Technokraten in Brüssel, sondern wirklich den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen: Manchmal bedarf es eben auch solcher technokratisch wirkender Gesetze. Es ist im Interesse aller.

Diesen Appell wollte ich gerne losgeworden sein. Wir werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Steven Wink, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Illing.

Abg. Heiner Illing, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsfreiheit ist ein Grundrecht. Eingebettet in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union werden Berufs- und unternehmerische Freiheiten garantiert.

Dies beinhaltet Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt. Nationale Bestimmungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen regeln, dürfen daher keine ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse schaffen.

Hier bei uns werden viele Regelungen zu diesen Themen in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften – sprich: Kammern – reglementiert und umgesetzt. Diese Kammern sollen nun im jeweiligen Fachrecht verpflichtet werden, die Vorgaben dieser EU-Richtlinie zu beachten. Vorgesehen sind Änderungen im Heilberufsgesetz, im Architektengesetz sowie im Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Bereits heute müssen Berufsreglementierungen nach geltendem Verfassungs- und Europarecht den Anforderungen der Verhältnismäßigkeit entsprechen. So soll die Richtlinie mit dem Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz genüge getan, hierüber hinaus aber auch nicht mehr reglementiert

wird.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehört zu den allgemeinen Grundsätzen des Rechts. Im Kern ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass Reglementierungen, die die garantierte Ausübung der Grundfreiheiten behindern oder weniger attraktiv machen, vier Bedingungen erfüllen sollten:

- Anwendung in nicht diskriminierender Weise,
- Rechtfertigung durch Ziele des öffentlichen Interesses,
- die Verwirklichung des von ihnen verfolgten Ziels muss gewährleistet sein, und
- es darf nur beschränkt werden, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist.

Gerade Europa ist für unser Rheinland-Pfalz ein Garant für Frieden und Wohlstand. Ein enorm wichtiger Baustein für diesen Wohlstand ist, dass wir mit unseren Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien auf eine transparente und ausgeglichene Berufsfreiheit mit gleichen Definitionen und Bedingungen auf beiden Seiten zurückgreifen können.

Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Martin hat schon die richtigen Ausführungen dazu gemacht. Die müssen nicht eins zu eins wiederholt werden.

Bei dieser Umsetzung der Richtlinie gibt es seitens der AfD-Fraktion keine Beanstandung. Ich glaube, es ist auch kein Spielfeld, um über die EU an sich zu diskutieren. Die Richtlinie muss umgesetzt werden. Das ist bei diesem Sachverhalt unproblematisch.

Grundsätzlich lässt sich noch sagen, dass die Standards der Kammern in Rheinland-Pfalz sowieso schon den Ansprüchen genügen. Dementsprechend wird nur das Gesetz konkretisiert. Die Richtlinie wird umgesetzt, und die AfD wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Hans-Dietrich Genscher bereits sagte: „Europa ist unsere Zukunft, sonst haben wir keine.“

Die Europäische Gemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil unser aller Leben. Wir profitieren vom Schengenraum und haben erst kürzlich während der Corona-Pandemie erlebt, was es heißt, geschlossene Grenzen zu haben.

Nichtsdestotrotz fordert die Europäische Gemeinschaft auch die Umsetzung von Recht, insbesondere solcher Richtlinien wie dieser. Wir begrüßen, dass den Mitgliedstaaten ein Prüfungsschema zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften zur Verfügung gestellt wird.

Die EU-Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht umzusetzen. Dieser Gesetzentwurf setzt die Anforderungen der EU-Richtlinie um, geht jedoch darüber nicht hinaus. Hierin sehen wir einen guten Kompromiss zwischen der Umsetzung von EU-Richtlinien und der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten. Daher stimmen wir als FDP-Fraktion dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute die Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958. Diese hat zum Inhalt, die Grundlage für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu schaffen.

Die Richtlinie aus dem Jahr 2018 muss nun bis zum 30. Juli 2020 umgesetzt werden. Änderungen werden im Heilberufsgesetz, im Architektengesetz, im Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen sowie über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nötig.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat der Umsetzung der Richtlinie bereits zugestimmt und befürwortet die Annahme im Plenum. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretärin Schmitt.

Daniela Schmitt, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem europäischen Binnenmarkt verdanken wir einen wesentlichen Teil unseres Wohlstands, diesem und den ihm zugrunde liegenden vier Freiheiten: der freie Warenverkehr, der freie Kapital- und Zahlungsverkehr, die Dienstleistungsfreiheit und die Personenfreizügigkeit. Die beiden Letzteren können durch Berufsreglementierungen eingeschränkt sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein berufserfahrener Dienstleister seine Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat nicht ausüben darf, weil seine Berufsqualifikationen nicht anerkannt werden bzw. andere, für ihn nur aufwendig oder nicht erfüllbare Berufsqualifikationen vorausgesetzt werden.

Aus diesem Grund gilt seit 15 Jahren die EU-Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in Bundes- und Landesrecht umgesetzt wurde. Hier werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, die Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen offenzulegen.

Die EU-Richtlinie 2018/958 konkretisiert das Verfahren, mit dem die Verhältnismäßigkeit neuer Berufsreglementierungen geprüft und offengelegt werden muss. Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, diese Richtlinie in Landesrecht umzusetzen, was final bis zum 30. Juli dieses Jahres erfolgt sein muss.

Wesentlicher Umsetzungsschritt ist der vorliegende Entwurf für ein Artikelgesetz mit Änderungen im Heilberufsgesetz, im Architektengesetz und im Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Der Entwurf ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie.

Zweiter Umsetzungsschritt ist ein Prüfschema für die obersten Landesbehörden und die Kammern für die Heilberufe sowie die Architekten- und Ingenieurberufe. Über dieses wird der Ministerrat demnächst im Rahmen der Änderung seiner Gemeinsamen Geschäftsordnung beschließen. Dort soll das Prüfschema als Anhang eingefügt werden. Über die Geschäftsordnung wird auch die Umsetzung der Richtlinie für die Landesverwaltung erreicht.

Dritter Umsetzungsschritt ist die Zentralisierung der Pflege der Datenbank der reglementierten Berufe. Darin sind alle Daten über Berufsreglementierungen einzutragen und zu pflegen. Dies gilt auch für das Ergebnis der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Diese Aufgabe wird zukünftig die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion übernehmen.

Heute steht der erste Umsetzungsschritt, das Artikelgesetz zur Abstimmung. Neben ihrer Zustimmung hierzu bitte ich Sie auch darum, die Richtlinie ebenfalls für Gesetze aus der Mitte des Landtags umzusetzen. Nach unserem Kenntnisstand prüft die Landtagsverwaltung diese Frage, die sich

aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in diesem Artikelgesetz regeln lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11877 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11883](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12091](#) –

Die erste Beratung mit Aussprache erfolgte in der 102. Sitzung des Landtags im Mai dieses Jahres. Es erfolgte die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme. Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11883 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12072 –
Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zur Begründung erteile ich Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in diesem Jahr das Landesverfassungsschutzgesetz und das Rettungsdienstgesetz auf den Weg gebracht. Bereits in der Beratung befindet sich das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz. Jetzt kommt das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, sodass die Dinge, die zu regeln sind, die die Aufstellung unserer Sicherheitsorgane und Sicherheitsbehörden betreffen, alle modern und auf Stand sind.

Wir haben heute im Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) sowie beamtenrechtlicher Vorschriften anzuberaten. Dieser Entwurf dient in erster Linie der – ich will es feststellen – überfälligen fachspezifischen Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie. Dies ist insbesondere für die Aufgabenerfüllung der Polizei relevant – Sie wissen es – und in nationales Recht umzusetzen.

Dies wurde für den Bereich des allgemeinen Datenschutzrechts bereits mit dem am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen neuen Landesdatenschutzgesetz umgesetzt. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die fachspezifischen Umsetzungen erfolgen.

Hierbei geht es insbesondere um Vorgaben zur polizeilichen Datenverarbeitung, zur Benachrichtigung betroffener Personen, zum Auskunftsrecht sowie zur Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Im Ergebnis werden hierdurch die Rechte der von einer polizeilichen Maßnahme betroffenen Person gestärkt.

Daneben sollen mit dem Gesetzentwurf Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 20. April 2016 zum Bundeskriminalamtgesetz (BKA-Gesetz) umgesetzt werden. Wesentliche Vorgaben, wie zum Richtervorbehalt, zur Zweckänderung und zum Kernbereichsschutz, sind zwar bereits im Jahr 2017, also sehr zügig, umgesetzt worden, nun folgen aber weitere Änderungen, die insbesondere die Dokumentations-, Berichts- und Protokollierungspflichten betreffen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein wichtiges Ziel des Gesetzentwurfs ist die weitere Verbesserung der Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen. In Rheinland-Pfalz gibt es bislang weder eine generelle Anzeigepflicht für Veranstaltungen ab einem gewissen Risikopotenzial noch eine gesetzliche Verpflichtung des Veranstalters, bei Groß-

veranstaltungen außerhalb einer Versammlungsstätte ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Sie kennen die Diskussion, beginnend mit „Loveparade“ über Veranstaltungen wie „Rock am Ring“ und andere mehr, die uns veranlasst haben, diese Dinge zu regeln.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern vor. Hiervon nicht erfasst werden Versammlungen und Veranstaltungen, die unter die Versammlungsstättenverordnung fallen. Für Großveranstaltungen wird die Vorlage eines Sicherheitskonzepts verbindlich vorgeschrieben. Die bisherige Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde wird auf die Kreisordnungsbehörde übertragen. Auch das ist ein Ergebnis von Veranstaltungen, die wir in außergewöhnlichen Situationen in Rheinland-Pfalz bewältigen mussten, zum Beispiel Gewittersituationen oder andere.

Darüber hinaus werden das Verfahren zur behördlichen Abwicklung solcher Veranstaltungen konkretisiert und eine Rechtsgrundlage für den Erlass von Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge geschaffen, zum Beispiel die Anordnung zur Errichtung mobiler Sperren. Da es keine bundesweit gültige Definition für Großveranstaltungen gibt, wird der Begriff legal definiert. Voraussetzung ist, dass entweder mindestens 15.000 Personen zeitgleich oder mindestens 30.000 Personen täglich anwesend sind.

Neu aufgenommen werden außerdem Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen, die durch die EU-Datenschutzreform notwendig geworden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht keine erweiterten oder neuen Eingriffsbefugnisse für die Polizei vor. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes Gut. Auch offene Aufnahmen mittels der Bodycam innerhalb von Wohnungen stellen einen schweren Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen dar. Deshalb soll der Einsatz der Bodycam auf den öffentlichen Raum beschränkt bleiben.

Der Forderung, den kommunalen Vollzugsdienst zum Einsatz der Bodycam im öffentlichen Raum zu ermächtigen, wird nicht gefolgt. Für die Ermächtigung sprechen die deeskalierende Wirkung der Bodycam und die Tatsache, dass kommunale Vollzugsdienste von zunehmender Aggression betroffen sind. Ich will ausdrücklich eine Lanze für die äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ebene brechen. Es ist völlig inakzeptabel, dass wir Gewaltexzesse auch gegen diesen Personenkreis erleben müssen.

Dagegen abzuwägen ist jedoch – wir mussten abwägen –, dass Ton- und Bildaufnahmen einen sensiblen Grundrechtseingriff darstellen, dessen rechtskonforme Handhabung einen vertieften Ausbildungsstand voraussetzt. Das ist unsere Meinung. Die kommunalen Vollzugsbediensteten absolvieren aktuell nur einen zehnwöchigen Ausbildungslehrgang. Verändern sich dort Dinge, kann man

über andere Rechtsbefugnisse diskutieren.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass den Vollzugskräften der Zollverwaltung eine Eilzuständigkeit eingeräumt werden soll. Diese wird dann relevant, wenn die Zollbediensteten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auf Situationen treffen, in denen sofortiges polizeiliches Einschreiten erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend sage ich, wichtigstes Ziel des Gesetzentwurfs ist, wie eingangs dargestellt, die fachspezifische Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie. Die neuen Vorgaben werden dazu führen, dass die Transparenz und Überprüfbarkeit polizeilicher Datenverarbeitung in hohem Maße gewährleistet ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen. Ich hoffe, dass wir dieses vierte Gesetz der Sicherheitsarchitektur gut durch diesen Landtag bekommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es die Bereitschaft eines Mitglieds der CDU zu reden? – Ich erteile dem Abgeordneten Herber das Wort.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Das war nicht vorwurfsvoll gemeint. Wir haben intensiv geschaut.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange angekündigt, war ich voller Vorfreude, als die 331 Seiten POG im OPAL öffentlich erschienen sind. Ich habe gedacht, jetzt kommt es, jetzt kann ich mich mit einem bunten Strauß neuer sinnvoller Eingriffsbefugnisse beschäftigen und mich mit den Kollegen im aktiven Dienst freuen, dass man ihnen Handwerkszeug mitgibt, mit dem sie sich im präventiven Bereich noch besser um die Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz kümmern können. Wir werden unsere Bürger in dieser Zeit noch besser schützen können, dachte ich, und zwar im digitalen, aber auch im richtigen Leben.

Aber schon beim ersten Durcharbeiten ist mir ziemlich schnell die Hoffnung genommen worden. Ich habe mich tatsächlich einmal an ein Zitat aus meinem Lateinunterricht erinnert – ein bisschen ist hängen geblieben –, auf Deutsch: „Es kreißen die Berge, geboren wird eine lächerliche Maus“.

Sicher, es war zwingend notwendig, das Gesetz anzupassen, um es EU-datenschutzkonform umzusetzen. Die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-

Gesetz mussten zwingend einfließen. Da galt es, viel juristischen Sachverstand einzusetzen, um den Umgang mit Daten neu zu beschreiben und fachspezifisch zu ergänzen. Das scheint Ihnen gelungen zu sein. Das möchte ich an der Stelle gar nicht absprechen. Aber das sind nichts weiter als formale Zwänge, die umgesetzt werden müssen.

Herr Lewentz, ich habe auf Ihre Ideen gehofft. Ich habe gehofft, Sie haben richtig Lust darauf, die Kollegen draußen mit neuen und vernünftigen Möglichkeiten in den Dienst zu schicken – schade.

Einzig die Eilzuständigkeit der Zollbeamten, die wir im Übrigen auch schon gefordert haben, ist etwas, über das wir uns von der CDU uneingeschränkt freuen können. Sie schafft die Möglichkeit für die Kollegen vom Zoll, in der Realität schnell und rechtssicher selbst zu handeln, bis die Kollegen der Polizei vor Ort übernehmen können.

Die zweite und dann auch schon die letzte eigengeborene Idee einer Änderung betrifft in größerem Umfang den Bereich der Veranstaltungen außerhalb des Versammlungsrechts. Sicher lohnt es sich, diese Regelung noch einmal genauer mit Fachleuten unter die Lupe zu nehmen.

Um diese eingefügten Änderungen mit Fachleuten zu besprechen und um den Funken Hoffnung vielleicht noch etwas weiter glimmen zu lassen, dass sich noch die eine oder andere rechtliche Handhabe zum Wohl der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einpflegen lässt, bin ich den Kolleginnen und Kollegen und dem Vorsitzenden des Innenausschusses dankbar, dass wir uns direkt nach dem Plenum hier zu einer kurzen Sitzung treffen können. Wir werden die Anhörung zu diesem Gesetz beantragen.

Ich bin jetzt schon gespannt auf die dort nach der Sommerpause gewonnenen Erkenntnisse. Sie dürfen gespannt sein auf die Ideen, wie wir die Polizei mit dem nötigen Rüstzeug ausstatten wollen, damit wir unsere Bürger, aber auch die Polizei selbst in Zukunft so gut es geht schützen können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Herber, bereits heute können die Menschen bei uns ruhig und sicher leben; denn Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland. Das ist deshalb so, weil unsere Polizei sehr gut arbeitet und schon jetzt die entsprechenden Instrumente an der Hand hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kollegen, fast auf den Tag genau vor drei Jahren

haben wir das damals durch die regierungstragenden Fraktionen eingebrachte Polizei- und Ordnungsbehördengesetz beschlossen. Schon damals war klar, dass wir uns zeitnah mit weiteren Ergänzungen dieser Gesetzesvorlage auseinandersetzen müssen. Deshalb beschäftigen wir uns heute in der ersten Lesung mit verschiedenen, zwingend umzusetzenden Regelungsbedürfnissen, auf die ich nun kurz eingehen werde.

Primär geht es als Ergänzung zum Landesdatenschutzgesetz um die Umsetzung der EU-Datenschutzreform. Die Richtlinie des EU-Parlaments und des Rats vom April 2016 wird in nationales Recht und damit auch in unser Polizei- und Ordnungsbehördengesetz unter dem Stichwort „Datenschutzkontrolle“ eingearbeitet.

Neben der Umsetzung der EU-Richtlinie werden auch spezifische Regelungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung getroffen. Außerdem stand fest, dass zu den Vorgaben aus dem aus dem Jahr 2016 stammenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts und des BKA-Gesetzes, die bereits in unserem aktuellen POG Berücksichtigung fanden, weitere erforderliche Ergänzungen wie zum Beispiel die Datenübermittlung an Drittstaaten und deren Protokollierung Berücksichtigung im Gesetz finden müssen. Das soll nun mit dieser Gesetzesvorlage erfolgen.

Aber auch die sich in den letzten Jahren entwickelnde besondere Gefährdungslage bei öffentlichen Veranstaltungen macht es erforderlich, entsprechend in diesem Gesetz zu reagieren. Es soll eine Anzeigepflicht für bestimmte öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, sofern sie nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen und einer damit verbundene Legaldefinition von öffentlichen Großveranstaltungen, in das Gesetz aufgenommen werden.

Dabei soll die Möglichkeit einer Zuständigkeitsübertragung von der örtlichen auf die Kreisordnungsbehörde geregelt werden. Dazu ist eine Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung erforderlich, um neue Ordnungswidrigkeitstatbestände aufzunehmen, wenn zum Beispiel Veranstalter von Großveranstaltungen gegen ihre Pflichten verstoßen.

Umgesetzt wird in der Gesetzesvorlage auch, dass Zuverlässigkeitsüberprüfungen, sofern dies nicht bereits eine andere Gesetzesgrundlage erlaubt, zum Schutz der Polizei oder zum Schutz staatlicher und besonders gefährdeter Veranstaltungen – ich erinnere dabei an „Rock am Ring“ vor etwa drei Jahren mit den Bühnenarbeitern – durchgeführt werden dürfen.

Besondere Bedeutung hat aber auch die Ergänzung des § 101 Abs. 3 POG. Hier wird künftig eine Eilzuständigkeit für Vollzugskräfte der Zollverwaltung analog der Bundespolizei geregelt, ein Riesenschritt hin zu mehr Rechtssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen der Zollbehörde.

Außerdem wird berücksichtigt, die EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz sowie Sicherheit am Arbeitsplatz

als auch die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zur gleichen Thematik durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes umzusetzen. Dadurch wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit zum Beispiel die Unfallkasse Rheinland-Pfalz meldepflichtige Daten zu Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten an Eurostat weitergeben kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sind das sehr umfangreiche, aber auch sehr wichtige Ergänzungen unseres POG. Für die SPD-Landtagsfraktion kann ich sagen, dass wir das weitere Gesetzgebungsverfahren auch bezüglich einer eventuellen Anhörung unterstützend begleiten werden.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion wird der Abgeordnete Friedmann sprechen.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren! Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz stellt die zentrale Rechtsgrundlage für die Handlungs- und Eingriffsbefugnisse unserer Polizeikräfte dar. Es steckt den rechtlichen Rahmen für polizeiliches Handeln ab und zieht die Grenze zwischen gesetzlich legitimiertem Eingriffsverhalten und dem in diesen Tagen schon fast inflationär gebrauchten Begriff der Polizeigewalt.

Von daher ist es gut und wichtig, dass wir heute und an dieser Stelle eine Novellierung unseres POG besprechen; denn die jüngsten Ereignisse in diesem Land, aber auch bei unseren Nachbarn und Verbündeten zeigen, wie wichtig es ist, dass unsere Schutzkräfte und Ordnungsbehörden mit zeitgemäßen Befugnissen ausgestattet sind, um aktuellen Gefahren für Bürger und Rechtsstaat wirksam begegnen zu können.

Dabei – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – stellt insbesondere das POG einen Spiegel für Land, Gesellschaft und Politik dar und nicht für die Arbeit unserer Polizeikräfte draußen auf den Straßen und Plätzen.

Aus der Gestaltung des Polizeigesetzes eines Landes lässt sich erkennen, wie freiheitlich und demokratisch dieses Land politisch aufgestellt ist; denn das POG definiert die Position des Staates zwischen Anarchie und Polizei bzw. Überwachungsstaat. Bisher war es uns als Land gelungen, ein Polizeigesetz zu unterhalten, das den Spagat zwischen Freiheit und moderater staatlicher Kontrolle verhältnismäßig souverän bewältigt. Das sind ein gutes Zeichen und ein Beleg dafür, dass wir aus den Sünden unsere Vergangenheit gelernt haben.

Auch die hier in Rede stehende Novellierung unseres POG setzt diesen Trend fort, Änderungen, die auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre reagieren, ohne über das Ziel hinauszuschießen. So bedient der Novellierungsentwurf nicht nur die erforderliche Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie, sondern bringt auch sinnvolle Ergänzungen wie Meldepflichten für bestimmte öffentliche Veranstaltungen oder Zuverlässigkeitsprüfungen für relevante Personengruppen.

Doch trotz dieser teils sehr umfangreichen inhaltlichen Ergänzungen und Änderungen greift die Novellierung des POG in einem anderen Bereich nach unserer Ansicht etwas zu kurz. Schaut man sich an, welchen Angriffen und Diffamierungen sich unsere Polizeikräfte dieser Tage und wohl auch künftig ausgesetzt sehen – eine direkte Folge medialer Hetze gegen unsere Polizei und fehlender politischer Rückendeckung seitens der Bundes- und vieler Landesregierungen –, werden weitreichendere Befugnisse und Regelungen zur Sicherung der körperlichen Unversehrtheit unserer Polizei- und Ordnungskräfte sehr bald erforderlich werden.

Eines ist klar: Der politisch geförderte Verfall an Respekt gegenüber unseren Sicherheitskräften, insbesondere im linken Milieu und in bestimmten Teilen der neuen deutschen Party- und Eventszene – siehe Stuttgart –, wird auch in Zukunft für Platzwunden und Knochenbrüche bei unseren Polizisten sorgen. Eines sollte Ihnen klar sein: Die Gesellschaft lässt sich mit doppelzüngiger Verurteilung solcher Gewaltexzesse und halbherzigen Solidaritätsbekundungen vielleicht noch einige Zeit lang beruhigen, doch die Frauen und Männer bei der Polizei werden den Verrat ihrer Dienstherrn nicht vergessen. In jeder Uniform steckt auch ein Mensch, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Was wir jetzt brauchen, was unsere tapferen Polizisten jetzt brauchen, ist nicht nur ein auf aktuelle und künftige Gefahren angemessen ausgerichtetes Polizeigesetz, sondern auch eine Landesregierung, die trotz all ihrer Sympathien für Antifaschismus, linke Krawallmacher und grenzenloser Invasion in unsere Sozialsysteme ein klares Statement setzt: Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie, und zwar nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern gegen jede Form von Gewalt und Extremismus.

(Beifall der AfD)

Wir benötigen eine Landesregierung, die sich klar und ausdrücklich zu ihrer Polizei bekennt und den linken Terroristen ganz klar ihre Grenzen aufzeigt, idealerweise bevor eine rheinland-pfälzische Innenstadt zum Kriegsschauplatz wird.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Schwarz, ich denke, die Landesregierung in Stuttgart hat letzte Woche noch gesagt: Unser Land ist sicher. –

Diese Grenzen können aber nur durch eine Polizei gezo-

gen werden, die sich politisch unterstützt und rechtlich auf der sicheren Seite weiß und deren Polizeigesetz einen effizienten Schutz gegen Angreifer ermöglicht, präventiv wie repressiv.

Ein extrem wirksamer Abwehrmechanismus gegen Angriffe sowie gegen die Verleumdung der angeblich omnipräsenten Polizeigewalt sind die sogenannten Bodycams. Als neutrales drittes Auge können sie das Verhalten der Polizei ebenso wie Tatverdächtigenverhalten und Tatörtlichkeiten dokumentieren und Vorwürfe gegen die Polizei bestätigen oder entkräften, vom Abschreckungspotenzial auf Delinquenten einmal ganz zu schweigen.

Laut der Novellierung unseres POG bleibt der Einsatz von Bodycams beim Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten leider untersagt, ebenso wie das sogenannte Pre-Recording. Hier hätten sich mit Sicherheit Lösungen finden lassen, die dem Datenschutz in angemessener Weise entsprechen, aber der Sicherheit der Einsatzkräfte den Vorrang geben.

(Glocke des Präsidenten)

Dass die Novellierung hier keine Befugnisweiterung vorsieht, ist als Versäumnis zulasten der Sicherheit unserer Polizeikräfte zu werten. Hier hätten wir uns mehr Mut seitens der Landesregierung gewünscht.

Insgesamt hinterlässt der Entwurf zur Novellierung des POG jedoch einen soliden Eindruck und bietet eine gute Grundlage für eine Weiterentwicklung im Innenausschuss, an der wir uns gerne konstruktiv und zum Wohle unserer Polizei und unseres Rechtsstaats beteiligen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer ersten Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes im Jahr 2017 legen wir heute einen weiteren Gesetzentwurf zum POG in dieser Legislaturperiode vor. Auch hier war für die FDP als Partei der Bürger- und Freiheitsrechte eine Ausgewogenheit zwischen den Bürger- und Freiheitsrechten und dem Anspruch auf Sicherheit ein wichtiger Aspekt.

Dieses Ansehen spiegelt sich insbesondere darin wider, dass die Polizei zukünftig erweiterte Befugnisse für ihre Arbeit erhält, gleichzeitig aber darauf geachtet wurde, die Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Daher haben wir in sehr konstruktiver Weise in der Koalition und stets den vorgenannten Anspruch reflektierend ein Gesetz formuliert, das

die Sicherheit stärkt, ohne den Rechtsstaat zu vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, wir leben in Rheinland-Pfalz in einem sicheren Land. Ich danke Wolfgang Schwarz, dass er das noch einmal sehr deutlich gemacht hat im Gegensatz zu dem, wie es andere hier sehen. Das hat die im März veröffentlichte Polizeistatistik erneut bewiesen. Dafür, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres Land ist, gebührt unser Dank unseren Sicherheitsbehörden und den Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich herausragende Arbeit leisten. Diese Arbeit leisten sie, obwohl sie Anfeindungen körperlicher und verbaler Natur ausgesetzt sind, wie zuletzt die Vorkommnisse in Stuttgart am vergangenen Wochenende gezeigt haben.

Deshalb dürfen wir auch nicht bei der allgemeinen Sicherheitslage die Situation der Polizistinnen und Polizisten aus dem Auge verlieren. Wir haben ihnen gegenüber eine ganz besondere Fürsorgeverpflichtung; denn der Schutz derer, die uns schützen, muss uns ein besonderes Anliegen sein. Ich denke, darüber sind wir uns alle hier im Hause sehr einig.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass die Sicherheitslage stets dynamisch ist und dies selbstverständlich auch für unser Land Rheinland-Pfalz gilt. Bedrohungen, insbesondere rechtsextremer und terroristischer Art, machen vor Landesgrenzen nicht halt. Extremisten nutzen Internetplattformen, um Hass und Hetze zu verbreiten. Dass Worten Taten folgen können, dokumentiert der Mord an Walter Lübcke.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht nur Nichttrassisten sein, sondern – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten unseren Bundespräsidenten –: „Wir müssen Antirassisten sein!“ Meine Damen und Herren, dieser POG-Entwurf ist verfassungskonform, und Verfassungskonformität sollte uns allen im Hause natürlich die Grundvoraussetzung für eine gesetzliche Änderung sein. Deshalb war es uns ein besonderes Anliegen, dass wir mit dem Gesetz das Datenniveau der Sicherheitsbehörden optimieren und gleichzeitig die Grundlage schaffen, den Informationsaustausch zwischen den europäischen Sicherheitsbehörden, insbesondere auch zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu stärken. Das ist in § 58 des Entwurfs geregelt.

Dabei wahren wir das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und achten die verfassungsrechtlich garantierte Verhältnismäßigkeit. Unserer Fürsorgepflicht gegenüber der Polizei kommen wir auch dadurch nach, dass eine Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst durchgeführt wird.

Ähnliches gilt für Personen, die selbstständige Dienstleistungen zur Unterstützung von Aufgaben der Polizei erbringen wollen oder als Ordnungsdienst für eine öffentliche Veranstaltung einer Behörde oder einer öffentlichen Stelle vorgesehen sind. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen. Die Großveranstaltung, bei der es zu einem Problem

kam, war der Anlass für diese Änderung.

Mit gesetzlichen Regelungen für Gefahren und Gefahrenabwehrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, zu denen zum Beispiel die Vorlage eines Sicherheitskonzepts gehört, runden wir ein gelungenes Gesetz ab. Meine Damen und Herren, wir sind heute in der ersten Beratung. Es ist angesprochen worden, dass wir im Anschluss im Innenausschuss über eine mögliche Anhörung sprechen. Damit könnte ich mich gern zufriedengeben. Ich fände es gut, wenn wir noch einmal darüber diskutieren. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen im Innenausschuss in einer Anhörung und in einer nächsten Plenarbefassung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Ganz konkret geht es darum, dass wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat stärken und die Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen ausweiten. Das sind wichtige Maßnahmen. Sie haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnt.

Eine Kritik, die der CDU-Kollege Herber an der Stelle geäußert hat, kann ich aber nicht so stehen lassen. Es wurde kritisiert, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine neuen Eingriffsbefugnisse vorsieht. Diese Kritik hätte man noch nachvollziehen können, wenn man den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2017 nicht noch im Kopf hat. Wir haben nämlich gemeinsam in der Koalition die Eingriffsbefugnisse der Polizei ausgeweitet.

Wir haben die Bodycams eingeführt, Bestandsdatenauskunft ermöglicht sowie die anlassbezogene Kennzeichenerfassung und beispielsweise den Wohnungsverweis von Tätern bei häuslicher Gewalt ins POG geschrieben. Das ist also wirklich ein Katalog, der sich sehen lassen kann. Das möchte ich in Erinnerung bringen, falls sich diese Kritik noch einmal in der Sitzung des Innenausschusses fortsetzt. Wir sind selbstverständlich in der weiteren parlamentarischen Beratung sehr gespannt auf Ihre Ideen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf: Mit ihm werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben von der Europäischen Union sowie vom Bundesverfassungsgericht umgesetzt. Dabei werden insbesondere die Betroffenenrechte ausgebaut. Zum Beispiel ist nun klar und transparent geregelt, dass jede Person auf Antrag Auskunft darüber erhalten kann, ob die Polizei sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet. Durch diese Beauskunftung wird den Personen die Möglichkeit gegeben, weitere Rechte geltend zu machen,

zum Beispiel das Recht auf Berichtigung der Daten, das Recht auf Löschung oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das ist wichtig.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während in anderen Bundesländern polizeiliche Maßnahmen immer weiter ausgeweitet werden, stärken wir in Rheinland-Pfalz die Rechte der Menschen gegenüber dem Staat. Das begrüßen wir als grüne Landtagsfraktion ausdrücklich.

Ein weiterer Punkt, der mit Großveranstaltungen zusammenhängt – ich hoffe sehr, dass wir im nächsten Sommer wieder Großveranstaltungen haben können, die diese Personenzahl auch umfassen –, und ein weiterer Zugewinn im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Eingriffsermächtigung für sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden durchgeführt, um unter anderem die Sicherheit bei solchen Veranstaltungen zu garantieren.

Es soll gewährleistet werden, dass Personen beispielsweise im Ordnungsdienst bei einer solchen Veranstaltung keinen sicherheitsgefährdenden Hintergrund haben. Zum Beispiel ist jemand, der mehrere Vorstrafen im Bereich der Körperverletzung hat, möglicherweise nicht geeignet, den Ordnungsdienst auf einer Veranstaltung auch wirklich durchzuführen.

Auch in anderen Bereichen werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt, beispielsweise bei der Extremismusprävention oder bei der Polizei selbst.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten –
Die Rednerin dreht sich zum Präsidenten
um)

Präsident Hendrik Hering:

– Das geht nicht gegen Sie, sondern weil Unruhe ist. Bitte fahren Sie fort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bislang werden solche Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Grundlage der Einwilligung durchgeführt. Weil dies jedoch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht genügt, wird jetzt eine bereichsspezifische Rechtsgrundlage dafür eingeführt. Darüber hinaus wird das Verfahren von Zuverlässigkeitsüberprüfungen transparent und nachvollziehbar im Gesetz geregelt.

Wir Grüne begrüßen ausdrücklich diese transparente Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Insbesondere begrüßen wir, dass diese Regelung verhältnismäßig ist. Zuverlässigkeitsüberprüfungen beispielsweise bei Journalistinnen und Journalisten werden nicht routinemäßig durchgeführt, sondern nur dann, wenn es aufgrund einer Ge-

fährdungsbewertung auch tatsächlich erforderlich ist. Das halten wir für verhältnismäßig.

Des Weiteren unterstützen wir, dass Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Personen stattfinden, die im Bereich der Deradikalisierung oder der Extremismusprävention tätig sind. Das ist ein sehr sensibler Bereich. Hier sollte selbstverständlich auch geprüft werden, welchen Hintergrund diese Personen eventuell haben. Dadurch wird verhindert, dass diejenigen, die möglicherweise mit radikalisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, selbst einen extremistischen Hintergrund haben.

Darüber hinaus begrüßen wir, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfungen auch in den eigenen Reihen der Polizei vorgesehen sind. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst werden einer solchen Überprüfung unterzogen. Als grüne Fraktion wollen wir damit betonen, dass selbstverständlich diese Prüfung nur ein Teil der Prüfung der charakterlichen Eignung für den Polizeidienst sein kann. Mit einer einmaligen Prüfung vor Einstellung ist nämlich nicht alles getan.

Um zu gewährleisten, dass es zu keinen fragwürdigen Einstellungen innerhalb der Polizei kommt, müssen selbstverständlich Kolleginnen und Kollegen wachsam sein, ob es irgendwelche extremistischen Äußerungen oder auch bei Vorgesetzten das Prinzip der inneren Führung an dieser Stelle in der Polizei gibt. Das ist ganz wichtig. Bei Auffälligkeiten muss natürlich schnell das Gespräch geführt werden. Ein kontinuierliches internes Management, Transparenz und auch Fehlerkultur sind notwendig. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist eine flankierende Maßnahme, die dieses Gesetz vorsieht.

Insgesamt bewertet es meine Fraktion so, dass die vorliegende Änderung des POG die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat ausbaut. Betroffenenrechte werden gestärkt, und Zuverlässigkeitsüberprüfungen erhalten eine taugliche Rechtsgrundlage. Wir blicken daher sehr optimistisch der Ausschussberatung entgegen.

Selbstverständlich müssen wir immer wieder über unsere Sicherheitsgesetze sprechen. Das wird auch im Rahmen einer Anhörung möglich sein. Auch dort können wieder diese Faktoren, die schon in der Debatte eine Rolle gespielt haben, abgewogen werden. Wir blicken aber optimistisch dem weiteren Gesetzgebungsverfahren entgegen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsfachberufe
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12073 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von 5 Minuten verständigt. Es erfolgt zunächst eine Begründung durch die Landesregierung von Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Dafür sind auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der vorliegende Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsfachberufe soll mehreren Anliegen im Recht der Gesundheitsberufe Rechnung tragen.

Zum einen gilt es, die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems umzusetzen. Dafür ist eine Änderung im Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vorzunehmen. Bisher war im Landesgesetz geregelt, dass dienstleistungserbringende Personen, die vorübergehend und gelegentlich ihre berufliche Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben, eine berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr während der vorhergehenden zehn Jahre im Niederlassungsmitgliedstaat nachweisen müssen. Diese Formulierung ist auch in den übrigen Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe in Deutschland zu finden.

Die Europäische Kommission forderte Deutschland im Jahr 2019 auf, diese rechtmäßige Berufsausübung nicht auf den Niederlassungsmitgliedstaat zu beschränken. Dieser Rechtsauffassung wird mit der Neuformulierung im Landesgesetz gefolgt. Auch in neueren bundesrechtlich geregelten Berufsgesetzen in den Gesundheitsfachberufen wird diese Formulierung verwendet.

Zum anderen sind die bundesrechtlich geregelten Berufsgesetze in Landesrecht umzusetzen. Dazu zählt, die Schulbehörde, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, als für die Berufsgesetze zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz zu benennen. Das Notfallsanitätärgesetz und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurden in die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe aufgenommen.

Abschließend wird durch eine Änderung im Landesgesetz

über die Gesundheitsfachberufe die Rechtsgrundlage für landesrechtliche Regelungen geschaffen, um Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Das Führen einer Berufsbezeichnung – beispielsweise in der Krankenpflegehilfe – ohne Erlaubnis ist, wie bereits bisher für die Berufsbezeichnung nach dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz, eine Ordnungswidrigkeit und bußgeldbewehrt.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs tragen dazu bei, den wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung steigenden Bedarf an Fachkräften in den Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege zu decken und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat die vorgesehenen Regelungen vorgestellt. Es ist ein überschaubares Artikelgesetz. Drei Rechtsfelder sollen angepasst werden, zum einen an EU-Recht. Es ist vernünftig, diese Beschränkung der Berufstätigkeit auf den Niederlassungsmitgliedstaat aufzuheben. Das tun wir hier. Es ist vernünftig, bei einer Zuständigkeitsregelung für die Notfallsanitäter dort anzuknüpfen, wo die Berufe bislang auch vorgesehen sind. Auch das geschieht hier.

Wenn man Berufsbezeichnungen vernünftig schützen will, dann muss man auch eine unrechtmäßige Führung einer Berufsbezeichnung, gerade auch in den Gesundheitsfachberufen, als Ordnungswidrigkeit ahnden können. Auch diese Möglichkeit wird hier gegeben. Deshalb sind wir grundsätzlich schon damit einverstanden. Es dürfte eine kurze Ausschussberatung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich meiner Vorrednerin Frau Kollegin Hedi Thelen anschließen. Frau Ministerin hat das Gesetz begründet. Es ist in der Tat

an der Zeit, dieses europäische Recht in nationales Recht umzusetzen. Auch ich sehe der Beratung positiv und optimistisch entgegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme es direkt vorweg: Vonseiten meiner Fraktion bestehen hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs keine Einwände.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs betrifft den Anspruch bestimmter ausländischer Staatsangehöriger, eine berufliche Tätigkeit im Sinne des Landesgesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vorübergehend bzw. gelegentlich im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszuüben. Dabei geht es nach der Landesverordnung etwa um Fach-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Intensivpflege, pädiatrische Intensivpflege, operative Funktionsbereiche und Krankenhaushygiene.

Nach der Rechtsauffassung der Europäischen Kommission ist die bisherige, in § 5 a Abs. 1 Satz 2 Buchst. b geregelte Voraussetzung für diesen Rechtsanspruch dahin gehend, dass eine entsprechende Tätigkeit während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens ein Jahr im Niederlassungsmitgliedstaat rechtmäßig ausgeübt worden sein muss, zu restriktiv. Vor dem Hintergrund der Zielrichtung der hier maßgeblichen Richtlinie 2013/55/EU ist diese Rechtsauffassung nachvollziehbar.

Die vorgesehene Regelung, künftig an dieser Stelle nicht mehr ausschließlich auf eine entsprechende Tätigkeit im Niederlassungsstaat abzustellen, sondern vielmehr darauf, dass diese Tätigkeit in einem oder mehreren Mitgliedstaaten rechtmäßig ausgeübt wurde, ist vor diesem Hintergrund folgerichtig und sachgerecht.

Insofern bestehen jedenfalls hinsichtlich der vorgesehenen Änderungen von unserer Seite keine Bedenken. In Artikel 2 wird die notwendige Regelung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe in der entsprechenden Landesverordnung vorgenommen und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde nach dem Notfallsanitätärgesetz bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitätärinnen und Notfallsanitätäre benannt. Auch diesbezüglich bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Schließlich wird in Artikel 3 eine Rechtsgrundlage für landesrechtliche Regelungen in den Gesundheitsfachberufen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für den Fall ge-

schaffen, dass Berufsbezeichnungen ohne Erlaubnis geführt werden. Hier bestehen ebenso wenig Bedenken von unserer Seite.

Im Ergebnis können wir daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Landesgesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsfachberufe behandelt diesen Zusammenhang im systemrelevanten Bereich der Gesundheit. Gerade während der Coronapandemie entwickelte sich in den Bereichen Pflege und Medizin eine spürbar zunehmende Belastung. Die sowieso bereits vielfältigen Arbeitsschritte wurden durch COVID-19 vorbeugende Maßnahmen ergänzt.

Dahin gehend ist noch einmal zu sagen: Ein Pflegemangel war und ist in aller Munde. Die gesellschaftliche Aufwertung der Pflegeberufe und der damit verbundene Zuzug an neuer Anerkennung sind schon lange ein Thema in unserem Land. Bisher war es oftmals eine komplizierte Aufgabe, Pflegekräfte aus anderen Staaten in Deutschland anzuwerben. In den Zeiten des akuten Pflegemangels hat die Europäische Union einheitlich und effizient reagiert. Es ist nicht nur der richtige Schritt, um dem Pflegemangel europaweit gerecht zu werden. Vielmehr ist es ein europäisches Geschenk in Form von Chancen.

Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner und der Ministerin anschließen und sagen, unser Land, die Europäische Union und vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger profitieren allesamt von der Novelle. Die Freien Demokraten können zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei kleine technische Änderungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe vorgenommen, die wir alle unterstützen.

Zunächst wird im Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen geregelt, dass Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten ihre Berufserfahrung nicht nur in ihrem Niederlassungsstaat erworben haben müssen, sondern diese auch in mehreren anderen Mitgliedstaaten erworben haben können. Dies spiegelt die Realität im europäischen Binnenmarkt wider und ist zu begrüßen.

Des Weiteren wird dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nun auch die Zuständigkeit für die Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter zugeordnet.

Schließlich wird eine neue Rechtsgrundlage auch für landesrechtliche Regelungen geschaffen, um Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, wenn Personen ohne Erlaubnis Berufsbezeichnungen in den Gesundheitsberufen führen. Auch dies unterstützen wir, und deswegen können wir uns, wie alle Vorrednerinnen und Vorredner, anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen und Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12094 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von 5 Minuten verständigt. Zur Begründung hat Kollegin Scharfenberger das Wort.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der zurückliegenden Zeit haben wir uns immer wieder mit den verschiedenen Auswirkungen der Corona-Krise beschäftigt. Auch in der Arbeitswelt kam es in dieser noch nie dagewesenen Situation zu erheblichen Veränderungen. Viele Beschäftigte arbeiten im Homeoffice, Besprechungen wurden oder werden entweder in stark reduzierter Form abgehalten oder ganz abgesagt. Es müssen neue Arbeitsabläufe erstellt, erprobt und abgestimmt werden.

Dabei kommt der Personalvertretung mehr denn je eine wichtige Aufgabe in Bezug auf Sprechstunden, auf Mitbestimmung oder auf Mitwirkung zu. Aber wie kann die Per-

sonalratsarbeit unter diesen Umständen weitergehen? Um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gut vertreten zu können, ist es wichtig, die Funktionsfähigkeit der Personalräte aufrechtzuhalten, damit auch während der Corona-Krise alle gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte uneingeschränkt weiter gelten.

In dem aktuell gültigen Personalvertretungsgesetz des Landes wird vorgeschrieben, dass Personalratssitzungen nicht öffentlich sind und Beschlüsse dort mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst werden müssen. Die Durchführung dieses konventionellen Präsenzprinzips kann aber nicht durchgehalten werden, wenn damit die Gesundheit von Personalratsmitgliedern gefährdet würde bzw. wenn diese Sitzungen aufgrund behördlicher Anordnungen nicht möglich sind. Daher wird ein rechtssicheres Verfahren benötigt, dessen Grundlage die vorliegenden zeitlich begrenzten Änderungen zum Landespersonalvertretungsgesetz sind. Diese sind im Übrigen vergleichbar mit den bereits beschlossenen Änderungen der kommunalen Vorschriften.

Dabei geht es im Kern um zwei wichtige zusätzliche Möglichkeiten, Sitzungen abzuhalten und/oder Beschlüsse herbeizuführen, und zwar ist das einmal im schriftlichen Verfahren mit Umlaufbeschluss und zum Zweiten mittels Video- und Telefonkonferenz. Diesem Verfahren dürfen nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder widersprechen, und natürlich müssen auch hier die Regeln der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gelten. Außerdem soll mit der rückwirkenden Gültigkeit ab 1. März 2020 Rechtssicherheit in den Corona-Hochzeiten gewährleistet werden.

Wir hoffen, dass wir diese Änderungen nach der nun folgenden Befassung im Innenausschuss bald verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir haben hier oben noch keine Wortmeldung der CDU wahrgenommen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich erteile Herrn Kollege Lammert für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen ist ein Zusammentreffen von in der Tat vielen Gremien schwierig. Nicht nur Arbeitgeber, auch kommunale Gebietskörperschaften, Landtage oder Bundestage haben von der Möglichkeit, auf Video- oder Telefonkonferenzen zuzugreifen, Gebrauch gemacht. Das haben wir im letzten Plenum schon für die kommunalen Gremien gesetz-

geberisch entsprechend umgesetzt.

Heute wird ein Gesetzentwurf eingebracht, damit auch Personalräte deutliche Erleichterungen bekommen. Die Kollegin hat es schon gesagt: Für sie soll auch die Möglichkeit bestehen, Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen durchzuführen, wenn vorab nicht ein Drittel der Mitglieder dieser Form widersprochen hat. Wichtig ist, dass man Vorkehrungen trifft, dass keine Inhalte aus dieser Sitzung in die Öffentlichkeit gelangen. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Grundsatz, der mit diesem Gesetz verfolgt wird, wird von unserer Fraktion vollumfänglich unterstützt. Es ist auch eine befristete Geschichte. Wir halten das absolut für richtig. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind zwar heute nur in erster Lesung, aber ich kann es schon signalisieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 sind mit erheblichen Einschränkungen in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens verbunden. Das betrifft das Privatleben ebenso wie auch das Arbeitsleben. Solange wir gezwungen sind, mit COVID-19 zu leben, gilt es daher, Mittel und Wege zu finden, um trotz dieser Einschränkungen, soweit sie erforderlich sind, ein Mindestmaß an Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Als Mitglieder des Landtags haben wir hier in den vergangenen Monaten unsere ganz eigenen Erfahrungen gesammelt, wie man ganz pragmatisch mit der derzeitigen Situation umgehen kann.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Zum Beispiel wurden Ausschusssitzungen mittels Videokonferenz erfolgreich durchgeführt. Meine persönliche Erfahrung dabei ist, dass das doch deutlich besser funktioniert hat, als man es vielleicht vorher erwartet hätte.

Ich glaube, viele Menschen in unserem Land haben ganz ähnliche Erfahrungen mit vergleichbaren pragmatischen Lösungen gemacht. Insoweit bestehen, auch aufgrund eben dieser Erfahrungen, von unserer Seite keine Bedenken dahin gehend, dass künftig Sitzungen der Personalvertretungen mittels Video- oder Telefonkonferenz stattfinden können und Beschlüsse auf diesem Weg oder im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Damit wird die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen in der derzeitigen Situation sichergestellt.

Allerdings verlangen selbst pragmatische Lösungen manchmal eine gesetzliche Grundlage, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. So auch an dieser Stelle. Vergleichbare Regelungen wurden ja auch bereits auf Bundesebene im Rahmen von Änderungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes für die Verwaltungen des Bundes und die bundsunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Bundes bzw. im Betriebsverfassungsgesetz für Betriebsräte getroffen. Entscheidend ist dabei, dass den Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes und dem Gebot der Nichtöffentlichkeit aus § 30 Absatz 1 Landespersonalvertretungsgesetz Rechnung getragen wird.

Dem ist aus unserer Sicht mit der vorgesehenen Regelung in § 31 Absatz 1 Satz 4 und 5 Landespersonalvertretungsgesetz jedoch Genüge getan, sodass auch an dieser Stelle keine Bedenken von unserer Seite bestehen, dies umso mehr, als es sich vorliegend um eine befristete Regelung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation handelt, sodass hier keine überzogen strengen Maßstäbe anzusetzen sind.

Dabei stellt sich allerdings von unserer Seite aus die Frage, ob hier nicht eine Evaluation im Hinblick auf nun eingeführte gesetzliche Regelungen sinnvoll wäre. Auch wenn es sich vorliegend um eine befristete Regelung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation handelt, könnten die Erfahrungen der Personalvertretungen mit Sitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz und mit Beschlussfassungen auf diesem Weg wertvoll für mögliche künftige Regelungen in Ausnahmesituationen sein; denn abgesehen von den derzeitigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind Konstellationen denkbar, in denen das Erfordernis der physischen Anwesenheit in Sitzungen der Personalvertretungen für die Mitglieder mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist.

Denken Sie dabei etwa an teilzeitbeschäftigte Mitglieder oder solche im Schichtdienst, bei denen nicht ohne Weiteres gewährleistet werden kann, dass die Sitzungen der Personalvertretungen während der Arbeitszeit stattfinden können, und die dann gegebenenfalls gezwungen sind, an Wochentagen die Dienststelle aufzusuchen, an denen sie regelmäßig nicht im Dienst sind, oder die deshalb gezwungen sind, eine Betreuung der eigenen Kinder zu organisieren. Oder denken Sie an kurzfristig anberaumte außerordentliche Sitzungen des Personalrats.

Soweit die Erfassungen aus der hier vorgesehenen befristeten Regelung in Bezug auf Sitzungen der Personalvertretungen mittels Video- oder Telefonkonferenz und mit Beschlussfassung auf diesem Weg positiv sein sollten, wäre es durchaus denkbar, aus der Not eine Tugend zu machen und den Personalvertretungen und deren Mitgliedern auch langfristig entsprechend zusätzliche Instrumente zur Durchführung von Sitzungen und zur Beschlussfassung an die Hand zu geben, soweit dies gewünscht ist. Wir möchten damit an dieser Stelle eine entsprechende Evaluation anregen, stimmen aber dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens quasi zum Digitalisierungsbeschleuniger geworden. Der Landtag hat bereits in seiner jüngsten Sitzungswoche neue Regelungen für kommunale Parlamente verabschiedet. Diese können nun im Umlaufverfahren per Videokonferenz oder Telefonschalt Beschlüsse fassen. Das war ein wichtiger Beschluss, um die Arbeit in den Bezirks- und Kreistagen, Verbandsgemeinde-, Stadt- und Gemeinderäten flexibler und ohne Präsenz gestalten zu können. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich hier zum Ausdruck bringe, ich hoffe, dass das, was jetzt möglich ist, in den Kommunen auch wahrgenommen wird.

Mit der angestrebten Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes wenden wir dieses Prinzip auch auf die Personalvertretungen an. Wir Parlamentsmitglieder haben in den vergangenen Wochen selbst feststellen können, dass der Sitzungsbetrieb im kleineren Kreis der Ausschüsse auch per Videokonferenz fortgeführt werden kann. Auch wenn einmal eine Katze durch das Bild läuft oder sich im Hintergrund der Nachwuchs meldet, ist dies eine pragmatische und zeitgemäße Lösung. Um ehrlich zu sein, ist sie im digitalen Zeitalter vielleicht schon längst überfällig.

Auch für das Landespersonalvertretungsgesetz ist der Gesetzentwurf bis einschließlich März 2021 befristet. Für die FDP-Fraktion wünsche ich mir, dass wir die Zeit bis dahin für eine Evaluation nutzen. Vielleicht können wir auch unbefristete Regelungen diskutieren, die uns eine digitale Arbeit in den Parlamenten und in den Personalvertretungen möglich machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine logische Konsequenz infolge der jüngsten Entscheidungen des Landtags. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wichtig, dass die Personalräte auch in Zeiten dieser Corona-Pandemie handlungsfähig bleiben. Deswegen schlagen wir vor, mit diesem Gesetz eine Rechtsgrundlage für Umlaufverfahren und auch für Telefon- und Videokonferenzen zu schaffen.

Ich glaube, wir sollten im weiteren Verfahren auch darüber diskutieren, ob man nicht auf Dauer solche Möglichkeiten implementieren sollte, zumal es dies heute schon für die Stufenvertretungen und die Gesamtpersonalräte gibt. In diesem Sinne haben wir den Gesetzentwurf nicht nur eingebracht, sondern wir werden ihm auch entsprechend zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den Koalitionsfraktionen für die Einbringung dieses Gesetzes ganz herzlich danken. Ich danke aber auch allen Vorrednern, die ihr Verständnis zum Ausdruck gebracht haben, dass diese Veränderungen der Rahmenbedingungen notwendig sind.

Ich glaube, die Pandemie – wir reagieren ja wiederum auf Auswirkungen der Pandemie – hat gezeigt, dass wir zum einen einen großartigen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Land Rheinland-Pfalz haben und wir uns auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in einer solchen Ausnahmesituation immer verlassen konnten.

Wir haben soeben das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz fortgeschrieben, und wir haben der Polizei zu Recht gedankt. Wir haben heute das Schulgesetz beraten und haben den Lehrerinnen und Lehrern herzlich gedankt. Bei jeder Gelegenheit ist es richtig, auch auf die Bediensteten des öffentlichen Gesundheitswesens und insgesamt auf alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen.

Wir haben – das freut mich sehr – sehr engagierte Personalvertretungen, die auch in dieser Zeit eine sehr wichtige Rolle bei der Bewältigung der Pandemie übernommen haben. Zu Beginn der Pandemie mussten einige Personalratssitzungen abgesagt werden. Personalräte und Gewerkschaften baten die Landesregierung deshalb, schriftliche Umlaufbeschlüsse generell zu erlauben. Dieser Bitte ist mein Haus im Vorgriff auf die Gesetzesänderung bereits Mitte März durch Rundschreiben nachgekommen.

Die Gewerkschaften und der Kommunale Arbeitgeberverband

band haben darüber hinaus das angeregt, was wir heute regeln, nämlich Telefon- und Videokonferenzen anstelle von Sitzungen zuzulassen. Wir haben sozusagen den Regelungen der Pandemie folgend die Geschäftsordnung für den Landtag und für den Ministerrat sowie die Vorgaben auf der kommunalen Ebene verändert, haben diese Regelungen aber befristet.

Für mich ist ganz klar, und ich bin fest davon überzeugt, der Grundsatz, nach dem Personalrätinnen und Personalräte ihre Beschlüsse in Sitzungen zu fassen haben, bleibt neben den genannten Alternativen bestehen. Die Sitzung als Regelform der Willensbildung der Personalräte stellt kein überholtes Relikt aus vordigitaler Zeit dar, sondern sichert letztlich eine vertrauliche und effektive Personalratsarbeit.

Wir sind auch froh, dass wir in dieser Runde wieder physisch zusammengekommen sind und nicht nur per Videokonferenzen oder Telefonschalten tagen müssen. Aber ich glaube, es bedarf an dieser Stelle keiner seherischen Fähigkeit, um zu erahnen, dass wir die Erfahrung, die die Personalvertreterinnen und Personalvertreter jetzt machen, ein Stück weit auch in die Vorschriften übernehmen werden, die dann nach der Pandemie gelten. Ich persönlich freue mich darauf, nicht mehr für jede Ein-Stunden-Konferenz zu vielleicht nicht ganz so wichtigen Themen in die Bundeshauptstadt fliegen zu müssen. Ich hoffe, dafür werden wir viel öfter das Instrument der Videokonferenzen einsetzen.

Wir alle lernen, und das heißt, wir müssen dieses Wissen, diese Erfahrung, dieses Lernen auch in die gesetzlichen Vorgaben einfließen lassen, und die Personalvertretungen werden das auch einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – vereinbart. Weitere Vorschläge sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LLadöffnG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12096 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Martin für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dem jetzt aufgerufenen Thema stehen verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker, also wir alle,

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

vor einer schwierigen Entscheidung. Einerseits ist da der verfassungsmäßige Sonn- und Feiertagsschutz, ein nach Überzeugung der CDU-Fraktion – und auch von mir persönlich – ganz hohes Schutzgut; denn wir hätten eine andere Gesellschaft ohne geschützte Sonn- und Feiertage. Wir als CDU und auch ich persönlich, wir wollen eine solch andere Gesellschaft nicht.

(Beifall der CDU)

Andererseits beobachten wir alle einen sich beschleunigenden Niedergang des stationären Einzelhandels, der schon vor Corona zu Leerstand in den Innenstädten geführt hat. Und wie in so vielen Bereichen wirkt sich die Corona-Pandemie auch hier wie ein Brennglas aus, das die Probleme bündelt und so ganz besonders deutlich erkennbar macht. Die Ankündigung von Galeria Karstadt Kaufhof zur Schließung von Filialen auch in Rheinland-Pfalz ist dabei nur wegen der Größe der Häuser etwas Besonderes; eigentlich ist das Ladensterben aber längst Alltag.

Wenn man jetzt zynisch wäre, könnte man fragen: Wo ist das Problem? Auch ohne den Einzelhandel werden die Verbraucherinnen, werden die Kunden problemlos ihre Bedarfe decken können. Aber wir als CDU-Fraktion sind der Überzeugung, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt an funktionierenden Innenstädten als Orte der Begegnung und Kommunikation, wo man sich auch einmal zufällig trifft, wo man Leben spürt.

(Beifall der CDU)

Dazu gehören identitätsbildend auch die Kaufhäuser und die Läden in der City. Leben zu spüren ist eben besser als beim Online-Einkauf noch mehr Zeit vor dem PC in virtuellen Welten zu verbringen.

Zusätzliche Aspekte für den stationären Einzelhandel sind zum Beispiel der Verbraucherschutz durch die Fachberatung und die Möglichkeit von Gemeinschaftserlebnissen, etwa beim Familieneinkauf.

Wenn man diese Überzeugung teilt, wenn einem also der stationäre Einzelhandel nicht egal ist und man für lebendige Innenstädte eintritt, dann stellt sich die Frage, was wir dafür tun können. Ein Beitrag ist die Sonntagsöffnung. Darin ist sich der Handel sehr einig und sehr sicher, und die Inhaberinnen und Inhaber der Geschäfte müssen am besten wissen, was gut für sie ist. Auch der Landesgesetzgeber scheint das grundsätzlich so zu sehen; denn er hat bis zu vier offene Sonntage ins Gesetz geschrieben.

Nun hört man bisweilen, der Niedergang des stationären Einzelhandels habe gar nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun; denn – so das Argument – jeder Euro könne nur einmal ausgegeben werden, und bei längeren Öffnungszeiten würden aus einem nicht auf einmal zwei Euro.

Aber, meine Damen und Herren, wenn das Argument stimmen würde, dann bräuchten die Geschäfte überhaupt nur an einem einzigen Tag in der Woche zu öffnen und könnten so ganz problemlos Arbeitskräfte und viel Geld einsparen. Insofern, kein so kluges Argument, und komisch, dass gerade die Gewerkschaften immer wieder so argumentieren; denn eines ist doch ganz klar: Natürlich haben die Verbraucherinnen und Verbraucher Alternativen, wenn es ums Geldausgeben geht, nicht nur über den Online-Handel.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Sonntagsöffnungen haben also ganz zweifellos eine Relevanz. Ich betone aber, es muss sich um ausnahmsweise Sonntagsöffnungen handeln;

(Beifall bei der CDU)

denn nur, wenn die Sonntagsöffnung außeralltäglich ist, wenn es ein Event ist, zieht sie besonders stark an, und diese Anziehung brauchen wir, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher von den Vorteilen des stationären Einzelhandels wieder überzeugen und aus der durch Corona noch verstärkten Komfortzone des Sofas beim Einkaufen heraustreten.

Was können aber wir als Gesetzgeber in diese Richtung machen vor dem Hintergrund der Ihnen bekannten Anlassrechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts? Können wir überhaupt etwas tun?

Natürlich können wir das; denn über unsere Gesetze kann nur das Bundesverfassungsgericht urteilen. Und wenn ein Gesetz klar ist, dann besteht auch kein Raum für einschränkende Auslegungen durch Verwaltungsgerichte.

Wie das rechtlich genau geht, dazu haben wir einen Vorschlag unterbreitet, sind aber natürlich offen für alle Verbesserungsvorschläge. Das beschleunigte Verfahren steht dem ja jetzt nicht mehr entgegen. Alle, die bessere Ideen haben, sind herzlich eingeladen, Änderungsanträge einzubringen. Wir sind sehr offen, über den juristischen Weg zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns also hier und heute gar nicht erst über die juristischen Feinheiten diskutieren, und auf keinen Fall und schon gar nicht dürfen wir jetzt aus Angst vor einem Gericht sozusagen die Hände in den Schoß legen und auf eine Einigung der Gewerkschaften, Kirchen und des Handels warten, meine Damen und Herren. Die Gewerkschaften haben klar gesagt, dass sie dazu nicht bereit sind. Also müssen wir als Parlament Rechtssicherheit schaffen, damit die Geschäfte und die Kommunen auf die Durchführbarkeit der im Landesgesetz vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage vertrauen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht im Sinne des Rechtsstaats sein, dass die Umsetzung eines Gesetzes

letztlich von außerstaatlichen Stellen, in diesem Fall konkret von den Gewerkschaften, und davon abhängt, ob sie klagen oder ob sie eben nicht klagen. Meine Damen und Herren, das kann nicht zufriedenstellen.

Klar ist zu sagen, wenn wir über die Sonntagsöffnung sprechen – das erschließt sich schon aus dem Vorgesagten –, dann wollen wir damit um Gottes Willen keinen Dammbruch. Wir wollen eine faire Interessenabwägung. Unser Kompromiss, der Gegenstand des Gesetzentwurfs ist, ist ausgewogen und berücksichtigt beide jetzt wichtigen Zielrichtungen.

Durch die vier anlassunabhängig möglichen verkaufsoffenen Sonntage noch im Jahr 2020 wird ein schneller und spürbarer Beitrag zum teilweisen Ausgleich der Umsatzausfälle während des Lockdowns geleistet, und ab 2021 schließt sich die nachhaltige Unterstützung durch einen – ich betone: einen – anlassunabhängigen verkaufsoffenen Sonntag pro Kalenderhalbjahr an.

(Glocke der Präsidentin)

Eine rechtssichere Sonntagsöffnung pro Halbjahr ab 2021 überfordert niemanden, und für das Jahr 2020, in dem Anlässe im Sinne der Rechtsprechung wegen Corona ohnehin verboten und die Umsatzeinbrüche besonders gravierend sind, sind ausnahmsweise auch die im Gesetz vorgesehenen vier Sonntage anlassunabhängig angemessen, einschließlich eines Dezember-Sonntags. Das hilft dem Handel und dem Gemeinwohl.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb: Lassen Sie uns das Gesetz klarer fassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Frisch von der AfD-Fraktion zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrter Herr Kollege Martin! Ich werde jetzt nicht zur Sache selbst sprechen; das macht gleich mein Kollege Matthias Joa für die AfD-Fraktion.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das dürfen Sie auch gar nicht!)

Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass Ihre ehemalige Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner vor der Landtagswahl 2016 noch etwas anders geklungen hat.

Sie haben heute gesagt, die Gewerkschaften und die Kirchen sollten uns im Grunde genommen nicht vorschreiben, welchen Weg wir zu gehen haben. Damit haben Sie im Prinzip recht. Aber damals hat sich Frau Klöckner ausdrücklich

mit diesen beiden Gruppen solidarisiert. Es gab nämlich damals die Allianz für den freien Sonntag.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Ist das eine Kurzintervention?)

– Ja, natürlich! Er hat ja gesagt, diese beiden Gruppen – – –

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Herr Brandl, lassen Sie mich doch bitte ausreden.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sie müssen sich auf den Vorredner beziehen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Es ging ja darum, dass Herr Dr. Martin sich auf die beiden Gruppen, Kirche und Gewerkschaft, bezogen hat, und ich wollte ihn nur auf den Widerspruch hinweisen – insofern ist das ein Beitrag zu seiner Rede –, dass sich Frau Klöckner damals ausdrücklich mit diesen Gruppen solidarisiert und gesagt hat, wenn der Sonntag zu einem Arbeitsalltag wird, verliert er seine Besonderheit, und wir werden uns als CDU-Fraktion für die Stärkung des Sonntagsschutzes einsetzen. Ich frage Sie – – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter Frisch, Sie kommen mit einem vorbereiteten Zettel hier hin, das habe ich eben von hier oben gesehen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich komme mit einem Zitat, das ich mir im Kontext – – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nein, Sie kommen mit einem vorbereiteten Zettel hier hin. Ich bitte Sie jetzt, Bezug auf die Rede von Dr. Martin zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich wollte gerade eine Frage formulieren, dazu brauchte ich dieses Zitat, das im Kontext dieser Debatte natürlich relevant ist. Zu einer guten Vorbereitung auf die Debatte gehört auch, dass man einmal googelt, was denn die CDU-Fraktion früher zu diesem Thema gesagt hat.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Ich frage Sie, Herr Dr. Martin: Sehen Sie nicht hier, auch wenn Sie es sehr vorsichtig formuliert haben, schon ein Stück weit ein Zugeständnis an den Zeitgeist – Sie haben es ja auch angedeutet –, dass man nun jetzt doch eine

Ausweitung machen will und damit ein Stück weit von der früheren CDU-Position abrückt?

Denn wir haben ja auch neben den vier Sonntagen, die nun quasi Corona-bedingt kommen sollen, eine Ausweitung über zwei regelmäßige zusätzliche Sonntagsöffnungen in den kommenden Jahren. Sehen Sie hier eine Veränderung in der Position Ihrer Fraktion, oder wie würden Sie sagen, ist das mit dem vereinbar, was Frau Klöckner noch vor wenigen Jahren vor der Landtagswahl den Kirchen und Gewerkschaften versprochen hat?

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidern hat der Abgeordnete Dr. Martin das Wort.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Er hat jetzt gegoogelt! – Weitere Zurufe aus dem Hause)

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Frisch, also ehrlich, das war ja doll vorbereitet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Auch noch schlecht!)

Nur, es hat natürlich inhaltlich nicht so furchtbar viel Substanz, was Sie da versuchen zu konstruieren.

(Zuruf von der AfD: Er hat nicht zugehört!)

Erstens: Ich glaube, ich habe sehr deutlich gemacht – da ich nun einmal Nachrücker von Frau Klöckner bin, weiß ich sehr genau, wie sie zur Sonntagsruhe steht –, wie ich dazu stehe und wie die CDU dazu steht, und dazwischen gibt es überhaupt kein Delta in der Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Frisch, ich habe gesagt, von den vier verkaufsoffenen Sonntagen, die jetzt schon im Gesetz stehen, wollen wir bei zweien etwas ändern, nämlich Rechtssicherheit schaffen. Da einen Widerspruch zu konstruieren, ist ein bisschen grotesk.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Zum Zweiten: Auch Frau Klöckner ganz besonders steht für Rechtssicherheit ein, so wie wir auch.

Und nun sage ich Ihnen noch etwas: Ich kenne Frau Klöckner gut genug, um zu wissen, auch sie hätte so gehandelt und gesagt, lasst uns einmal schauen. Es gibt eine Rechtsprechung gerade bezogen auf Bad Kreuznach durch das

Oberverwaltungsgericht, die eindeutig ergangen ist nach dem von Ihnen zitierten Zeitpunkt. Das muss man jetzt mit berücksichtigen.

Wenn ich eine Rechtsprechung habe, die auf Basis bestehender Gesetze und damit gegebener Auslegungsmöglichkeiten das Durchführen von verkaufsoffenen Sonntagen in den meisten Städten faktisch unmöglich macht, dann muss man als Gesetzgeber darauf reagieren, sonst nimmt man das eigene Gesetz nicht mehr ernst.

Diese Erkenntnisfähigkeit irgendjemandem aus der CDU abzusprechen, ist echt daneben. Insofern muss man mehr dazu nicht sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Meine sehr verehrten Kollegen! Herr Dr. Martin, am ersten Sonntag im September findet in meiner Heimatstadt Kusel traditionell die Herbstmesse statt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh ja!)

Das ist so etwas wie für die Münchner das Oktoberfest oder für die Bad Dürkheimer der Wurstmarkt.

(Zurufe von der CDU)

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil dann immer traditionell ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet. Der läuft gut, und die Innenstadt macht gute Umsätze.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das wurde bei Ihnen nie beklagt!)

Das Volksfest fällt aus wegen Corona. Was überlegen wir gemeinsam? Wir denken darüber nach, am Samstag einige Ereignisse zu machen und den Verkauf bis abends um 22 Uhr zuzulassen – das ist jederzeit möglich –, um ein anderes Ereignis zu haben und das Ziel zu erreichen, Herr Kollege Martin, welches Sie soeben genannt haben und wir auch unterstreichen.

(Zuruf des Abg. Alexaner Licht, CDU)

Auch wir sehen in Zeiten von COVID-19, dass Innenstädte geschwächt sind, dass Standorte Schwierigkeiten haben und dass deshalb, genauso wie bei der Mehrwertsteuerabsenkung, versucht werden muss zu helfen. Ich wollte Ihnen nur auch einen anderen möglichen Weg aufzeigen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Samstags? –
Abg. Alexander Licht, CDU: Der Samstag?)

– Ja, samstags.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Warum nicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nur acht Stunden! Sie sind doch auch Jurist, Herr Kollege!)

– Herr Baldauf, das hat mit Gewerkschaft überhaupt nichts zu tun, sondern es ist absprachegemäß im Rahmen der Tarifverträge zulässig und machbar und auch im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes.

(Abg. Christian Baldauf, CDU, Welche Tarifverträge?)

Aber lassen Sie mich doch zu Ihrem Thema kommen. Warum die Aufgeregtheiten? Lassen Sie mich doch zu Ihrem Thema kommen.

Herr Dr. Martin, Sie haben in Ihrer Rede gesagt: Die Umsetzung von Gesetzen abhängig machen von außenstehenden Stellen. – Damit meinen Sie ver.di und den Konflikt mit den Arbeitgebern, der vorhanden ist und zur Rechtsprechung und – geklagt haben damals die Kirchen – zu der grundsätzlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2009 geführt hat und zu den Folgeentscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, des Oberverwaltungsgerichts in Rheinland-Pfalz, die die Rechtslage präzisiert haben. Ja, auf dieser Grundlage ergehen die Folgeentscheidungen.

Ob wir das so wünschen oder nicht wünschen, ist eine zweite Frage. Aber ich glaube, in Rheinland-Pfalz hat es gute Tradition, auch und gerade in Zeiten von COVID-19, dass man versucht, so gewichtige Partner wie die Beschäftigten und die Arbeitgeber konsensual zusammenzubekommen.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Einzelhändler fürchten um ihre Existenz. Sie haben das Beispiel Galeria Karstadt Kaufhof genannt, ein großer Konzern, bei dem sicher auch andere Probleme eine Rolle spielen. Es fürchten sich aber genauso die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Existenzen, um ihre Arbeit. Deshalb müssen sich beide Partner ernst nehmen. Der Austausch von Parolen hilft da wenig weiter.

Und ja, wir verschließen uns gar nicht den Überlegungen, die hinter Ihrem Gesetzentwurf stehen. Wie kann man Regelungen schaffen, die ein Stück rechtssicherer sind und es den Kommunalen erlauben, unter solchen Rahmenbedingungen vernünftig eine Verordnung auszufüllen, und die das Ziel erreichen, dass wir überlegen, wie ein Sonntagsverkauf auch in schwierigen Zeiten möglich sein kann? Deshalb lehnen wir Ihr Gesetz nicht in Bausch und Bogen ab, sondern wir sagen, wir wollen die Partner im nächsten Ausschuss anhören. In der Sommerpause finden derlei verkaufsoffene Sonntage ohnehin nicht statt, sondern erst danach.

Wir sagen, lasst uns einmal schauen, welche Regelung wir dabei vernünftigerweise erreichen können, bei Betrachtung der Gesetzeslage und auch unserer Landesverfassung, in der der Sonntagsschutz ganz ausdrücklich verankert ist, weil er sich entwickelt hat aus einem Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heraus, aber auch aus einem Schutz für kirchliche Feiertage und Ähnliches.

Diese Abwägung – Sie haben es eingangs Ihrer Rede gesagt, Herr Martin – ist schwierig,

(Glocke der Präsidentin)

aber ich glaube, dass wir in rheinland-pfälzischer Manier miteinander solche Schwierigkeiten lösen können oder eine bessere Lösung finden als die vielleicht nicht ganz rechtssichere in Ihrem Gesetzesvorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen!

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Präsidentin, aber macht nichts.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verzeihung. – Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Die CDU unterstellt, dass Sonntagsöffnung eine grundsätzlich höhere Priorität als der Schutz der Sonntagsruhe hat. Eine nicht durch hinreichende Sachkunde gerechtfertigte, also anlasslose Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ist jedoch verfassungsrechtlich von vornherein nicht zulässig.

Insbesondere hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz festgestellt, dass das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse und im Gegenzug das entsprechende Erwerbsinteresse potenzieller Kunden kein ausreichender Sachgrund sind. Jedoch können Veranstaltungen, die – so heißt es – das öffentliche Bild des Sonntags prägen, ein ausreichender Grund für Ladenöffnungen sein. Leider sind seit März alle großen Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie verboten. Damit entfallen auch die Anlässe für einen Sonntagsverkauf.

Nach heutiger Sachlage ist das allgemeine Verbot von Freiluftveranstaltungen aber nicht mehr zu rechtfertigen. Diese Sachlage ist nicht etwa neu, sie gilt bereits seit dem Abebben der Pandemiezahlen seit Anfang/Mitte Mai. Spätestens nachdem Anfang Juni in Berlin und in anderen Städten bis

zu 15.000 Menschen dicht gedrängt gegen angeblichen Rassismus demonstriert haben, sind die Verantwortlichen auch in Rheinland-Pfalz in Erklärungsnot geraten.

Der Verstoß gegen die geltenden Corona-Vorschriften wurde bei den Demonstrationen toleriert, wenn auch aus falschem Grund; denn Hass, Hetze, die Verunglimpfung und die Verächtlichmachung der Polizei sind für uns gerade kein ausreichender Sachgrund. Für die Hauptstadt-SPD heiligt der Zweck jedoch anscheinend die Mittel.

Trotzdem ist eine zweite Corona-Welle, zumindest bis jetzt, ausgeblieben. Gerade andersherum wird ein Schuh daraus. Die Volksfeste im Land sind Ausdruck für Heimat, Kultur und Tradition. Dies jedoch schert die CDU nicht. Sie begnügt sich mit einem Gesetzentwurf, der die negativen Folgen des Verbots zumindest für den Einzelhandel abmildern soll. Ob dieser Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der vorhin dargestellten Rechtsprechung überhaupt funktioniert, ist völlig unklar.

In Hessen, das Sonntagsöffnungen teilweise erlaubt hatte, rudert man inzwischen zurück. Hessens Sozialminister Klose hält anlasslose Sonntagsöffnungen für ebenfalls unzulässig. Angesichts des Widerstands der Gewerkschaften und der Kirchen gegen die Öffnung wird es in jedem Fall Klagen geben.

Völlig unabhängig von der juristischen Kernproblematik hat die CDU einen wesentlichen Punkt weder bedacht noch wirklich adressiert; denn lohnt sich eine anlasslose Sonntagsöffnung für die Händler und Anbieter überhaupt? Dies ist die Frage, um die es im Kern geht.

Können verkaufsoffene Sonntage ohne speziellen Anlass und ohne Magnetwirkung auf das Publikum überhaupt ein wirtschaftlicher Erfolg sein? Nun, dies ist in der Breite mehr als fraglich. Der hiesige DGB-Chef Muscheid bezweifelt, dass durch verkaufsoffene Sonntage überhaupt die Umsatzaufwände ausgeglichen werden können. Vor allem aber verweist er darauf, dass die Beschäftigten im Einzelhandel schon sehr stark belastet wären und sie ihre freien Sonntage deswegen verdient hätten.

Als AfD-Fraktion schließen wir uns diesen Bedenken ausdrücklich an und sehen in den arbeitsfreien Sonntagen eine soziale und familienpolitische Errungenschaft sowie den Kernbestand unserer christlich-abendländischen Kultur.

(Beifall der AfD)

Weiterhin müssen wir bedenken, dass häufige Sonntagsöffnungen oftmals auch gerade umsatzschwächere Anbieter faktisch dazu zwingen, ihre Geschäfte zu öffnen. Ohne einen stark überproportionalen Umsatz führen die Öffnungen in Teilen sogar zum gegenteiligen Effekt. Die Schwierigkeiten bestehen doch nicht auf der Angebotsseite, sondern auf der Nachfrageseite, bei dem Käuferverhalten.

Schon in der Analysephase an sich haben Sie mit diesem Antrag das Ziel verfehlt, ein reiner Nebenkriegsschauplatz.

Was wäre wichtig? – Wichtig wäre zum Beispiel ein funktionierendes Gesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAP-Gesetz), um die Einzelhandelsviertel entsprechend aufwerten zu können. Noch wichtiger wäre die Zustimmung zu unserem Antrag „Wirtschaft stärken, Bürger entlasten, Shutdown-Krise bewältigen“ im Mai-Plenum gewesen; denn was Einzelhändler und Verkäufer wirklich brauchen, hatten wir damals detailliert aufgeschrieben, nämlich Soforthilfen orientiert am bereinigten Umsatzausfall, ferner die Aufhebung der strengen Hygieneregeln bei niedrigbleibenden Infektionszahlen und vor allem weitere Entlastungen, Steuer- und Abgabensenkungen.

Angesichts der zahlreichen nicht zuletzt verfassungsrechtlichen Probleme des Gesetzentwurfs müssen wir das von der CDU angedachte Schnellverfahren leider ablehnen. Ganz im Gegenteil, wir halten es für notwendig, dass – da folge ich meinem SPD-Vorredner – Experten und Vertreter von Einzelhandel und Gewerkschaften im Gesetzgebungsprozess zu Wort kommen. Darum werden wir eine Anhörung im federführenden Ausschuss beantragen.

Einer Ausschussüberweisung können wir zustimmen. Den Gesetzentwurf lehnen wir in dieser Form ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, Kollegen! Sicher muss man den Händlern, die stark durch die Corona-Krise gelitten haben, Möglichkeiten und Optionen bieten, wieder auf die Beine zu kommen. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dass dem stationären Handel Herausforderungen bevorstehen, ist auch allen bekannt.

Aber über den Weg und darüber, welche Möglichkeiten diese Optionen sein könnten, sind wir verschiedener Meinung, auch wenn es im Gesamtprozess keine Denkblockaden geben sollte.

Einen Antrag aber einmal eben im Hauruckverfahren durch das Plenum zu peitschen, halten wir für den falschen Weg. Wie Sie selbst in Ihrem Antrag schreiben, ist für Sonn- und Feiertagsöffnungen der besondere verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertage zu berücksichtigen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es das Gemeinwohl erfordert. Nur weil man Landesrecht ändern will, heißt das noch nicht, dass man damit Verfassungsrecht oder bundesweite Rechtsprechung ausgehebelt hat.

Das zeigt sich an anderen Bundesländern. Dort wurden ähnliche Regelungen bereits gekippt, oftmals vor dem Hintergrund, dass entsprechende Akteure nicht einbezogen

wurden.

Auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und dem Unverständnis und dem Missmut von Gewerkschaften und Kirchen zu diesem Thema sollten die Dinge sachlich und mit Verstand angegangen werden, statt heute schnell über einen Antrag abzustimmen.

Lassen Sie uns gemeinsam Gespräche mit den betroffenen Akteuren führen – wie schwer sie auch sein mögen –, mit Kirchen, Gewerkschaften und Kammern, um eine saubere Lösung zu finden, die möglichst allen gerecht wird. So schaffen wir Planungs- und Rechtssicherheit, und wir werden nicht einkassiert und schaffen Akzeptanz für unsere Entscheidung.

Das ist der richtige Weg: Gemeinsam Kompromisse oder Lösungen zu finden, um die Menschen in unserem Land und den stationären Handel zu unterstützen, aber auch schon weitergedacht in die Zukunft über das Jahr 2020 hinaus. Deswegen lehnen wir den Antrag nicht ab und sind als FDP-Fraktion durchaus offen, im Ausschuss über dieses Thema zu diskutieren, aber nicht heute Abend in 5 Minuten.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin einmal aus der Bibel zitieren. Im 2. Buch Mose Kapitel 23, Vers 12 steht: „Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun; aber des siebenten Tages sollst du feiern, auf dass dein Ochs und Esel rufen und deiner Magd Sohn und der Fremdling sich erquicken.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist der historische Hintergrund unseres Sonntagschutzes, der sich schon im Buch Exodus findet.

Meine Damen und Herren, ich bin über die Ausführungen des Kollegen Martin von der CDU-Fraktion schon erschüttert, wenn er sagt, das, was die Gewerkschaften zum Thema „Ausweitung der Sonntagsarbeit“ sagen, sei der CDU egal. Gut, bei der CDU hat man das schon einmal gehört, dass die Meinung der Gewerkschaften egal ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Quatsch!)

Aber wirklich erschüttert bin ich darüber, dass offensichtlich in dem Fall auch die Meinung der Kirchen egal ist. Deswegen kann ich Ihnen jetzt schon einmal ankündigen, dass wir im Ausschuss die Kirchen zur entsprechenden An-

hörung einladen werden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, ich finde aber auch, gerade in der jetzigen Situation, dass Sie damit ein fatales Signal an die Beschäftigten senden. Gerade die Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel, die Kassiererinnen an der Kasse haben, während wir im Lockdown waren, am Anfang noch ohne Maske und ohne Schutzmaßnahmen über die Maßen hinaus gearbeitet.

Ich finde, man kann nicht auf der einen Seite klatschen, ihnen aber dann sagen, zum Dank dafür muss ein Teil von euch demnächst auch noch den einen oder anderen Sonntag mehr arbeiten. – Ich finde, das ist das falsche Signal genau in dieser Zeit.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie müssen den Antrag einmal genau lesen!)

Herr Dr. Martin, ich nehme Ihnen ab, dass Sie den Einzelhandel und die Innenstädte ein Stück weit im Blick haben, aber völlig unzulässig ist, hier so zu tun, als habe die Schließung von Karstadt-Kaufhof-Standorten irgendetwas mit den Ladungsöffnungszeiten in unserem Land zu tun. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Ich finde es unzulässig, das hier so zu verquicken.

Wenn die CDU wirklich etwas für den innerstädtischen Einzelhandel tun wollte, müssen Sie einmal schauen, welche Bedingungen zum Beispiel beim Onlinehandel herrschen. Was tun Sie zum Beispiel für die Bedingungen von Paketzustellerinnen und Paketzustellern? Dazu kommt von Ihnen auf Bundesebene überhaupt gar nichts. Das wäre eine Maßnahme für mehr soziale Gerechtigkeit, um den einen oder anderen Vorteil auf dem Rücken der Beschäftigten vom Onlinehandel auszubremsen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode ein LEAP-Gesetz zur Aufwertung der Innenstädte vorgelegt. Das haben Sie von der CDU abgelehnt. Dann drücken Sie hier jetzt nicht auf die Tränendrüse.

Liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie schon nicht auf die Bibel und die Kirchen hören, dann hilft vielleicht ein Blick in unsere Verfassungen. Artikel 140 Grundgesetz: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Artikel 57 Abs. 1 unserer Landesverfassung normiert: „Der 8-Stunden-Tag ist die gesetzliche Regel. Sonntage und gesetzliche Feiertage sind arbeitsfrei. Ausnahmen sind zuzulassen, wenn es das Gemeinwohl erfordert.“

„Wenn es das Gemeinwohl erfordert.“ Hier gibt es einschlägige Urteile. Bundesverfassungsgerichtsentscheid vom 1. Dezember 2009: „Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse (Shopping-Interesse) potenzieller Käufer“ reicht nicht aus.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der CDU ist

nicht sozial, nicht christlich, er ist vermutlich sogar verfassungswidrig. Weil Sie das wussten, wollten Sie das hier im Schnellverfahren abhaken, damit Sie sagen können, schaut einmal, IHK, das hat die Ampel abgelehnt, und die Kirchen bekommen hoffentlich nichts davon mit. Deswegen wollten Sie dieses schnelle Verfahren.

Das machen wir nicht mit, weil wir um diesen Kompromiss mit den vier Sonntagen gemeinsam mit den Kammern, den Gewerkschaften, den Kirchen, mit den Kommunen über Jahre gerungen haben. Genau das ist der erfolgreiche Weg in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Diesen Weg werden wir auch in der Corona-Pandemie gehen, und wir werden schauen, welche Möglichkeiten es gibt, die Interessen zusammenzubringen, dies gemeinsam mit den Beteiligten, mit den Gewerkschaften, den Kirchen und natürlich auch mit den Kammern, und welche Lösungen es für die jetzige Situation gibt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ihr Gesetzentwurf löst das Problem nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Dem Präsidium liegen zwei Kurzinterventionen vor, einmal des Kollegen Dr. Martin und zum anderen des Kollegen Joa.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Köbler, es gibt zwei Möglichkeiten: Sie haben offensichtlich ein vorgefertigtes Manuskript gehabt und waren dann nicht in der Lage, überhaupt auf das, was ich gesagt habe, einzugehen; denn mit dem, was ich gesagt habe, hatte Ihr Beitrag überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Delta ist hier in einem Maß offenkundig geworden, dass es mir peinlich gewesen wäre, wenn ich so geredet hätte.

Gehen wir es einmal durch. Sie behaupten und zitieren mich, ich hätte gesagt, uns wären die Gewerkschaften egal. Ich bin einmal auf das Protokoll gespannt, an welcher Stelle Sie mir das nachweisen. Das steht da nicht drin.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Ihr Bibelzitat hätten Sie bringen müssen, als der rheinland-pfälzische Landesgesetzgeber vier verkaufsoffene Sonntage ins Gesetz hineingeschrieben hat. Ich mache

keinen dazu, nichts. Ich sage nur, wenn die im Gesetz stehen, dann ist es doch verrückt, wenn sie nicht auch durchführbar sind.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Da die Bibel zu zitieren – ich behaupte einmal, die kenne ich nicht viel schlechter als Sie –, ist schon grotesk.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Dann drücken Sie auf die Mitleidsdrüse wegen der Kassiererinnen während des Shutdowns. Herr Köbler, wir reden doch nicht über die Kassiererinnen, die während des Shutdowns arbeiten mussten, sondern wir machen uns Sorgen um die Kassiererinnen, die wegen des Shutdowns jetzt Angst um ihren Job haben, weil sie nicht arbeiten konnten. Herr Köbler, das blenden Sie einfach aus.

(Beifall der CDU)

Ich persönlich finde es intellektuell enttäuschend, wie man so argumentieren kann.

(Zuruf aus dem Hause: Richtig!)

Wenn Sie dann noch damit kommen und aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitieren, als hätte ich die nicht drauf, dann ist das peinlich, Herr Köbler.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es ist doch vielmehr so, hätten Sie mir zugehört, dann hätten Sie genau mitbekommen, wie wir das Gemeinwohlinteresse herleiten und dass wir natürlich die Rechtsprechung kennen, umsetzen und sagen, ja, Gemeinwohlinteresse definieren wir auch so, wie ich es dargelegt habe. Alles Punkte, die Sie offensichtlich nicht verstanden haben, oder Sie haben sich sklavisch an Ihr Skript gehalten. Beides enttäuschend. Insofern, mehr verdient es auch nicht.

Danke.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Brandl, CDU: Bravo, Helmut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat der Abgeordnete Joa von der AfD-Fraktion.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Köbler, ich hätte gar nicht gedacht, dass Sie so dermaßen bibelfest sind, aber man wird ja immer wieder überrascht.

Ich glaube, vom Grundthema müssen wir noch einmal abschichten. Das eine ist das Thema „Corona“. Das ist primär ein Einmaleffekt, selbst wenn er mehrere Monate dauert.

Der Ansatz, den wir ursprünglich hatten, nämlich zu sagen, versetzt die Unternehmen überhaupt erst einmal in die Lage, auf dem Markt mittelfristig wieder aktiv werden zu können, ist die eigentliche Fragestellung.

Mit dem zweiten Thema, das Sie aufgemacht hatten, haben Sie durchaus einen Punkt, nämlich die Situation und die Lage in unseren Innenstädten. Die Situation in den Innenstädten spitzt sich schon seit Jahren immer weiter zu. Immer mehr Geschäfte stehen leer, geben auf, immer mehr 1-Euro-Läden, das Publikum schwindet.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die Einkaufsgewohnheiten geändert haben. Sie haben Amazon angesprochen. Das ist ein durchaus wichtiger Punkt und aus meiner Sicht noch erheblich wichtiger, als über ein oder zwei zusätzliche Sonntage zu diskutieren.

Nichts gegen freien Wettbewerb, absolut, freie Marktwirtschaft, aber gerade Amazon hat mittlerweile ein faktisches Monopol in vielen Bereichen. Das heißt, eine Branche nach der anderen wird planmäßig zerstört, wobei Amazon in seinem Geschäftsgebaren sogar hohe Verluste schreibt und diese vorsätzlich in Kauf nimmt. Das heißt, die Problematik bei den Händlern und des immer weiteren Schwindens der Attraktivität unserer Einkaufsstädte hängt ganz stark am Thema „Amazon“. Das hat mit Corona akut relativ wenig zu tun.

Wir als Landtag und die Landesregierung müssen sich Gedanken machen, wie wir mit dieser Lage langfristig umgehen wollen; denn auch wenn Corona irgendwann vorbei ist, auch wenn Corona zur Vergangenheit gehört, werden unsere Einzelhändler trotzdem sehr schwach unterwegs sein, ganz einfach weil ihnen immer mehr Umsatz wegbricht. Amazon hat kaum Personalkosten im eigentlichen Sinn. Über dieses Thema sollten wir eher einmal debattieren als über ein oder zwei Sonntage, weil es hier um strukturelle Probleme geht. Dieser strukturellen Probleme müssen wir uns genauso annehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Licht, CDU: Das Alte Testament! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Auge um Auge, Zahn um Zahn!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Martin, ich sehe es Ihnen nach, aber ich finde es schon schwierig,

(Zurufe von der CDU)

wenn man in Ermangelung von Argumenten dem anderen

seine Kompetenz abspricht.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Sie müssen sich doch damit auseinandersetzen, dass wir eine glasklare Verfassungslage haben. Sie können doch nicht wegdiskutieren, dass es ein ganz klares Regelausnahmeverhältnis gibt und unser Ladenöffnungsgesetz dies reglementiert auf maximal vier Sonntage. Sie haben vorhin gesagt, es gäbe das Recht, an vier Sonntagen aufzumachen. Nein, das stimmt nicht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben wieder nicht genau zugehört! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Corona ist auch eine Ausnahme! Corona ist eine ganz große Ausnahme!)

Es gibt die Beschränkung, maximal an vier Sonntagen in der Kommune für fünf Stunden aufzumachen. Das ist ein ganz gewichtiger Unterschied.

Sie werfen mir vor, ich wäre nicht auf Ihre Rede eingegangen, sondern hätte mein vorgefertigtes Skript gehabt. Ich habe mein Skript auf Basis Ihres Gesetzentwurfs erstellt, also hat meine Rede mehr mit Ihrem Gesetzentwurf zu tun als Ihre Rede. Deswegen bin ich auf Ihren Gesetzentwurf eingegangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelhandel ist zweifelsohne eine der Branchen, die besonders von dem Corona-bedingten Lockdown betroffen sind und darunter leiden. Ich verstehe daher sehr gut die Sorgen und Nöte der Unternehmen und vor allem auch die Sorgen und Nöte der Beschäftigten.

Aber diese Sorgen löst der Gesetzentwurf der CDU nicht auf; denn Fakt ist – das haben wir jetzt hinreichend gehört –, dass das Zulassen der Sonn- und Feiertagsöffnung nur in engen Grenzen möglich ist.

Neben dem grundgesetzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage ist für den Landesgesetzgeber Artikel 47 unserer Landesverfassung bestimmend, wonach die Sonntage als Tage der religiösen Erbauung, der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe geschützt sind. Artikel 57 der Landesverfassung legt weiter fest, dass die Sonntage arbeitsfrei und Ausnahmen nur möglich sind, wenn das Gemeinwohl dies erfordert.

Das heißt also, dieses Verfassungsrecht ist nicht ohne Wei-

teres durch eine einfache Rechtsänderung im Landesrecht aufzuweichen. Das ist durch zahlreiche Urteile zu landesrechtlichen Vorgaben aus verschiedenen Bundesländern belegt, beispielsweise eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Dr. Martin hat gesagt, dass ihm und den Kolleginnen und Kollegen von der CDU dieser Zusammenhang und die Rechtsprechung dazu durchaus bekannt sind. Nur, vor dem Hintergrund werden uns diese verfassungsrechtlichen Bedenken und diese höchstrichterliche Entscheidung in Ihrem Gesetzentwurf zu wenig gewürdigt, und es wird zu wenig darauf eingegangen.

Der zweite Fakt ist, dass, wenn man Ihrem Vorschlag aus dem Gesetzentwurf folgt, eine punktuelle Öffnung in einzelnen Gemeinden zu ermöglichen, dann im Herbst und Winter zahlreiche großveranstaltungsähnliche Anlässe für Menschenansammlungen geschaffen würden. Ich finde, dass kann doch in der Infektionslage nicht Ihr erklärtes Ziel sein.

Dritter Fakt – das möchte ich noch einmal ganz besonders betonen –: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der über die Köpfe der Beteiligten hinweg eingebracht worden ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Deswegen ist es auch nicht wenig verwunderlich, dass der Gesetzentwurf auf großes Unverständnis bei Kirchen und Gewerkschaften stößt. Für die Freigaben der verkaufsoffenen Sonntage ist meiner Meinung nach stets eine Abstimmung mit Kirchen und Gewerkschaften notwendig. Auch hier verweise ich auf ein Urteil vom 6. Mai, in dem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass beispielsweise die Evangelische Kirche in Sachsen bei Sonderregelungen zur Sonntagsarbeit zu beteiligen ist.

Nicht umsonst schreibt das rheinland-pfälzische Landesgesetz vor, dass die Gemeinden vor einer Freigabe die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kammern und die Kirchen anzuhören haben.

Diese Notwendigkeit kommt bei Ihrem Gesetzentwurf aber nur sehr unzureichend zum Ausdruck. Sie haben das vorhin auch in Ihrem Redebeitrag noch einmal unterstrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie gehen den Weg der CDU. Sie bringen einen unabgestimmten Gesetzentwurf, der sogar im Eilverfahren durch den Landtag gebracht werden sollte, ein und stoßen damit den Partnern vor den Kopf.

Die Landesregierung geht dagegen einen rheinland-pfälzischen Weg des Miteinanders. Wir führen seit einiger Zeit bilaterale Gespräche mit den Kammern, dem Handel, den Gewerkschaften und mit den Kirchen. Genau das, das Miteinanderreden, die Suche nach dem Konsens, hat uns in Rheinland-Pfalz bisher im Vergleich mit anderen Bundesländern relativ wenige Rechtsstreitigkeiten zu verkaufsoffenen Sonntagen beschert. Diesen Konsens dürfen wir jetzt nicht aufgeben.

Deshalb sind erweiterte Sonntagsöffnungszeiten, selbst unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, für uns nur im großen gesellschaftlichen Konsens möglich. Ihr unabgestimmter Gesetzentwurf, der von allen Seiten Kritik erntet und im Eilverfahren hier durchgepeitscht werden sollte, ist für uns der falsche Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen hat das

Parlament dem Antrag der Fraktion der CDU auf Abkürzung der Frist nicht entsprochen. Es gibt den Vorschlag, diesen Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie den Rechtsausschuss – jeweils mitberatend – zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag entsprochen.

Ich darf Ihnen einen schönen Feierabend wünschen. Wir begrüßen Sie gerne morgen früh wieder um 9.30 Uhr zur 105. Plenarsitzung.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.59 Uhr